

87

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien. I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Dienstag, 2. April 1918. Nr. 87.

Neue Bürger. Der gemeinderätliche Ausschuss für die Verleihung des Heimats- und Bürgerrechtes der Stadt Wien hat das Bürgerrecht verliehen:

Landstrasse: Rudolf Beranek, Disponent; Gustav Adolf Schlerka, Fleischselcher; Emil Heyna, Bürgerschullehrer; Johann Friedl, Gemischtwaren-Verschleisser; Benno Odelga, Kellermeister; Georg Zeller, Tischler (Berichterstatter GR. von Findenigg);
Wießen: Arpad Hegky, Gebäudeverwalter; Anton Stuchly, Schuhmacher; Josef Vrzak, Schuhmacher; Michael Knübl, Tischler; Michael Amon, Bediensteter der städtischen Leichenbestattung (Berichterstatter GR. Breuer);
Margarethen: Andreas Laubner, Versicherungsbeamter; Franz Opicka, Kaufmann (Berichterstatter GR. Rott);
Neubau: Karl Susil, Kürschner; Josef Emanuel Langhammer, Bäcker; Wilhelm Paul Grund, Zimmermalter (Berichterstatter GR. Fichler);
Alsergrund: Josef Artl, Handelsagent; Franz Josef Ecker, Optiker; Leopold Löblich, Kupferschmied; Rudolf Mürtin, Optiker; Dr. Josef Jakubec, Arzt; Ludwig Banzy, Schuhmacher; Laurenz Fuchs, Kaffeehausbesitzer (Berichterstatter GR. Partik);
Favoriten: Adalbert Lang, Binder (Berichterstatter GR. Höck);
Meidling: Alois Schöllner, Fleischhauer (Berichterstatter GR. Rott);
Rudolfsheim: Franz Michalek, Gemischtwarenverschleisser (Berichterstatter GR. Wiesinger);
Ottakring: Josef Topitsch, Sattler; Karl Weingärtner, Bürstenbinder; Georg Filsner, Bäcker (Berichterstatter GR. Hötzel);
Stefan Strodl, Kaufmann; Karl Piller, Bäcker (Berichterstatter GR. Heffenmayer);
Währing: Franz Cichra, Tischler; Josef Reisinger, Franz Ehsel, Papierhändler, Zinkschmelzer (Berichterstatter GR. Brenta);
Döbling: Franz Mayerhofer, (Berichterstatter GR. Brenta);
Brigittenau: Josef Pirko, Fleischhauer; Wenzel Bisof, Schneider (Berichterstatter GR. Sadilek).

Regelung des Rindfleischbezuges. Ueber Auftrag des Amtes für Volksernährung wird behufs Regelung des Bezuges von Einheits- und Extremfleisch für Haushaltungen Folgendes angeordnet:
Alle Fleischverkäufer (Fleischhauer, Fleischverschleisser, sowie zum Bezuge von Rindfleisch befugte Konsumentenorganisationen, Lebensmittellager, Kriegsbetriebe u. dgl.) dürfen vom 8. April angefangen Einheits- oder Extremfleisch an Haushaltungen (auch Einzelhaushaltungen) nur gegen Vorweisung des neuen weissen amtlichen Einkaufsscheines nach Massgabe der daraus ersichtlichen Personenzahl und gegen Abtrennung dessen jeweils verlautbarten Abschnittes abgeben. Gegen

Vorweisung einer in der Abgabewoche gültigen roten Lebensmittelkarte für Militärurlauber ist gegen gleichzeitige Abtrennung der beiden auf A und B lautenden Abschnitte, welche mit dem Stempel der Brot- und Mehlkommission überdruckt sein müssen, eine für eine Person festgesetzte Wochenmenge abzugeben. Die Abgabe von Einheits- oder Extremfleisch auf Einkaufsscheine für Mindestbemittelte ist den Fleischverkäufern verboten. Die wöchentlich auf eine bezugsberechtigte Person entfallende Rindfleischmenge sowie der vom Einkaufsschein abzutrennende Abschnitt wird jeweils amtlich verlautbart. Für die mit dem 8. April beginnende Woche wird die auf eine bezugsberechtigte Person entfallende Rindfleischmenge mit 20 dkg festgesetzt. Vom neuen weissen amtlichen Einkaufsschein ist der linke oben befindliche Abschnitt mit der Ziffer römisch I abzutrennen. Die Abgabe des Fleisches hat an den Verkaufstagen um 7 Uhr früh zu beginnen und ist, solange der Vorrat reicht, ohne Unterbrechung während der üblichen Geschäftsstunden fortzusetzen. Die Fleischhauer haben allwöchentlich einen vorgeschriebenen Auszug aus dem amtlichen Vormerkbuche, belegt mit den Bescheinigungen aus den Bezugsheften und mit dem von den amtlichen Einkaufsscheinen und von den roten Lebensmittelkarten für Militärurlauber abgetrennten Abschnitten, unter einem Umschlage am jeden Montag beim zuständigen magistratischen Bezirksamte während der Amtsstunden gegen Empfangsbestätigung abzugeben. Die Konsumentenorganisationen, Lebensmittellager u. dgl., welche ihren Mitgliedern Rindfleisch liefern, haben die von den Einkaufsscheinen der Mitglieder, bzw. von den roten Lebensmittelkarten der Militärurlauber abgetrennten Abschnitte am gleichen Tage beim zuständigen magistratischen Bezirksamte unter einem Umschlage gegen Empfangsbestätigung zur Abgabe zu bringen. (Exemplar der Verordnung liegt bei).

NB. Der Bericht über die Vorsprache der Obmänner der Gemeinderatsparteien unter der Führung des Bürgermeisters wird heute abends durch das k.k. Telegr. und Korr. Büro ausgegeben.

88
Wiener Rathaus-Korrespondenz.
Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Frans Michien,**
Wien. I. Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 3. April 1918. Nr. 88.

Tuberkulosen - Fürsorge. In der letzten Sitzung der Bezirkszentrale Wien für Tuberkulosenfürsorge berichtete der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Weiskirchner zunächst über den inneren Ausbau der Fürsorgetätigkeit und über die Verhandlungen mit dem Ministerium des Innern und der Statthalterei hinsichtlich der Verwendung des Lagers in Steinklamm für Zwecke der Tuberkulosenfürsorge. In diesen Verhandlungen habe er auf die Notwendigkeit hingewiesen, die geeigneten Baracken überhaupt für Wohnungszwecke der Stadt Wien zur Verfügung zu stellen, da einerseits diese unentbehrlich sind, wenn die latente Wohnungsnot in eine akute übergehen wird, andererseits die Baracken zur Unterbringung von Wohnungen für die Bauarbeiter bei Wiederaufnahme der Bautätigkeit benötigt werden. Der Bürgermeister sprach die Hoffnung aus, dass die Verhandlungen zu einer den Interessen der Hauptstadt entsprechenden Lösung führen werde. Er wies sodann darauf hin, dass die Rückkehr der in russischer Gefangenschaft sich befindenden Soldaten nahe gerückt sei und viele Tausende von ihnen mit Tuberkulose behaftet in ihre Heimat zurückkehren werden. Es wäre nun Pflicht der Militärverwaltung, in ausreichender Weise für die Kranken Sorge zu tragen, ihnen die bestmögliche Behandlung anzudeihen zu lassen, sie in Heilstätten unterzubringen und damit auch die Ansteckung der Angehörigen dieser Kranken zu verhüten. Die Militärverwaltung erklärte jedoch, dass sie nicht in der Lage sei, in restloser Weise für die lungenkranken Heimkehrer zu sorgen und beabsichtige, sie in häusliche Pflege zu entlassen. Die Bezirkszentrale Wien werde zu dieser Frage Stellung nehmen und jene Massnahmen besprechen müssen, welche getroffen werden können, um einerseits den Kranken zu ihren Familien abgegebenen Soldaten mögliche Fürsorge zuzuwenden, andererseits deren Familien vor Infektion zu schützen und ein weiteres Anwachsen der Tuberkulose zu verhüten.

Ministerialrat Dr. Kaup teilte mit, dass sich das Ministerium des Innern der sozialen und hygienischen Gefahren bei der Abgabe von Tuberkulosen in die Familienpflege wohl bewusst sei. Es fanden daher Konferenzen mit den Vertretern der militärischen Stellen statt und es werden leicht-Tuberkulose nicht superarbitriert und entlassen, sondern als der Nachbehandlung bedürftig erklärt werden. Sie erhalten eine Verpflegungsgebühr von K 6.50 täglich auf die Dauer eines Jahres sowie die Löhnung, den Angehörigen wird der Unterhaltsbeitrag weiter gezahlt. Mit ihren weiteren Ansprüchen werden die leicht-Tuberkulosen an die Zivilverwaltung gewiesen und es sei nicht zu verkennen, dass dies eine grosse Belastung sowohl der Gemeinden als auch der Krankenkassen bedeute.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner betonte, dass es Pflicht des Staates sei, für die im Militärdienste Erkrankten zu sorgen. Die Leistung einer täglichen Verpflegungsgebühr sei immerhin ein Erfolg. Durch den Zuwachs von Tuberkulosen aus dem Militärstande werde sich die Notwendigkeit herausstellen, die Anzahl der Fürsorgestellen in Wien bedeutend zu vermehren. Es müsste aber ferner gefordert werden, dass aus den Kriegsbarrackenspitälern so viele Betten überlassen werden, dass das

Bedürfnis der heimischen Bevölkerung hinsichtlich der Spitalepflege gedeckt werden kann. An diese Spitalsbetten für die Tuberkulosen werden sich Rekonvaleszentenbetten anzugliedern haben und das Lager in Steinklamm wäre für diese Rekonvaleszenten vortrefflich geeignet. Die Gemeinde Wien plane bekanntlich die Errichtung einer Tageserholungsstätte für Tuberkulose im ^{Kriegsgefängnis} Jubiläumsspital und um diese rasch benutzungsfähig zu machen, werde sie nicht als massiver Bau, sondern als Provisorium aufgeführt werden.

Medizinalrat Dr. Schlesinger wünscht, dass der Staat die Fürsorgestellen reichlicher subventioniere und dass die Subventionen rechtzeitig ausbezahlt werden. Die Anzahl der Fürsorgeschwestern sei unzureichend, es müsse ferner verlangt werden, dass Aerzte zur Behandlung der Tuberkulose aus dem Heeresverbände entlassen werden.

Ministerialrat Dr. Kaup bemerkte, dass der Mangel an Fürsorgeschwestern das Ministerium des Innern bewegen habe, den Kurs für deren Ausbildung auf 2 bis 3 Monate abzukürzen. Es sei ferner geplant, eine interministerielle Kommission auszusetzen, um die Agenden nicht aktenmässig, sondern im kurzen Wege behandeln zu können. Das Ministerium habe sich ferner bereit erklärt, für die Einrichtung der neu zu schaffenden Fürsorgestellen 50 % der Kosten zu bewilligen.

Dr. Verkauf weist darauf hin, dass die Krankenkassen durch die Tuberkulosen sehr stark belastet werden. Die zurückkehrenden Kranken, welche mit den angewiesenen Beiträgen nicht das Auslagen finden, werden sich in Betriebe aufnehmen lassen. Durch die schwere Arbeit - eine leichte Arbeit gebe es jetzt überhaupt nicht, nachdem überall die Arbeitskräfte auf das Aeusserste angespannt werden müssen - werde sich das Leiden verschlechtern und die Tuberkulosen werden dann den Krankenkassen zur Last fallen. Es sei also notwendig, dass der Staat ihnen ausgiebige Hilfe gewähre.

StR. von Steiner hält es für das Richtige, die Mittel für die Behandlung und Heilung der Tuberkulosen auf das Kriegsbudget zu überwälzen.

GR. Reumann wünscht, dass die zu schaffende interministerielle Kommission in steter Führungnahme mit der Bezirkszentrale Wien für Tuberkulosenfürsorge bleibe.

Oberstadtphysikus Dr. Behm bespricht die Notwendigkeit der Verahrung der Fürsorgestellen. Man werde sich bemühen müssen, die Tuberkulosen so viel als möglich von der Grossstadt ferne zu halten, da die klimatischen Verhältnisse für die Heilung der Tuberkulosen eine grosse Rolle spielen. Insofern die Tuberkulosen nach Wien zurückkehren, müssen möglichst viele der vorhandenen Baracken in den Dienst der Tuberkulosenfürsorge gestellt werden.

Oberstabsarzt Dr. Schiff weist darauf hin, dass die Tuberkulosen von der Arbeit möglichst ferne zu halten sind. Sie müssten durch die Organisation der Fürsorgestellen überwacht werden, damit die Verpflegungsgebühr zweckentsprechend verwendet werde.

Dr. Keiser wünscht eine engere Verbindung zwischen den Fürsorgestellen und den Arbeitsvermittlungsstellen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner fasst die in der Sitzung erstatteten Vorschläge wie folgt zusammen: Vermehrung der Fürsorgestellen, Erhöhung der Anzahl der Fürsorgeschwestern, Enthebung von Aerzten für die Tuberkulosenbehandlung. Das

Versprechen der Regierung eine Verpflegungsgebühr von K 6.50 für jeden aus dem Heeresdienst entlassenen Tuberkulosen zu zahlen und die Hälfte der Kosten für die Einrichtung der Fürsorgestellen zu leisten, wird dankend zur Kenntnis genommen. Die Bezirkszentrale Wien der Tuberkulosenfürsorge ist autonom und trifft ihre Massnahmen im Einvernehmen mit der interministeriellen Kommission. Die Gemeinde Wien wird eine provisorische Wälderholungsstätte mit einem Fassungsraum von 500 bis 600 Betten, spätestens im heurigen Sommer errichten und erwartet, dass die Militärverwaltung die weiterhin erforderlichen Baracken samt Einrichtung überlasse. Die Bezirkszentrale setzt voraus, dass den an Tuberkulose Erkrankten eine solche Menge von Nahrungsmitteln zur Verfügung gestellt wird, dass hiedurch die Heilung der Kranken gefördert wird. Die Zentrale für Tuberkulosenfürsorge wird das Einvernehmen mit den Arbeitsvermittlungsstellen pflegen. Die Gemeinde und die Krankenkassen erwarten von der Regierung eine ausreichende Unterstützung zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Der Bürgermeister erklärte schliesslich, er werde das Ergebnis der Beratung dem Kriegsministerium und der Regierung in einer Denkschrift übermitteln.

Sperrstunden während der Sommerzeit. Vom Magistrate wird mitgeteilt: Die Frage, ob durch die neuerliche Verlegung der Sommerzeit eine Aenderung der Festsatzung der Sperrstunde der Gast- und Kaffeehäuser eintritt, beantwortet sich aus dem Wortlaute der Statthalterei-Verordnung vom 23. März dahin, dass die Verlängerung der Sperrstunde erst mit Beginn der Sommerzeit, also nach der nunmehr eingetretenen Aenderung erst mit 15. April beginnt und mit 16. September endet. Die Bestimmungen der §§ 8 und 9 dieser Statthaltereiverordnung betreffend das Offenhalten gewisser Räume in Zuckerbäckereien etc. sowie die Veranstaltungen von Schulfesten etc. vom 1. April bleiben unverändert.

Erste Oesterreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monate März wurden bei der Ersten Oesterreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehre von 23.625 Partelen K 26,289.944 eingelegt, an 16.754 Partelen K 18,621.757 rückgezahlt und belief sich der Einlagenstand am 31. März auf K 719,781.237. Hypothekendarlehen wurden K 523.600 zur Zeichnung von Kriegsanleihe zugezählt, dagegen K 951.604 rückgezahlt und stellte sich der Stand der Hypothekendarlehen am 31. März auf K 325,365.198. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich am 31. März auf K 18,123.352 und waren an 60 jährigen Pfandbriefen im Umlaufe K 18,657.000. Wechsel wurden K 19,137.471 eskomptiert und K 13,077.089 inkassiert; der Stand des Wechsel- und Salinenportefeuilles betrug am 31. März K 57,670.012.

Zentralverband von gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Niederösterreichs. Dieser Verband hält am 4. April 4 Uhr nachmittags, im Sitzungssaale des nied.-österr. Landtages die erste ordentliche Generalversammlung ab, welche der Präsident des Aufsichtsrates Landesausschuss Bielchlawek eröffnen wird.

Gemeindevermittlungsbüro. Die Verhandlungen bei den Gemeindevermittlungsbüroern Mariahilf und Neubau finden am 10., 17. und 24. April, jedesmal um 10 Uhr vormittags statt.

Bezirksratsitzung. Die Vertretung des Bezirkes Währing hält am 5. ds.M. 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

89

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michien,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 4. April 1918. Nr. 89.

Der Entwurf über die Elektrizitätswirtschaft.

Der Stadtrat beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 26. v.M. mit dem Gesetzentwurf über die Elektrizitätswirtschaft. Aus dem Referate, das Stadtrat, Regierungsrat Schmid erstattete, sei folgendes hervorgehoben: Die Gemeinde Wien ist wie viele andere Stadtverwaltungen an der Regelung des Elektrizitätswesens in zweifacher Eigenschaft interessiert, vom Standpunkte der Benützung der Gemeindestrassen und vom Standpunkte ihrer Elektrizitätswerke, insbesondere der gegenwärtigen und künftigen Ueberlandszentralen. Nach dem Regierungsentwurfe müssen sich die Städte weitgehende Eingriffe in die von ihnen stets hochgehaltene Autonomie gefallen lassen. Während nach dem geltenden Rechte die Verfügung über die Benützung der Gemeindestrassen den autonomen Verwaltungen (Gemeinden bzw. Landesausschuss) zusteht und eine Einflussnahme staatlicher Behörden ausgeschlossen ist, wird in der Regierungsvorlage des Elektrizitätsunternehmens sowie den staatlichen und den als gemeinnützig erklärten Privattelegraphenleitungen von vorneherein das Recht zugesprochen, öffentliches Gut, insbesondere öffentliche Verkehrswege, ohne Entschädigung zu benützen und steht die Entscheidung über solche Benützungen bei den Elektrizitätsunternehmungen dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, bei den Telegraphenanlagen der politischen Landesstelle zu; die Gemeindeverwaltungen können zwar Einspruch erheben, doch sind die staatlichen Behörden in ihrer Entscheidung nicht gebunden und liegt auch die Beurteilung der im Entwurfe vorgesehenen Beschränkungen (Beachtung auf Ortsbilder, Baudenkmäler, Naturschönheiten, Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeit) vollständig im freien Ermessen der staatlichen Behörden.

Wenn den Elektrizitätsunternehmungen in dem Gesetzentwurfe wichtige, jag angestrebte Rechte, wie das Leitungs- und Enteignungsrecht zugestanden werden, so werden ihnen andererseits aber auch bedeutende Lasten auferlegt; es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Verpflichtungen überhaupt lähmend auf die Entwicklung der Elektrizitätsindustrie einwirken werden, keinesfalls sind aber so weitgehende Einschränkungen gegenüber den städtischen Elektrizitätswerken am Platze.

Die Unternehmungen der öffentlichen Körperschaften können und dürfen mit privaten Unternehmungen nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden. Die private Unternehmung dient ihrem Endzwecke nach dazu, einzelnen Personen Erwerb und Gewinn zu verschaffen, sie dient also Einzelinteressen. Öffentliche Körperschaften verfolgen dagegen öffentliche Zwecke und diesen Zwecken dienen auch ihre Unternehmungen; wenn letztere auf Gewinn berechnet sind, ändert dies daran nichts, weil der Gewinn wieder nur den Zwecken der Körperschaft zugeführt wird.

Eine Begrenzung der Konzessionsdauer ist bei einer Unternehmung zwecklos, die von einer öffentlichen Körperschaft von unbegrenzter Dauer und im öffentlichen Interesse betrieben wird. Die Stadtverwaltungen können sich niemals damit einverstanden erklären, dass die von ihnen aus den Mitteln ihrer Einwohner geschaffenen Werke nach Ablauf einer gewissen Reihe von Jahren gegen ihren Willen in andere Hände übergehen und dass ihnen so eines der wichtigsten Mittel zur Erhaltung ihres finanziellen Gleichgewichtes genommen wird. Nach der Regierungsvorlage kann sich zwar die Staatsverwaltung den öffentlichen Elektrizitäts-Unternehmungen gegenüber ihres Einlösungs- und Heimfallsrechtes begeben, es liegt dies aber in ihrem freien Ermessen.

Aus dem Gesichtspunkte, der für eine bevorzugte Behandlung der städtischen Unternehmungen spricht, müssen die Stadtverwaltungen auch gegen die in der Vorlage statuierte Tarifhoheit der Staatsverwaltung Stellung nehmen. Eine Körperschaft, deren Vertreter aus der Bevölkerung gewählt sind und ohnedies unter der steten Aufsicht der Öffentlichkeit steht, bedarf nicht einer solchen besonderen Massregel; ebensowenig ist das weitgehende besondere Aufsichtsrecht der Staatsverwaltung ihnen gegenüber gerechtfertigt.

Müssen sich die städtischen Werke gegen solche Lasten wehren, so müssen sie aber andererseits auch für sich positive Begünstigungen verlangen, so die unbedingte Zuerkennung des Enteignungsrechtes, die völlige Befreiung von Steuern und Gebühren und die Berücksichtigung ihrer Leitungen beim Zusammentreffen mit anderen Leitungen. Auch die Festsetzung strenger strafrechtlicher Bestimmungen gegenüber Beschädigungen von Elektrizitätsanlagen (Elektrizitätsfrevel) wäre angezeigt.

Sehr drückend sind die Bestimmungen der Vorlage, die sich auf die Anwendung des Gesetzes auf bestehende Elektrizitätsunternehmungen beziehen. Wenn solche Unternehmungen Leitungsrechte beanspruchen, so werden sie konzessionspflichtig und müssen sich der zeitlichen Begrenzung, der staatlichen Tarifhoheit sowie dem staatlichen Einlösungs- und Heimfallsrecht unterwerfen, es sei denn, dass sie auf jede Ausdehnung verzichten. Diese Bestimmungen sind vor allem geeignet, die Entwicklung der bestehenden Werke zu unterbinden.

Die Gemeinde Wien hat sich entschlossen, zur Förderung des Elektrizitätswesens innerselbst trotz des Eingriffes in die Gemeindeautonomie gegen Durchzug fremder Leitungen keinen Widerspruch zu erheben, wenn die Staatsverwaltung in gleicher Förderung den Elektrizitätsunternehmungen die Leitungsrechte ohne die in dem Entwurfe an ihre Zuerkennung geknüpften Bedingungen zugesteht.

Entsprechend dem Antrage des Referenten wird vom Stadtrate folgender Beschluss dem Gemeinderate unterbreitet.

Im Interesse der Hebung der Volkswirtschaft begünstigt die Gemeinde Wien alle Massnahmen, die geeignet sind, die Elektrizitätswirtschaft in Oesterreich zu fördern. In diesem Sinne, jedoch unter Wahrung ihres grundsätzlichen Standpunktes, dass ihr das ausschliessliche Verfügungsgrecht über das Gemeindegut,

demnach über ihre Strassen, Wege und Plätze zusteht, erklärt sie im Interesse der Förderung der Elektrizitätswirtschaft gegen die Bestimmung der Regierungsvorlage bezüglich der Durchleitung von elektrischer Energie durch die Verwaltungsgebiete öffentlicher Körperschaften (Durchzugsrecht) gegen eine gemessene Entschädigung und ohne Beeinträchtigung des Gemeingebrauches keine Einwendung zu erheben.

Sie spricht aber gleichzeitig die bestimmte Erwartung aus, dass die Staatsverwaltung in gleicher Förderung der Elektrizitätswirtschafts den Elektrizitätsunternehmungen die Leitungsrechte ohne die in dem Regierungsentwurfe an ihre Zuerkennung geknüpften Bedingungen zugestehen wird. Was die Benützung des öffentlichen Gutes durch Telegraphenanlagen betrifft, muss die Gemeinde Wien daran festhalten, dass hierüber nur sie, ohne Einflussnahme der staatlichen Behörden zu entscheiden hat. Den Elektrizitätsunternehmungen der Städte sind Beschränkungen und Lasten, wie: Begrenzung der Konzessionsdauer, staatliche Tarifhoheit, staatliches Heimfalls- und Einlösungsrecht, nicht aufzuerlegen.

Das im Entwurfe vorgesehene Enteignungsrecht ist den Elektrizitätsunternehmungen der Städte unbedingt einzuräumen. Den Elektrizitätsunternehmungen der Städte ist die unbeschränkte Befreiung von Steuern und Gebühren zu gewähren. Bei Regelung der Fragen, die sich auf das Zusammentreffen von Starkstromleitungen miteinander oder mit Schwachstromleitungen, gleichgiltig, wem sie gehören, beziehen, sind die berechtigten Interessen der städtischen Leitungen entsprechend zu wahren. Dem Elektrizitätsanlagen ist ein erhöhter strafrechtlicher Schutz gegen unberechtigte Eingriffe und Störungen zu gewähren.

Der vorstehende Beschluss ist der Regierung und den beiden Häusern des Reichsrates zur Berücksichtigung zu unterbreiten.

Eine Kundgebung des Stadtrates. In der heutigen Stadtratssitzung berichtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner über den Empfang der aus den Vizebürgermeistern und Gemeindevorständen der Gemeinderatspartei bestehenden Abordnung beim Minister des Aeussern Grafen Czernin und nahm insbesondere die Gelegenheit wahr, die Wirkungen der drei Friedensschlüssen des Ostens in Ernährungsfragen zu besprechen. Nach eingehender Debatte fasste der Stadtrat einstimmig nachstehenden Beschluss: Der Wiener Stadtrat nimmt den Bericht des Bürgermeisters über die Vorsprache der Gemeindevertretung bei Exzellenz Czernin mit Befriedigung zur Kenntnis und spricht dem Herrn Minister des Aeussern für seine klare, mutvolle und inhaltschweren Ausführungen, insbesondere aber auch für seine unentwegten Bemühungen zur Besserung der Ernährungslage unserer schwer bedrängten Bevölkerung den herzlichsten Dank aus.

90
Wiener Rathaus-Korrespondenz.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Freitag, 5. April 1918. Nr. 90.

Entfallender Empfang. Infolge dienstlicher Verhinderung des Bürgermeisters entfällt der Empfang am kommenden Montag.

Aus dem Stadtrate. Zu Beginn der letzten Sitzung des Stadtrates widmete der Vorsitzende VB. Hierhammer dem verstorbenen Gemeinderate Leopold Schmid herzliche Worte des Gedankens. - Nach einem Antrage des VB. Hoss wurde dem Vereine der Beamten der Stadt Wien eine Subvention von 2500 Kronen bewilligt. - Nach einem Antrage des StR. Zatzka wurde die Legung eines 775 m langen Wasserrohrstranges auf dem Schafberg in den Feldweg zwischen dem Hundezwinger und der Klempfelberggasse und in dieser Gasse selbst für die dortigen Schrebergärten mit den Kosten von 38.500 Kronen genehmigt. - Nach einem Antrage des StR. Tomola wurde zur Beschaffung von 400 Liegestühlen für Kindergärten ein Betrag von 11.700 Kronen und von 200 Stück für die Tageserholungsstätten ein Betrag von 6500 Kronen bewilligt. - Der Magistrat wurde ermächtigt, gemeinsam mit dem Vereine Tagesheimstätten für Kriegerwaisen und Kriegerkinder den Verband der Kinderhorte in Berlin zur Abhaltung eines Wanderkurses im Mai laufenden Jahres einzuladen. - Nach einem Antrage des StR. Schwer wird dem österreichischen Künstlerbund für seine im Mai d.J. stattfindende 12. Jahresausstellung ein Ehrenpreis von 200 Kronen bewilligt. - Der Ankauf des Oelgemäldes „Grinzing“ von Franz Gelbenegger wurde genehmigt. - Nach einem Antrage des StR. Müller wurde der Neuanlage von 30 eigenen Gräbern auf dem Altmannsdorfer Friedhofe zugestimmt. - Nach einem Antrage des StR. Poyer wurde die Instandsetzung der Fischkalteranlage auf dem Zentralfischmarkte am Franz Josefs - mit den Kosten von 16.200 Kronen genehmigt.

Fettabgabe. In der Woche vom 7. bis 13. d.M. gelangen in den städtischen Butterabgabestellen, sowie bei den Konsumentenorganisationen 40 Gramm Margarine zur Ausgabe.

Zusammenschluss der Gewerbe auf wirtschaftlicher Grundlage. Der Zentralverband von gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Niederösterreichs hielt gestern im Landhause seine erste ordentliche Generalversammlung ab. In Vertretung des Landesausschusses Bielohlawek, der erst nach Beginn der Verhandlungen erschien, eröffnete Landesinspektor Heindl die Sitzung, worauf Direktor Zimmerl den Bericht und Rechnungsabschluss vorlegte, der ein sehr erfreuliches Bild der Tätigkeit des Zentralverbandes zeigt. Das Warenkonto

wies bei einem Umsatze von 424.000 Kronen einen Gewinn von 24.000 Kronen auf, der einem 6 %igen Bruttogewinn entspricht. An Krediten an Genossenschaften wurden 2.401.700 Kronen gegeben. Die Kontokorrenteinlagen betragen 4.556.900 Kronen, auf die Kriegsanleihen wurden 3.279.000 Kronen gezeichnet und auf diese Kredite von 1.020.800 Kronen gewährt. Das buchmässige Gesamtreglement betrug 88.293.775 Kronen. Der Gewinn in der Höhe von 55.918 Kronen sei sehr erfreulich, er hätte 3mal so hoch sein können, aber dem Verbands, welcher wohl ein kaufmännisches aber kein rein kapitalistisches Unternehmen sei, war es hauptsächlich darzu tun, das Genossenschaftswesen zu fördern und bessere Existenzmöglichkeit für den Handels- und Gewerbebestand zu schaffen. Durch den Verband sei es gelungen, eine wirtschaftliche Zentralorganisation für das Gewerbe anzubahnen. Der Verband, der sich bemühe, an Stelle der staatlichen Kriegswirtschaft eine fachkundige Berufswirtschaft einzuleiten, habe sich auch mit der Exportfrage beschäftigt, es werden die Verhältnisse in der Ukraine an Ort und Stelle studiert werden, um Kenntnis davon zu erlangen, welche Erzeugnisse dorthin exportiert und welche Rohstoffe von dort erlangt werden können. Der Redner dankte zum Schlusse dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, dem Landesauschuss und der Gemeinde Wien für die reichliche Förderung des Verbandes. Landesauschuss Bielohlawek sprach seine Freude über die ausserordentliche Entwicklung des Zentralverbandes aus, der für die Kräftigung des Gewerbebestandes im Kriege sehr viel geleistet habe. Nach der Erstattung des Revisionsberichtes und der Wahl des Aufsichtsrates wurde der Beitritt zur Zentraleinkaufsstelle der Textilwaren verarbeitenden Gewerbe mit einer Stammeinlage von 30.000 Kronen genehmigt.

Landesinspektor Heindl berichtete hierauf über die Beteiligung des Zentralverbandes an dem Ankaufe einer Lederfabrik. Die Wiener Fleischhauervereinigung werde gemeinsam mit dem Zentralverband eine Gesellschaft m. b. H. gründen mit einem Kapitale von 2 Millionen Kronen, zu welchem die Fleischhauervereinigung 1.600.000 Kronen, der Zentralverband 400.000 Kronen beiträgt. Um den Betrag von 1.450.000 Kronen wird von dieser Gesellschaft eine Lederfabrik im 21. Bezirk angekauft. Es wird somit die Möglichkeit gegeben sein, zahlreiche im Zentralverband befindliche Gewerbe, wie Schuhmacher, Taschner, Riemen, Galantriewarenarbeiter u. dgl. mit Rohstoffen zu versehen und sie auf diese Weise von der Industrie mehr oder weniger unabhängig zu machen. Namens der Lederverarbeitenden Gewerbe sprach Kammerat Zesewitz der Leitung des Zentralverbandes für diese Aktion den besten Dank aus.

Wiener Sängerbund. Der Beethoven - Abend, den der Bund vor einigen Tagen im Musikvereinsgebäude veranstaltete, hatte einen vollen Erfolg und die mitwirkenden Künstler Erika Folkuny, Eduard Weiss, Margarete Löwit, Professor Paul de Conne und die Triovereinigung des Wiener Tonkünstlerorchesters (Georg Steiner, Hugo Kreisler und Margarete Löwit) ernteten reichsten Beifall. Am 17. April folgt als 5. Kammermusikabend ein Brahms - Abend

91
Wiener Rathaus-Korrespondenz.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 6. April 1918. Nr. 91.

Kohlenausgabe im April und Mai. Die auf die einzelnen Abschnitte der Küchenbrandkarten entfallende Wochenmenge wird für die 23. bis 30. Woche das ist für die Zeit vom 7. April bis 1. Juni mit 30 kg Steinkohle bzw. 40 kg Braunkohle festgesetzt. Auf eine halbe Küchenbrandkarte entfallen dementsprechend wöchentlich 15 kg Steinkohle bzw. 20 kg Braunkohle. In besonderen Ausnahmefällen (Krankheit, Wochenbett) kann vorübergehend unter Nachweisung des unumgänglichen Bedarfes eine Zubusse durch den Kohlenkommissär des zuständigen magistratischen Bezirksamtes gewährt werden. Die Zuweisung erfolgt auf Grund einer schriftlichen Entscheidung des Kohlenkommissärs ohne Ausfolgung einer besonderen Kohlenkarte. Auf Grund der Bezugscheine ist in den Monaten April und Mai 1918 für Betriebszwecke die unter dem Buchstaben B festgesetzte Monatsmenge abzugeben.

Abgabe von Unterzündholz durch die Gemeinde Wien. Die Abgabe von je 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 7. bis 13. April gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 6 des neuen amtlichen Einkaufscheines. Der Preis des Unterzündholzes gespalten beträgt 30 h für Weichholz und 22 h für Hartholz für 1 kg.

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch. In der Voraussetzung, dass die Zufuhren von Fleisch in der gleichen Höhe andauern werden, wird das Wohlfahrtsfleisch an die Besitzer der grünen, blauen und braunen Einkaufscheine mit Genehmigung des k.k. Amtes für Volksernährung in der 52. Woche am Mittwoch, 10. für die Buchstaben A bis F, Donnerstag, 11. G bis K, Samstag, 13. L bis R und Montag, 15. S bis Z in den Ständen und Geschäften der Grossschlächtereien gegen Abtrennung des Buchstaben A vom neuen amtlichen Einkaufscheine abgegeben werden. Haushalte bis 2 Personen erhalten $\frac{1}{2}$, von 3 bis 5 Personen $\frac{1}{3}$, von 6 und mehr Personen 1 kg Fleisch zum Einheitspreis von 5 K. 60 h für 1 kg ohne Rücksicht auf die Fleischgattung.

Abgabe von Sauerkraut. In der kommenden Woche wird vom 11. bis einschliesslich 14. April Sauerkraut abgegeben. Preis 1 K 68 h. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes des neuen amtlichen Einkaufscheines mit der Ziffer 5. Für jede Person wird $\frac{1}{2}$ kg Sauerkraut abgegeben.

Fettbezug für Mindestbemittelte. In der Zeit vom 7. bis 20. April werden bei den kundgemachten Verkaufständen der Grossschlächtereien gegen Abtrennung des Buchstaben B des neuen amtlichen Einkaufscheines für alle Gruppen von Mindestbemittelten je 50 Gramm Schweinespöck zum Preise von 48 Hellern für jedes Mitglied des Haushaltes abgegeben.

Die Aktion der Frau von Einem - Rückkehr von Wiener Kindern aus der Schweiz. 250 rotwangige Wiener Kinder, sichtlich grossartig erholt, von Frau Generalin Gerta Luise von Einem mit je einem Paar Lederschuhen sowie mit Kleidern reichlich beschenkt, kamen gestern, nach 10 wöchentlichem Aufenthalt in der Schweiz nach Wien zurück. Nur wer am 24. Jänner die bleichen Gesichtchen bei ihrer Ausreise nach der Schweiz am Westbahnhof gesehen hat, kann so recht die Wohltat ermessen, welche die hochherzige Gemahlin unseres Militärattachés in Bern mit der von ihr ins Leben gerufenen und nun schon 5mal unter teilweiser Mitwirkung des Kriegshilfsbüros des Ministeriums des Innern, sowie des Vereines „Wiener Kinder aufs Land“ durchgeführten Unterbringung von österreichischen und ungarischen Kindern der Allgemeinheit überhaupt und insbesondere der Wiener Bevölkerung erwiesen hat. Ueber 1000 Wiener Kinder wurden auf diese Art bisher eines kräftigenden 8 bis 10 wöchentlichen Aufenthalts in der Schweiz teilhaftig in dankbarer Würdigung der liebevoll gewährten Gastfreundschaft hat denn auch die Gemeinde Wien durch ihren Vertreter GR. Philp in Anwesenheit der Generalin von Einem dem Erzabte des Klosters Einsiedeln Dr. Thomas Possart ein Aquarell unseres Meisters Kopalik, das Wiener Rathaus darstellend, bereichen lassen. Direktor Philp, der gestern mit den Wiener Kindern zurückkam ist entzückt von dem abermals bewiesenen herzlichen Entgegenkommen der Bewohnerschaft Einsiedeln, bei der diesmal 155 Wiener Kinder unter der Leitung des Fachlehrers Graenitz aus Graz zu Gäste waren und von der nicht minder freundlichen Aufnahme, die 102 Wiener Kinder unter Leitung des Wiener Direktors Sieglbauer in St. Moritz gefunden haben. 100 Grazer, 50 Linzer sowie eine Anzahl ungarische Kinder waren gleichzeitig mit den Wiener Kindern in der Schweiz zu Gast. Zum Empfange der Kinder hatten sich auf dem Westbahnhofe eingefunden: Vom Eisenbahnministerium Sektionsrat Dr. Lenz und Ministerialsekretär Dr. von Steyrer, von der Polizeidirektion Polizeirat Dr. Lauter, vom Landesschulrat Bezirksschulinspektor Dr. R. Richter, Schriftführer des Vereines „Wiener Kinder aufs Land“ von der Staatsbahndirektion Inspektor Humer, sowie Frl. Käthe Bondy und Direktorin Grandauer.

Kartoffelkartenstämme aufbewahren! Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 kg festgesetzt. Die Abgabe geschieht gegen Abtrennung des Wochenabschnittes N der Kartoffelkarte. Die derzeitige Kartoffelkarte gilt bis einschliesslich 20. d.M. Die neue Kartoffelkarte kann jedoch aus technischen Gründen durch die Brot- und Mehlkommission erst am 11. Mai gemeinsam mit den übrigen Lebensmittelkarten ausgegeben werden. Die Kartoffeln werden in den dazwischen liegenden 3 Wochen gegen Abtrennung von Teilen des Stammes der derzeit geltenden Kartoffelkarte abgegeben. Ueber diese Abtrennung werden die Einzelheiten noch bekanntgegeben werden. Die Bevölkerung wird daher aufgefordert, den Stamm der Kartoffelkarte auch nach Abtrennung des letzten Abschnittes im Laufe der nächstnächsten Woche nicht etwa wegzuerwerfen, sondern für die Abgabe der Kartoffeln in der Zeit vom 22. April bis 11. Mai sorgfältig aufzubewahren.

Eine Kundgebung der Ostmark. Gauobmann StR. Angermayer hat an den Minister des Aeussern Grafen Czernin nachfolgende Zuschrift gerichtet: Die Leitung des Gaues Wien und Umgebung der Ostmark, Bundes deutscher Oesterreicher, hat in ihrer gestern stattgefundenen Sitzung unter allgemeiner Zustimmung beschlossen, Euer Exzellenz für die mannhaften Worte Ihrer letzten Rede, das mutvolle Eintreten für die Lebensinteressen unseres Vaterlandes und die Entschlossenheit gegen seine Widersacher den wärmsten Dank zu übermitteln. Wie die Ostmark von Vertrauen erfüllt ist zu einer kraftvollen, der geschichtlichen Sendung des Reiches bewussten Führung der Regierung, so dürfen Euer Exzellenz bei Ihren zukunftsreichen vaterländischen Zielen auf die treue Gefolgschaft der Bundesmitglieder zählen.

Sitzungen im Rathause. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche am Mittwoch 10. April 5 Uhr nachmittags eine öffentliche Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen bis jetzt 16 Geschäftstücke, darunter die Neuregelung des Militärtaxwesens, Veröffentlichung der provisorischen Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn, Errichtung einer städtischen Akademie für soziale Verwaltung. Der Stadtrat tritt am Donnerstag und Freitag zu Sitzungen zusammen.

Städtische Lebens- und Renten Versicherungsanstalt. Dem Direktor - Stellvertreter der städtischen Lebens- und Rentenversicherungsanstalt Dozenten für Versicherungsmathematik Dr. Ernst Fanta wurde der Titel eines ausserordentlichen Professors verliehen.

Bank - Verein. Die achtundvierzigste ordentliche Generalversammlung findet am 25. April 1918, um 11 Uhr vormittags in Wien, I. Bezirk Schottenring 2, statt. Verhandlungsgegenstände: Jahresbericht des Administrationsrates, Bericht der Zensoren über den Rechnungsabschluss pro 1917 und Beschlussfassung über denselben; Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages des Jahres 1917; Beschlussfassung über Aenderung der Statuten; Wahlen in den Administrationsrat, in das Zensorenkollegium und den Aufsichtsrat für die Filialen.

92

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ
Wien, Samstag 6. April 1918 abends No 92.

=====

REGELUNG DES FLEISCHBEZUGES.

=====

Mit der kommenden Woche wird Einheits- und Extrem-
Rindfleisch nur mehr gegen Vorweisung des weißen amtlichen
Einkaufsscheines abgegeben. Für jede auf dem Einkaufsschein
ersichtliche Person wurden für diese Woche 20 dkg
Rindfleisch einschließlich Zuwage festgesetzt.

Das Volksernährungsamt hat nunmehr angeordnet, daß
das Fleisch in folgender Weise verabfolgt wird: Mittwoch
und Donnerstag, d. i. am 10. und 11. d. M. für Besitzer von
weißen Einkaufsscheinen mit den Buchstaben A bis L, Sam-
stag und Sonntag, d. i. am 13. und 14. d. M. M bis Z. In der
folgenden Woche wird ein Wechsel in der Art erfolgen, daß
die zweite Hälfte des Alphabetes an den ersten Tagen und die
die erste Hälfte an den letzten Tagen der Woche an die
Reihe kommt.

Weiters wurden die Fleischhauer verpflichtet, das
von ihnen abzugebende Fleisch an Gasthäuser in zwei Wochen-
rationen zu liefern.

II/8

93.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michler,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Montag, 8. April 1918. Nr. 93.

Wasserabgabe für Kriegsgemüse- und Schrebergärten. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des VB. Hierhammer folgende Beschlüsse gefasst: Zur Förderung der Kriegsgemüse- (d. i. der ausschliesslich dem Eigenbedarf des Bebauers dienenden Gemüse- und Schrebergärten), wie auch der Schrebergärten wird die Gemeinde Wien auch fernerhin u. zw. auf die Dauer der durch den Krieg geschaffenen ausserordentlichen Verhältnisse in nächster Nähe solcher Anlagen öffentliche Wasser - Ausläufe auf Gemeindegeldern dort her stellen, wo dies technisch leicht möglich und ohne unverhältnismässigen Kostenaufwand durchführbar ist. Die jederzeit widerrufliche Abgabe des Wassers aus solchen Ausläufen erfolgt unentgeltlich. Den Kriegsgemüse- und Schrebergärtnern, welche Hochquellenwasser bis in ihre Anlagen eingeleitet haben, werden in den Monaten April bis einschliesslich September für den m² bebauter Fläche nach Massgabe der örtlich verfügbaren Wassermengen der sonstigen Verhältnisse bis zu 4 Litern täglich gegen jederzeitigen Widerruf unentgeltlich abgegeben. Für die zu Kriegsgemüse- gärten umgewandelten Hausgärten gilt die Gebührenbegünstigung grundsätzlich nicht; doch können in jenen Fällen, in welchen der Hausbesitzer benachbarten Kriegsgemüse- oder Schrebergärtnern oder minderbemittelten eigenen Mietparteien die Wasserentnahme für Gemüsebauzwecke aus seiner Hausleitung (unentgeltlich) gestattet, die dadurch hervorgerufenen Wassermehrverbrauchs-Gebühren fallweise über Ansuchen abgeschrieben werden.

Verkehr mit getrockneten Pilzen (Schwämmen). Wie uns von der Marktamt-Direktion mitgeteilt wird, bieten Firmen verschiedener Orte in Böhmen, Mähren und Ungarn in Zeitungen getrocknete Pilze (Schwämme zum Bezuge an, welche, wie aus Begutachtungen solcher Sendungen durch das Marktamt hervorging, zum kleinen Teile aus erlaubten Herrenpilzen, grösstenteils aber aus Täublingen und anderen Pilzen bestehen, welche nach den Bestimmungen des Codex alimentarius im Marktverkehre nicht zulässig sind. Der Genuss solcher nicht erlaubter Pilze kann unter Umständen (so z. B. bei Vorhandensein des Speitäublings) schwere Erkrankungen nach sich ziehen. Die Sendungen sind in der Regel minderwertig und müssen die hierfür verlangten Preise als überaus hohe bezeichnet werden. Die Käufer solcher getrockneter Pilze müssen in den meisten Fällen den Kaufbetrag im Vorhinein einschicken; Beschwerden über die Beschaffenheit der Ware werden nicht berücksichtigt und bleiben fast immer unbeantwortet, so dass der Käufer stets der

Benachteiligte ist. Es wird vor solchen Ankäufen gewarnt und würde es sich überhaupt empfehlen, wenn die Wiener Händlerschaft und die Verbraucher um nicht Schaden zu erleiden, vor der Inverkehrsetzung, beziehungsweise Verwendung getrockneter Pilze ein Gutachten über dieselben bei der Marktamtsabteilung des Wohnbezirkes einholen würden.

Bezirksratssitzungen. Die Vertretung des Bezirkes Neubau hält morgen Dienstag 5 Uhr nachmittags, die Bezirksvertretung Leopoldstadt am 11. d. M. 5 Uhr nachmittags und die Bezirksvertretung Floridsdorf an demselben Tage $\frac{1}{2}$ 3 Uhr nachmittags ordentliche Sitzungen ab.

Stiftung. In diesem Monate gelangen die Zinsen der Adalbert Buki'schen Stiftung zur Verteilung. Anspruch haben nur verarmte Geschäftsleute, welche im Sprengel der Pfarre zum hl. Aegydius in Gumpendorf wohnen. Gesuche bis 10. April an die Bezirksvertretung Mariahilf.

Zu dem stattgehabten Empfang der bulgarischen Abordnung. An den Bürgermeister Dr. Weiskirchner ist nachstehendes Telegramm gelangt: Die Bevölkerung von Skoplje (Uesküb) ist über den ihren handeltreibenden Mitbürgern bereiteten herzlichen Empfang von Begeisterung erfüllt und spricht den mit ihr verbündeten Bürgern der österreichischen Hauptstadt, die Freunde ihrer Freiheit sowie ihres jungen Handels und ihrer jungen Industrie sind, ihre freundschaftliche Dankbarkeit aus.

Ausgabe von neuen Petroleumbezugskarten. Mit 13. d. M. treten neue Petroleumbezugskarten in Kraft. Ausgenommen sind die Karten zur Beleuchtung von Fluren, Höfen, Gängen und Stiegen jener Häuser, die auf die Verwendung von Petroleum angewiesen sind. Bezugsberechtigte haben sich bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags zu melden u. zw. mit den Buchstaben A bis G am 11., H bis Qu am 12., R bis Z am 13. d. M. Die alte Petroleumbezugskarte ist mitzubringen.

Abgabe von Margarine. Wegen momentaner Betriebsstörung in einer der grossen Margarinefabriken kann das erforderliche Wochenquantum nicht rechtzeitig fertiggestellt werden und dürfte daher eine allgemeine Ausgabe der dieswöchentlichen Fettmenge vor Donnerstag, den 11. nicht erfolgen.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michalek,
Wien. I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Dienstag, 9. April 1918. Nr. 94.

Die Wiener Lebensmittelkarten - 3 Jahre Brotkarte.

Nachdem die erste grosse Vorratsaufnahme von Getreide und Mahlprodukten mit dem Stichtage vom 28. Februar 1915 zum Abschluss gekommen war, wurde der Gemeinde Wien die bevorstehende Einführung der Brot- und Mehlkarte bekanntgegeben. Der Bürgermeister übertrug mir auch diese Agende. Rasch wurde Wien in 401 Brotkommissionen ^{Paragel} eingeteilt. Zur Evidenzhaltung und Ausgabe der Brot- und Mehlkarten in den Brotkommissionen ^{Paragel} wurden die aktiven Lehrpersonen berufen. Die Kartenzuteilungen an die Brotkommissionen und die gemeindebezirkweise Evidenzhaltung wurde den Leitern der Konskriptionsamtsabteilungen der magistratischen Bezirksämter, die Gesamtleitung der Brot- und Mehlkartenzentrale übertragen. Die Gemeinde Wien war sich vom Anfänge bewusst, dass nur die richtige Auswahl der Personen und keine Scheu vor Opfern in einer Millionenstadt eine klaglose Durchführung solcher Aufgaben zu verbürgen vermag. Bereits am 11. April 1915 trat die Brot- und Mehlkarte ins Leben. Die Durchführung konnte als vollkommen gelungen bezeichnet werden. Das erste Mal mussten die Haushaltsvorstände selbst vor den Brot- und Mehlkommissionen erscheinen, ihre Vorräte an Mahlprodukten einbekennen und die entsprechenden Karten in Empfang nehmen. Danach erhielt jeder Haushalt die ihm gebührenden Karten unter verschlossenem Kuvert regelmässig zugestellt. In der ersten Woche wurden 1,995.113 Personen mit Brotkarten beteiligt, dormalen stehen 1,874.938 Personen in dem Bezug solcher Karten. Das Minus von 120.175 Personen ist auf den Wegzug zahlreicher Flüchtlinge und auf Einberufungen zurückzuführen.

Da die Brotkarte viel Papier erforderte, und deren sämtliche Abschnitte auf „Brot oder Mehl“ lauteten, was einerseits zum Ankauf von Mehl, andererseits zur Sucht verleitet, Brot ohne Karten zu erhalten, hat die Gemeinde Wien über meinen Antrag der Regierung eine neue Karte vorgeschlagen, die vierzehntägige Brot- und Mehlkarte, welche seit dem 20. Februar 1916 zur Ausgabe gelangt. Ganz abgesehen davon, dass dem Staate hiedurch bisher eine hunderttausende Kronen betragende Ersparnis an Papier, Druck und Manipulationskosten zuteil wurde, hat diese Karte das Mehlhamstern verhindert und konnte durch einfache verschiedenartige Abtrennungen die gemindert Brotkarte, die Brotkarte für Schwerarbeiter, die Junggesellenbrotkarte und die Störbratkarte hergestellt werden.

Am 19. April 1916 trat die Zuckerkarte in Wirksamkeit. Sie lautete auf 4 Wochen und gewährte der Person 1 1/2 kg Zucker. Am 1. April 1917 wurde die Dauer der Zuckerkarte auf 1 Monat erstreckt, die Ration aber auf 1 kg herabgesetzt. Vom 1. Dezember an wurde die normale Ration auf 2/3 kg monatlich vermindert.

Vom 12. Mai 1916 wurden für Kinder unter 2 Jahren besondere Milchkarten ausgegeben und es erhielten Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahre täglich 1 Liter, bis zum vollendeten 2. Lebensjahre täglich 2/3 Liter Milch.

Vom 15. Juni bis 30. September 1916 wurden Zuckerkarten für Obstverwertung an Haushalte je nach der Personenanzahl bis zum Höchstausmass von 6 kg pro Haushalt verabfolgt. Im Jahre 1917 gelangten keine solchen Karten zur Ausgabe.

Am 9. Juli 1916 erschien die Kaffeekarte, welche für 8 Wochen jedem Einwohner 3/8 kg gebrannten Kaffee zuerkannte.

Vom 26. Juni 1916 angefangen bis zum 8. Juli 1916 waren von der Gemeinde Wien vorläufige Ausweiskarten für den Bezug von Kaffee zur Ausgabe gebracht worden.

Am 17. September 1916 erhielten wir die Fett- und Butterkarte, welche auf 12 dkg Fett inklusive Speiseöl lautete.

Am 17. Dezember 1916 trat die auf Grundlage der Mehlbezugs Karte beschlossene Mehlayonierung in Kraft, welche vom 1. Tage an klaglos funktionierte. Das Anstellen um Mehl, das damals das furchtbarste war, war mit einem Schlage weggefallen. Da diese Karte die wesentlichen Merkmale, der vom Gemeinderate Dr. von Schwarz-Hiller bereits im Sommer 1916 geforderten Familienkarte trug, welche vorläufig das gleichzeitige Anstellen mehrerer Familienmitglieder beim Einkaufe verschiedener Artikel verhindern sollte, konnte von der Ausgabe einer solchen besonderen Karte abgesehen werden.

Die Petroleum-Bezugskarte ermöglichte die mit dem 4. Februar 1917 begonnene Rayonierung des Petroleums, welche das Anstellen und die Kämpfe um dieses notwendige Beleuchtungsmittel beseitigte. Einige Monate später wurde mit der Petroleumbezugs Karte die Kerzenkarte für auf Petroleumbeleuchtung angewiesene Wohnungen in Verbindung gebracht und gleichzeitig die allgemeine Kerzenrayonierung eingeführt.

Die Brotayonierung, welche die Brotbezugs Karte zur Basis hat, setzte am 18. Februar 1917 ein, sie funktionierte vom ersten Tage gut. Das Anstellen war verschwunden.

Mit dem gleichen Tage trat durch Schaffung besonderer Bezugskarten die Milchrayonierung ein; damals konnte noch für Kinder bis zu einem Jahre täglich 1 Liter, bis zwei Jahren 2/3 Liter, von da bis zu 6 Jahren 1/2 Liter, für Kranke eine Menge nach amtsärztlicher Zubilligung und für alle übrigen Einwohner 1/8 Liter Milch täglich berechnet werden. Das Anstellen um Milch verschwand. Die Milch der Kranken und Kinder bis zum 14. Jahre ist noch heute gesichert. Die Milch für Erwachsene ist jedoch durch fortwährendes Sinken der Zufuhr derzeit fast eingestellt.

Am 19. Juli 1917 erschien der amtliche Einkaufsschein. Er wurde für die Mindestbemittelten in grüner, blauer und brauner Farbe, für die übrige Bevölkerung in weisser Farbe ausgegeben und lautet auf ebensoviele Personen wie Haushaltsglieder vorhanden sind. Für Haushalte von 7 bis 14 Personen werden 2 amtliche Einkaufsscheine ausgegeben, für Haushalte über 14 Personen, es gibt deren nur 220, werden besondere Einkaufsscheine verabfolgt. Die Einkaufsscheine für Mindestbemittelte enthielten überdies Abschnitte zum Bezuge des Wohlfahrtsfleisches, dessen Rayonierung gleichzeitig eintrat.

Mit Hilfe der Mehlbezugs Karte wurde am 10. Juli 1917 die Butteryonierung und mittels des Einkaufsscheines am 23. September 1917 die Regelung des Fettbezuges der Mindestbemittelten zur Durchführung gebracht.

Mitte August 1917 trat die Seifenkarte ins Leben; sie hat eine Laufzeit von je 4 Monaten und gewährt nach Möglichkeit einen bestimmten Bezug von Seife-Wasch- und Scheuermitteln.

Am 15. Oktober 1917 wurde die Nahrungsmittelzubussenbezugs Karte eingeführt, welche schwangeren Frauen, stillenden Müttern und Säuglingen Zubussen an Haferrreis sichert.

Am 21. Oktober 1917 wurde unter Zugrundelegung der Kartoffelkarte der Kartoffelbezug mit 1 kg für die Peron und Woche rayoniert; das Anstellen um Kartoffeln ist weggefallen. Einige Zeit konnte die Wochenration auf 1 1/2 kg erhöht werden.

Am 4. November 1917 trat die auf die Kohlenbezugs Karte aufgebaute Kohlenrayonierung für Haushalte in Kraft. Wenn auch das für Küchen- und Zimmerbrand zugebilligte geringe Quantum Kohle wöchentlich oft nicht ganz zur Einlösung gelangte, so haben sich hiedurch doch die Verhältnisse in der Kohlenbeschaffung gegenüber dem Vorjahre bedeutend gebessert. Das nächtelange Stehen vor den Kohlenplätzen, die grossen Anstellungen vor den Kleinkohlenhändlern sind weggefallen.

Ueber meinen Vorschlag wurde die allgemeine Zucker- und Kaffee Karte vom Monate Dezember 1917 angefangen mit dem amtlichen Einkaufsschein verbunden und die Zucker- und Kaffee rayonierung in klagloser Weise gleichzeitig eingeführt. Dem Staate sind hiedurch die Kosten für besondere Zucker- und Kaffee Karten erspart, der Hausfrau die Kartenmanipulation und der Zucker- und Kaffeebezug wesentlich erleichtert worden.

Auf den Einkaufsschein wurde auch der Marmeladebezug verwiesen, so dass der Staat nicht gezwungen war, für Wien besondere Marmeladekarten aufzulegen, wie dies ausserhalb Wiens der Fall ist. Der Marmeladezusatz für Schwerarbeiter wurde auf der Schwerarbeiter Fettkarte und der für Kinder auf der Milchkarte für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre angebracht, so dass auch für diese die Ausgabe eigener Zusatzkarten entfiel.

Der mit 1. April 1918 in Kraft getretene weisse amtliche Einkaufsschein wurde mit besonderen Abschnitten versehen, wodurch die vorläufige Bezugsregelung des Rindfleisches vorgenommen werden konnte. Es kann gesagt werden, dass der amtliche Einkaufsschein sich schnell eingebürgert hat und zur Zufriedenheit funktioniert. Mit ihm gelangten bisher ganz abgesehen von Fleisch auch Fett für Mindestbemittelte, Eier, Kerzen für alle Haushalte, Käse, Kartoffel, saure Rüben, Reis, Brennholz und Dörrgemüse in geregelter Weise zur Verfertigung.

Am 7. Dezember 1917 gelangte die Militärurlauber Karte zur Ausgabe, welche eine grosse Entlastung für die Brot- und Mehlkommissionen und eine Vereinfachung des Bezuges der verschiedenen Lebensmittel für den Militärurlauber darstellt. Im Weihnachtshate wurden über 90.000 solcher Karten abgeden. Dadurch, dass die Karte mit Abschnitten, für welche Lebensmittel bisher nicht abgegeben werden konnten, versehen ist, konnte den Urlaubern auf Grund dieser Karte auch der Rindfleischbezug ohne Schwierigkeit zuerkannt werden.

Welches Vertrauen die Wiener Bevölkerung auf die von der Gemeinde Wien vorgenommenen Rayonierungen hat, zeigt am besten die Zuckerrayonierung. Während im Monate November sich

hunderterte von Leuten vor Zuckergeschäften stundenlang oft vorgeblich anstellten, haben bei der am 7. Dez. über 1917 einsetzenden Zuckerrayonierung in den ersten 5 Tagen kaum 50 % der bezugsberechtigten die Zuckerschnitte zur Einlösung gebracht, da sie überzogen waren, wenn immer sie kommen, den gebührenden Zucker zu erhalten, was auch der Fall war.

Unser Kartensystem ist komplizierter als das Berliner. Es werden jedoch dadurch manche Härten gemildert. Dass die Anstellung und Evidenzhaltung in anerkennender Weise erfolgt, ist nur auf die Frömmigkeit der damit betrauten Personen und auf die Bitterwilligkeit der Gemeinde zurückzuführen. Anerkennung und Bewunderung verdienen vor allem die Hausfrauen, die sich in die Verhältnisse des Kartensystems sowohl hineingefunden haben und ihren Haushalt danach einzustellen wissen.

Wenn auch an ein Aufheben der Karten noch nicht gedacht werden kann, so wird doch getrachtet, durch zweckmässige Vereinfachungen deren Gebrauch zu erleichtern.

Ad 94

Auszeichnung verdienter Schulleiter.

In besonders feierlicher Weise fand heute im Amtshause des Bezirkes Josefstadt die Beerdigung der Bürgerschuldirektoren Lorenz Manner, Ernst Wohlbach und des Oberlehrers Theodor Klettenhofer, denen das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen vom Gemeinderat verliehen worden war, durch den Bürgermeister Dr. Weiskirchner statt. Der Festsaal der Bezirksvertretung war mit Blumen und Pflanzen geschmückt und in der Mitte war die Büste unseres Kaisers aufgestellt. Eine grosse Anzahl von Festgästen füllte den grossen Raum. Es hatten sich eingefunden: die VB. Hierhammer und Rain, die Hofräte Dr. Rieger und Beck, der Präsident der Wiener Bürgervereinigung StR. Braunelss, der ehemalige Bürgermeister Dr. Neumayer, die GSt. Effenberger und Schimek, der Präsident des Schulvereines für Beamtentöchter Dr. Ritter von Zickauer mit dem Direktor kaiserl. Rat Strehle, die Pfarrer Plhon und Zinser, Schriftsteller Hawel, Bezirksvorsteher Bergauer und Stellvertreter Vieröckl mit der gesamten Bezirksvertretung Josefstadt, Bezirksvorsteher-Stellvertreter Hanausek von Ottakring, zahlreiche Ortschaftsräte des 8. und 16. Bezirkes, der Obmann des Armeninstitutes Josefstadt Resch mit zahlreichen Armenräten, die Bezirksschulinspektoren Zickero und Tremml, der Vizepräsident des Reichvereines österreichischer Lehrerbildner Professor Czerny, der Leiter des Handfertigkeitsunterrichtes Bruhns, vom Bezirksschulrat Wien Obermagistratsrat Artzt und Sekretär Paul, die Magistratsräte Formanek und Schaufler, der Leiter des magistratischen Bezirksamtes Josefstadt Magistratssekretär Dr. Lippert, eine grosse Anzahl von Schulleitern und Lehrpersonen des 8. und 16. Bezirkes und viele andere.

Die Feier wurde eingeleitet durch einen Sargesang von Schülkindern, worauf ^{der} Vorsitzende des Ortsschulrates StR. Schwer eine schwungvolle Ansprache hielt, in der er insbesondere darauf hinwies, dass die Begeisterung und der Heldennut Wiens deutscher Jugend in dem Weltkriege den Lehrern zu verdanken sei, welche die Kinder zu guten Patrioten erzogen und den Grundstein legten dass sie ihre vaterländischen Pflichten treu erfüllen konnten. Namens des Ortschaftsrates sagte der Redner den Herren den Dank für ihre hingebungsvolle Tätigkeit für die Liebe, die sie als erprobte Freunde der Jugend dieser entgegengebracht haben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner würdigte mit ausserordentlich ehrenden Worten das Wirken der 3 Männer, denen der Gemeinderat eine der höchsten Auszeichnungen verliehen hat und sagte: Sie haben die deutschen Kinder unserer Vaterstadt zu tüchtigen Männern und braven Frauen herangezogen. Gegenüber allen Strömungen, welche unser Vaterland unterwühlen, ist es unsere Pflicht, als Deutscher und als Oesterreicher gegen solche Strömungen Stellung zu nehmen und bei jeder Gelegenheit zu betonen, dass nur im festen treuen Bündnis mit dem mächtigen deutschen Reiche auch das Heil unsres Vaterlandes zu finden ist. Die Treue an der Donau darf nicht weniger fest und innig sein, als jene am Rhein und wie Deutschlands tapfere Söhne mithalfen, Triest zu verteidigen, so müssen auch wir Oesterreicher die Feinde von den Toren Strassburgs abwehren.

Nach Verlesung der Eidesformel durch Präsidialvorstand Formanek beglückwünschte Bürgermeister Dr. Weiskirchner als erster die ausgezeichneten Herrn.

Namens des Bezirkes sprach Bezirksvorsteher Bergauer, namens des Landesschulrates Hofrat Dr. Rieger, namens des Bezirksschulrates Schulinspektor Zickero die Glückwünsche aus. Ansprachen hielten ferner der Obmann des Armeninstitutes Resch, Bezirksvorsteher-Stellvertreter Hanausek, GR. Schimek, Bürgerschuldirektor Eberl, Bürgerschuldirektor Hödl und namens des Bundes der Wiener Lehrerschaft Direktor Schönbauer, worauf ein Schulmädchen ein von Hawel verfasstes Gedicht „Zum Abschied“ sprach. Namens der Ausgezeichneten dankte Bezirksschulinspektor Wohlbach für die ehrenden Worte und für die hohe Auszeichnung, die ihm und seinen Kollegen seitens der Bürgerschaft zuteil wurde.

Mit einem Hoch auf den Kaiser und der Absingung der Volkshymne schloss die schöne Feier.

Verein für Hausarme.

In Anwesenheit seines Protectors des Erzherzogs Leopold Salvator fand gestern im Rathause die Generalversammlung des Wiener Wohltätigkeitsvereines für Hausarme statt. Der Präsident des Vereines Graf Kuefstein begrüßte ehrfurchtsvollst den Erzherzog und wies daraufhin, dass dieser in den 10 Jahren während welcher er als Protector an der Spitze des Vereines stehe, diesem zahlreiche Beweise seines Wohlwollens gegeben habe. Er dankte ferner der Erzherzogin Isabella, welche es ermöglichte, einer Anzahl von Bittstellern ein warmes kräftiges Mittagessen zuteil werden zu lassen. Im abgelaufenen Jahre wurden 15.745 Kronen an Unterstützungen verteilt. Der Redner betonte, dass das ruhige Fortarbeiten auf humanitären Gebieten nur durch die Heldentaten unserer Armee ermöglicht war, entsandete den Soldaten im Felde einen Gruss und schloss mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser. Zentraldirektor Stangelberger erstattete dann den Kassabericht, worauf der Vizepräsident des Vereines Baron Pfungen eine Anzahl von Fällen hervorhob, wo der Verein mit einer grösseren Summe eingriff und Hilfe in der schwersten Not brachte. Bei der hierauf folgenden Wahl wurden kaiserlicher Rat Röhhard Edler von Tunkler, Julius Beranek und Julius Mandry zu Zentraldirektoren wiedergewählt.

Erzherzog Leopold Salvator ergriff sodann das Wort und sagte: Bevor wir die Sitzung schliessen, kann ich nicht umhin, den Herren meinen besten Dank für Ihre Tätigkeit während des abgelaufenen Jahres auszusprechen. Mit Befriedigung habe ich ersehen, dass sehr fleissig gearbeitet wurde und dass der Verein zur Linderung der Not vieler Menschen beigetragen hat. Allen Herren, die mitgewirkt haben, danke ich für Ihre Arbeit und hoffe, dass Sie wie bisher auch in Zukunft im Interesse des so wohltätig wirkenden Vereines sich betätigen werden.

Präsident Graf Kuefstein dankte für diese ehrenden Worte und die hohe Anerkennung durch den Protector.

Todesfall. Heute vormittags ist der Gesellschafter der Kunst- und Verlagsbuchhandlung Gerlach und Wiedling kaiserlicher Rat Gerlach im 73. Lebensjahre gestorben.

Feierlichkeiten im Rathause. Bürgermeister Dr. Weiskirchner wird am Donnerstag vormittags dem Direktor der Stellwagen Unternehmungen kaiserlichen Rat Viktor Liffka, den Bürgerschuldirektoren Ludwig Arnhart und Hugo Muschka, der Bürgerschuldirektorin Marie Schwarz und dem Volksschullehrer Josef Janetschek die Ehrenmedaille für 40 jährige treue Dienste überreichen und dem Gemeinderat Franz Schwarz, welcher der Gemeinderat das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen verliehen hat, den Bürgereid abnehmen.

Bodenkreditanstalt. Die 53. ordentliche General-Versammlung der K.k. privilegierten Allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt findet am 27. d.M. um 5 Uhr nachmittags in Wien, 1. Bezirk Teinfaltstrasse 8 statt.

5
Wiener Rathaus-Korrespondenz.
Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Franz Michler,**
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 10. April 1918. Nr. 95.

Kinderschutz-Stationen. Der unter dem Protektorate der Erzherzogin Maria Josefa stehende Verein „Kinderschutzstationen“, welcher Kindern ohne Unterschied der Konfession und Nationalität in seinen 22 Anstalten unterbringt, hält am 13. April um 1/2 7 Uhr abends im Gemeinderatssitzungssaale des Neuen Wiener Rathauses seine diesjährige Generalversammlung ab. Anschliessend findet um za. 7 Uhr eine allgemein zugängliche Festversammlung statt, bei welcher Ministerialrat Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein einen Vortrag über die Aufgaben der Jugendfürsorge halten wird.

Zur Zuckerrayonierung. Nachdem trotz wiederholter Aufforderung noch immer zahlreiche Parteien auf Grund des neuen amtlichen Einkaufscheines die Eintragung in die Kundenliste des bisherigen Zuckerverkäufers nicht nachgekommen sind, wird aufmerksam gemacht, dass die Zuckerverkäufer verpflichtet sind, nach dem 14. April 1918 keine Eintragung in ihre Kundenliste mehr zu machen, es sei denn, anlässlich der Uebersiedlung oder in Fällen, welche die Zustimmung des magistratischen Bezirksamtes aufweisen.

Vorläufige Regelung des Einheits- und Extremfleischbezuges für Haushaltungen. Für den von den Fleischhauern wöchentlich zu verfassenden Auszug aus dem amtlichen Vormerkbuche wurde eine Drucksorte aufgelegt, welche in der Konskriptionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes zu beheben ist und zwar für die erste am 15. d.M. erfolgende Abgabe zwischen dem 11. und 13. d.M., für die folgenden Abgaben jedesmal am vorhergehenden Montag gelegentlich der Abgabe der Abschnitte. Für den Umschlag, unter welchem die Fleischhauer und die ihren Mitgliedern Rindfleisch liefernden Konsumentenorganisationen, Lebensmittellager u.dgl. wöchentlich am Montag die von den weissen amtlichen Einkaufscheinen und von den roten Lebensmittelkarten für Militäurlauber abgetrennten Abschnitte abzugeben haben, wurde eine amtliche Drucksorte nicht aufgelegt, es kann aber zwischen dem 11. und 13. d.M. in der Konskriptionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes ein Muster behoben werden, nach welchem der vorgeschriebene Umschlag jedesmal anzufertigen ist.

Stiftung. Im Mai d.J. gelangen die Zinsen der Georg und Anna Hillgrader'schen Stiftung zur Verteilung. Anspruch auf Beteiligung haben nur Bürger von Wien, welche infolge von Unglücksfällen in momentane Notlage gekommen sind; Bürger der ehemaligen Vorstadt Leingrube geniessen vor allen anderen Bewerbern den Vorzug. Gesuche um Beteiligung sind bis längstens 15. April in der Kanzlei des Bezirksausschusses Mariahilf einzubringen.

Pferde - Lizitationen im April 1918. Stabiles Pferdespital Wien am 11. und 25.; Brunn am 29.; Göding am 30.; Pferdeverwertungsstelle: Wiener Neustadt am 13. und 27.; Hart bei Amstetten am 20., Spratzern bei St. Pölten am 16., Furgstall am 18., Znsim am 14., Wien Meidling am 12. und 24., Wien St. Marx am 23. April 1918.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: im Stande der rechtskundigen Beamten: Dr. Karl Miksch zum Magistrats-Oberkommissär, Dr. Edmund Mayer zum Magistratskommissär; im Stande des Stadtbauamtes: Ing. Rudolf Held zum Bauoberkommissär, Felix Teich zum Baukommissär; im Hilfsstatus: Leopold Binder und Karl Schaden zu Bauaufsichtsrevidenten, Josef Prochazka zum Geometer-Assistenten; in der Hauptkassa Robert Svoboda zum Kontroller, Adolf Müller und Theodor Bittner zu Adjunkten; im Steueramt: Karl Kirchsteiger zum Adjunkten; in der Kanzlei Richard Proschek und Rack zu Direktionsadjunkten, Johann Bauer zum Oberoffizial, Karl Kunrath und Rudolf Walz zu Offizialen, Arthur Breymann, Ferdinand Janauschek, Johann König, Rudolf Silberbauer und Johann Zöch zu Akzessisten; im Zentralwahl und Steuerkataster Julius Sommerer zum Offizial; Heinrich Rossmann und Franz Esberger zu Bezirkswahlkatasterbeamten; im Exekutionsamt Josef Hager zum Oberoffizial, Theodor Jellinek und Otto Schinkenmeyer zu Offizialen und Peter Rabenseufner zum Akzessisten; Karl Farger und Friedrich Holzinger zu Forstverwaltern.

Ankauf von Gründen in Bad Hall. Der Stadtrat beschloss nach einem Berichte des StR. Dr. Haas, Gründe in Bad Hall in der nächsten Nähe des Kaiserin Elisabeth Kinder-Hospizes im Ausmasse von rund 29.000 m² um 26.500 Kronen zu erwerben. Die Ackergründe eignen sich für den Anbau von Kartoffeln und Gemüse, das Ertragnis der Wiesen reicht für mehrere Kühe, so dass die Ernährungsverhältnisse der Pflinglinge des Kinderspitals verbessert werden können.

Gemeinderätlicher Bürgerklub. Unter dem Vorsitze des Obmannes StR. von Steiner fand gestern eine Sitzung des gemeinderätlichen Bürgerklub statt, in welchem die Wiederwahl der Leitung mittelst Zurufes genehmigt wurde. Bürgermeister Dr. Weiskirchner erstattete sodann einen ausführlichen Bericht über die Vorsprache der Vizebürgermeister und der Obmänner beim Minister für Ernährung, Grafen Gossio in Rom. An dem Bericht knüpfte sich eine eingehende lebhafte Debatte, in welcher von einer Reihe von Rednern die Unzulänglichkeit der Ernährungsfrage der Bevölkerung erörtert und zahlreiche Beschwerden gegen die Wirtschaft der Zentralen und gegen die ungleichmässige Verteilung wichtiger Lebensmittel erhoben wurde. Es folgten dann die Beratungen der Referate der heutigen Tagesordnung. Schliesslich wurde über Antrag des StR. Dr. Klotzberg unter lebhaftem Beifall einstimmig dem Minister des Aeussern Graf Czernin für seine Ansprache an die Vertreter der Gemeinde Wien und die darin enthaltenen bedeutsamen Aeusserungen den herzlichsten Dank ausgesprochen.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung am 10. April 1918.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner hält dem verstorbenen Gemeinderate Leopold Schmidt einen tief empfundenen Nachruf, der von der Versammlung stehend angehört wird. *Legen Sie ihm die Hand auf die Schulter!*
Ich habe am 14. März d.J. der Regierung die Absicht kundgegeben, die allgemeinen Gemeinderatswahlen auszusprechen und gebeten, die Mandatsverteilung zu prüfen und zu genehmigen. In Beantwortung dieser Eingabe erhielt ich nun von der Statthalterei nachstehende vom 4. April d.J. datierte Mitteilung: „Ueber die Vorlage vom 14. März d.J. beehre ich mich, Euer Exzellenz mitzuteilen, dass ich es ablehnen muss, die Berechnungen über die Verteilung der Mandate anlässlich der von Euer Exzellenz in Aussicht genommenen Ergänzungswahlen für den Wiener Gemeinderat zu prüfen und zu bestätigen, weil die Regierung nach wie vor nicht in der Lage ist, der Durchführung von Wahlen in den Wiener Gemeinderat und die Bezirksvertretungen zuzustimmen. Der k.k. Statthalter Bleyleben.“ Meine Herren! Vom Standpunkte der Selbstverwaltung können wir dies nur bedauern (lebhaftes Zustimmung). Auch im 2. und 4. Wahlkörper sind viele Mandate fällig und es wird daher eine grosse Zahl von prolongierten Mandaten erreicht werden. *gr. unzufrieden.*

Der Hausbesitzer Rudolf Berghofer hat 2250 Kronen für Ortsarme in Hernals und 500 Kronen zur Ausspeisung armer Kinder in Hernals vermacht.

Die Ballfondsammlung 1918 des 20. Bezirkes hat ein Ergebnis von 2760 Kronen gezeitigt.

Der verstorbene Brauereidirektor Julius E. Thausing hat für arme Kinder des Bezirkes Wieden einen Betrag von 1000 Kronen gewidmet.

Der Seidenfabrikant Rudolf Reichert hat für die Pflinglinge des Kinderhospizes Sulzbach Ischl 300 Kronen gespendet.

Die verstorbene Frau Lina Walter hat einen Betrag von 500 Kronen erlegt. H. Seidenfrau hat 300 Kronen gewidmet. Karl Ahorner hat 300 Kronen den Armen des Bezirkes Neubau gewidmet. Dr. Guiso Müller hat 100 Kronen für Arme des 3. Bezirkes gespendet. Die Firma A. Herzmansky hat 500 Kronen und Johann Schöbel 100 Kronen für Arme des 7. Bezirkes gespendet. Dr. Josef Frankl hat 100 Kronen gespendet. Fritz Bodansky hat 200 Kronen gespendet. Die Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft hat dem Mannschafsfonds der städtischen Feuerwehr 100 Kronen überwiesen.

GR. Philp verliest den Einlauf:

GR. Rotter richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob ihm bekannt sei, welche Stellung die Regierung in der Frage der österreichischen Wasserstrassen einnimmt und ob er geneigt sei unter Verweisung auf die Beschlüsse des Wiener Gemeinderates und des Wiener Wasserstrassentages neuerlich an die Regierung heranzutreten und sie zu ersuchen, endlich einmal zu der Frage Stellung zu nehmen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Ich muss leider feststellen, dass die Bemühungen der österreichischen Kanalfreunde bisher ohne jeden Erfolg geblieben sind. Die Entschliessungen des Gemeinderates und des Wasserstrassentages wie die zahlreichen weiteren Denkschriften, die ich zur Betreibung der Sache der Regierung übermittelt habe, haben keine Antwort erhalten, wir sind der Verwirklichung des angestrebten Zieles um keinen Schritt näher gekommen. Es muss und mit Need erfüllen, wenn wir sehen, in welcher grosszügiger Weise die Vorarbeiten für den Donau-Mairkanal in Angriff genommen wurden. Wir gönnen den Bayern die Herstellung der von ihnen schon seit langer Zeit angestrebten Grossschiffahrtsstrasse vom Rhein zur Donau, umso mehr als auch wir uns davon eine Belebung des Donauverkehrs versprechen und wir werden gewiss auch die Ausgestaltung der Donau fördern, aber wir müssen im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft mit der grössten Entschiedenheit daran festhalten, dass der Donau-Oder-Kanal sofort hergestellt wird, der für Oesterreich und besonders für Wien eine Lebensnotwendigkeit ist (Rufe: Sehr richtig!). Es ist sehr bedauerlich, dass die österreichische Regierung in der Wasserstrassenfrage nicht die gleiche Energie beweist, wie die bayrische Staatsregierung, obwohl sie sich auf ein verfassungsmässig zustande gekommenes Gesetz und ein schon baureifes Projekt stützen kann. Wir müssen daher immer wieder die Forderung erheben, dass die Regierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommt. Ich werde gerne die vorliegende Anfrage zum Anlass nehmen, mich neuerlich an die Regierung mit dem Ersuchen zu wenden, ihre Stellung zur österreichischen Wasserstrassenfrage, insbesondere zur Durchführung des Donau-Oder-Kanales bekannt zu geben. GR. Ignaz Fischer wünscht in einer Interpellation Massnahmen gegen die auf Wiener Bahnhöfen sich herumtreibenden schulpflichtigen Knaben und jungen Burschen, die das für Handlanger- und Trägerdienste erworbene Geld vernaschen, vergeuden und verspielen. Diese Jugend bilde eine Zufluchtstätte für Plattenbrüder.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, die Angelegenheit gehöre in den Wirkungskreis der Polizeibehörde, er werde die Anfrage an den Polizeipräsidenten leiten.

*Dieser Teil des Berichtes kommt vor den
Interpellationen*

Der Polizeipräsident richtet in Erwiderung auf die Interpellation des GR. von Steiner über die Sicherheitsverhältnisse in Wien nachfolgende Zuschrift an den Bürgermeister: Ich habe schon vor längerer Zeit zur Bekämpfung der überhandnehmenden Einbrecherplage die zentrale Behandlung der Anzeigen wegen schwerer Einbrecherdiebstähle und aller bei Einbruchsdiebstählen ergriffenen Personen im Sicherheitsbüro angeordnet und eine ausgiebige Vermehrung des Personales dieses Amtes verfügt. Im Erkenntnis, dass die repressive Tätigkeit an sich allein die Sicherheitsverhältnisse nicht ausreichend zu bessern vermag, habe ich bereits die Ergänzung der Sicherheitswache und des Polizeiagentenkörpers auf den systemisierten Stand, welcher während des Krieges durch Abgänge und Abkommandierungen stark geschwächt wurde und überdies eine ausgiebige Vermehrung dieser polizeilichen Exekutivorgane bei den vorgeschetzten Stellen beantragt. Ueberdies habe ich mich an das Platzkommando mit dem Eruchen gewendet, zur Vornahme von umfassenden nächtlichen Streifungen Militärpolizeiorgane zur Verfügung zu stellen, um die Stadt von verbrecherischen Elementen, unter denen viele Militärpersonen sind, nach und nach zu säubern. Dass übrigens die mangelhafte Beleuchtung, wie dies in der Anfrage des Herrn Gemeinderates von Steiner ausgeführt wird, die Sicherheit der Person und des Eigentums schwer beeinträchtigt, ergibt sich ohne weiters aus der Statistik der im Polizeirayons verübten Einbruchsdiebstähle. Die durchschnittliche Anzahl der täglich erstatteten Einbruchsanzeigen betrug nämlich im Juni 1917 10, im Juli 7, im August 8, im September 6, im Oktober 13, im November 13, im Dezember 15, im Jänner 1918 18, im Februar 15 und im März 15.

Bgm. Dr. Weiskirchner fügt bei: Ich zweifle gar nicht, an dem guten Willen, aber es genügt ja nicht nur die Vermehrung der Wache, sondern es ist vor allem auch eine Verbesserung unserer Ernährungslage notwendig, denn dies würde sehr dazu beitragen, dass diese Diebstähle, die sich hauptsächlich auf Lebensmittel erstrecken, unterbleiben.

Gr. Schäfer richtet an den Bürgermeister eine Interpellation, betreffend die in den letzten Tagen in den Tagesblättern erschienenen Richtpreise der wichtigsten Lebensmittel, dass er nicht wisse, woher die Gastwirte die Lebensmittel zu den angegebenen Richtpreisen nehmen sollen. Er bittet den Bürgermeister zu wollen, was zum Schutze des Lebensmittelhandels gegen diese unmöglichen Richtpreise zu geschehen habe.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Die Veröffentlichung der Richtpreise in den Wiener Tagesblättern ist von der Zentralpreisprüfungskommission im Einvernehmen mit dem Volksernährungsamte vorgenommen worden. Ich selbst oder die Gemeinde Wien haben nicht den geringsten Einfluss auf die Beschlüsse oder Anordnungen dieser Zentralstelle, da sie gemäß § 32 der sogenannten Preistreiberverordnung nur

aus Vertretern der Landwirtschaft, des Bergbaues, der Industrie, des Gewerbes, des Handels, sowie der Konsumentenorganisationen besteht und in ihr die Gemeinde Wien überhaupt nicht vertreten ist (Rufe: Hört!). Es wäre daher Sache der Vertreter des Handels und des Gewerbes in der Zentralpreisprüfungsstelle selbst gewesen, gegen die vom Herrn Interpellanten beklagte Veröffentlichung der Richtpreise energische Stellung zu nehmen.

Gr. Herold ^{in seiner Interpellation} fragt in V die Gründung eines staatlichen Auslands-Aufklärungsamtes, zu welchem der Gemeinderat Männer der Feder, Industrielle und Kaufleute, sowie sprachkundige Hoteliers beigezogen werden sollen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Diese Anfrage behandelt eine Angelegenheit, die mich schon seit langem interessiert. Ich werde mir ein ausführliches Magistratsreferat vorlegen lassen, die Anfrage werde ich als Antrag behandeln und dem Stadt- und Gemeinderate vorlegen.

Der Bürgermeister bemerkte hiezu, ich kann nur mitteilen, dass gelegentlich der Vorsprache der Abordnung beim Ministerpräsidenten, dessen Aufmerksamkeit auf die überflüssige papierverschwendende die Bevölkerung irreführende und aufreizende Verlautbarung (Rufe: Sehr richtig!) gelenkt hat

Gemeinderat J. Fischer fragt:

Es verlautet, dass in den Wiener Kühlhäusern grosse Mengen an Fettgänsen und sonstigem Geflügel aufgestapelt sind. In den letzten Tagen wurde eine frisch angelandete Geflügelsendung in das Kühlhaus in der Franzensbrückenstrasse geführt und da die Kühlhausverwaltung verweigerte, wurde das Geflügel im Kühlhaus im Prater eingelagert. Der Interpellant stellt die Anfrage:

1.) Ist der Bürgermeister geneigt, amtlich feststellen zu lassen, ob und welche Mengen und seit welcher Zeit Geflügel in den Wiener Kühlhäusern aufgestapelt sind und 2.) Ist der Bürgermeister zutreffenden Falles geneigt, sofort entsprechende Massnahmen und der Preistreiberei ein Ende zu machen.

Bgm. Dr. Weiskirchner erwidert: Leider trifft soweit es mir bekannt ist und der Magistrat in der ihm zur Verfügung gestandenen kurzen Zeit erheben konnte, die Annahme des Interpellanten, dass in den Wiener Kühlhäusern grosse Mengen an Fettgänsen und sonstigen Geflügel aufgestapelt sind, nicht zu: Im städt. Kühlagerhaus wenigstens liegen heute ungefähr 380 qa Geflügel, also für den Wiener Bedarf sehr kleine Mengen, die dazu noch durchwegs aus kleinen in den letzten 14 Tagen eingelangten und nur zur vorübergehenden Einlagerung bestimmten Posten bestehen. Mir wäre es sehr angenehm, die grosse Mengen von Geflügel bestätigen zu können.

Leider ist diese Behauptung nicht richtig. Ich habe ausdrücklich eine in einer früheren Sitzung des Gemeinderates erklärt, dass ich das städtische Kühlagerhaus nicht zu preistreibereischen Spekulationszwecken ausnützen lasse. Eine vorübergehende Einlagerung in Kühlagerhaus muss deshalb erfolgen, weil sonst das Geflügel verderben würde. Schliesslich bemerke ich, dass die Preisbildung für Geflügel in Wien ganz und gar abhängig von jener in Ungarn und die Bekämpfung der Preistreiberei in erster Linie

dem Kriegswucheramente besteht. Ich werde daher diese Interpellation dem Kriegswucheramente, das ohnedies in den letzten Wochen gerade gegen die Geflügelgrosshändler ziemlich scharf vorgegangen ist, zur weiteren Amtshandlung übermitteln.

Gr. Dr. Ritter von Schwarz-Hiller fragt, ob der Bürgermeister nicht geneigt wäre, vom Magistrate ein Elaborat ausarbeiten und dem Gemeinderate vorlegen zu lassen, in welchem unter ausführlicher Darlegung der Gründe, welche nicht nur für die Stadt Wien, sondern auch für ganz Oesterreich gleiche Bedeutung haben, Regierung und Parlament ersucht würden, ein Gesetz für die Uebergangszeit auszuarbeiten, in welchem der gegenwärtig für andere öffentliche Zwecke in Anspruch genommene Wohnraum während der Uebergangszeit, d. i. während eines Zeitraumes von etwa drei Jahren nach dem Kriegsschluss, der öffentlichen Wohnungsfürsorge der Städte und Länder dadurch zur Verfügung gestellt werde, dass diese beiden Körperschaften ermächtigt würden, in die Mietverträge, bzw. in die Requisitionsverhältnisse einzutreten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Der Wiener Gemeinderat hat sich mit dieser Frage bereits in seinen Sitzungen vom 20. und 21. März d. J. anlässlich der Beratung über die Wohnungsfrage nach dem Kriege befasst. Ich habe das Ergebnis dieser Beratungen allen beteiligten Zentralstellen zur Kenntnis gebracht und hiebei als allerdingste Aufgabe der Regierung die Erlassung eines Gesetzes gefordert, durch welches die im Requisitionswege gemieteten Objekte und die auf Pachtgründen errichteten Lager und Baracken für eine Uebergangszeit insbesondere für Zwecke der Gemeinde gesichert werden. Sollte sich die Erfüllung dieser Forderung wider Erwarten verzögern, so werde ich nicht versäumen, rechtzeitig den Wiener Gemeinderat zu unterstützen, um neuerlich im Namen des Wiener Gemeinderates die Regierung mit allem Nachdrucke an ihre Pflicht erinnern zu können, diese ebenso wichtige als dringende zur Vermeidung einer die öffentliche Ordnung bedrohenden Obdachlosigkeit unentbehrliche Vorkehrung mit der grössten Beschleunigung zu treffen.

Gr. Franz Kubasek verweist auf Zeitungsberichte denen zufolge bei der Hegerlung des Fleischbezuges den Bewohnern der Stadt Klagenfurt, bzw. Kärntens pro Kopf und Woche 75 Dekagramm Fleisch zugewiesen wurden. Er richtet an den Bürgermeister die Anfrage, was er zu tun denke, damit die Bewohner Wiens ein angemessenes Fleischquantum zugewiesen erhalten.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Die in den Zeitungsnachrichten vom 6. d. M. enthaltenen Angaben über die Höhe der für Kärnten festgesetzten wöchentlichen Fleischkopffquote, sind nach einer beim Amte für Volksernährung eingeholten Information unrichtig. - Es wird vielmehr die für dieses Kronland festgesetzte Kopffquote bedeutend geringer sein. Die bezüglichen Verhandlungen sind jedoch beim Volksernährungsamte noch nicht zum Abschlusse gelangt. Was

ich in der jüngsten Zeit hinsichtlich der Sicherung und Besserung der Fleischversorgung Wiens veranlasst habe, dürfte den Herren aus den Zeitungsberichten bekannt sein und ist heute bei einer anderen Interpellation noch Gelegenheit haben, auf diese Sache zurückzukommen. In den letzten Tagen haben eine Denkschrift über die traurigen Lebensmittelverhältnisse Wiens der Regierung überreicht, in der gerade die Fleischversorgung die Hauptrolle spielt. Es ist ein Zeichen der ganz unzulänglichen Organisation unseres Ernährungsdienstes, dass eine gleichmässige Verteilung der vorhandenen Lebensmittel in Oesterreich überhaupt nicht erreicht werden kann. Dass aber gerade Wien am meisten leidet, geht daraus hervor, dass wir der grösste Konsumort sind, dass unsere Produktion innerhalb der Gemeindegemarkung eine unendlich kleine ist, die jedenfalls in gar keinem Verhältnisse steht, zu den Bedürfnissen der Verbraucher. Ich habe durch das Stadtphysikat eine Untersuchung darüber anstellen lassen, wie die Ernährungsverhältnisse jetzt gegenüber jenen sind, die wir im Frieden hatten. Das Stadtphysikat ist auf Grund seiner wissenschaftlichen Erwägungen zu dem Schlusse gekommen, dass wir jetzt ein Ernährungsdefizit von 65 % haben, sodass also die Bevölkerung heute nur mehr 35 % jener Bedarfsartikel erhält, die sie in Friedenszeiten hatte. Diese Ziffer spricht mehr als alles andere für die Verhältnisse, unter denen wir jetzt leiden.

GR. ^{früher} ~~Kunschatz~~ Wie mir von absolut glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, werden an die Gemeinschaftsküchen der „Rohö“ pro Kopf und Woche nicht 20, sondern 50 dkg Rindfleisch angegeben. Die Mitglieder der Rohö bzw. die Gäste der Gemeinschaftsküche derselben erhalten somit 70 dkg Rindfleisch, das ist mehr, als die dreifache Menge, welche der Bevölkerung verabfolgt wird. Diese Tatsache, die nur als ein unerhörter Skandal bezeichnet werden kann, ist geeignet, die über alles Mass geduldige Bevölkerung in grösste Erregung zu versetzen, sie mit lebhafter Erbitterung zu erfüllen.

Ist der Bürgermeister bereit, bei den massgebenden und für diesen Skandal verantwortlichen Stellen die sofortige Behebung desselben zu fordern.

Bgm. Dr. Weiskirchner antwortet: Es ist richtig, dass die Gemeinschaftsküchen der Rohö pro Kopf und Woche nicht 20, sondern ~~alle Vertriebs- und Verkaufsstellen~~ Gemeinschaftsküchen; ebenso richtig ist, dass die Teilnehmer dieser Küchen sich ausserdem noch auf Grund ihrer Einkaufsscheine bei den Fleischhauern oder auf den Märkten weitere 20 dkg Rindfleisch erwerben können (Rufe: Unerhört!) Ein Verschulden hierin trifft jedoch nicht im geringsten Masse die Organe der Gemeinde Wien, diese haben vielmehr rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass die Belieferung der Gemeinschaftsküchen mit 50 dkg Rindfleisch pro Kopf und Woche zu grossen Ungerechtigkeiten in der Rindfleischverteilung führen müsse, ebenso wie die bevorzugte Belieferung der Konsumentenorganisationen mit 30 dkg pro Kopf und Woche. Ich kann nur heute, von dieser Stelle aus erklären, wenn die Regierung glaubt, dass die Wiener Bevölkerung in dieser schweren Zeit noch weiter durchhalten soll, so ist dies nur möglich, wenn jedermann aus dem Volke die Gewissheit hat, dass niemand anderer mehr bekommt, als er. Nur die gleichmässige Verteilung der Lebensmittel kann der Bevölkerung den Mut erhallen, weiter durchzuhalten, jede Ungerechtigkeit in der Verteilung muss zu für die Regierung recht unangenehmen Erscheinungen führen. Dass von der Gemeinde Wien rechtzeitig auf die Ungleichmässigkeiten der Belieferung mit Fleisch hingewiesen wurde, wolle folgenden Feststellungen entnommen werden: Gemäss Art. 7 Punkt c der Ministerialverordnung vom 1. Feber 1918 obliegt der Wiener Marktkommission unter anderem auch die Bestimmung jener Personen und Anstalten, Konsumentenorganisationen etc., welche zum Zwecke des weiteren Vertriebes oder der Verarbeitung des Rindfleisches Rinder oder Rindfleisch käuflich überlassen werden soll, sowie

In die Kompetenz der Wiener Marktkommission fällt ~~die~~ ^{die} Anordnung, dass die ~~Betriebs- und Verkaufsstellen~~ ^{Betriebs- und Verkaufsstellen} Gemeinschaftsküchen mit 50 dkg Rindfleisch pro Kopf und Woche

beliefert werden sollten. Von dieser Anordnung erhielt der Vertreter des Magistrates in dieser Stelle, so wie ein anderer damals als Fachkandidat beigezogener Funktionär des Magistrates erst am Donnerstag, den 14. März l.J. Kenntnis; beide Organe des Magistrates nahmen sogleich Stellung gegen diese Anordnung und machten insbesondere darauf aufmerksam, dass dies eine besondere Bevorzugung dieser beiden Arten von Körperschaften gegenüber allen übrigen Konsumenten beinhalte und die zur Verfügung stehenden Rindfleischmengen eine verhältnismässig so starke Belieferung der genannten Korporationen wohl nicht zulassen. Es wurde ihnen aber bedeutet, dass be-

reit die erforderlichen Verständigungen der in Betracht kommenden Körperschaften und Fleischhauer und die notwendige Verordnung des Volksernährungsamtes versandtbereit vorliegen und eine Abänderung dieser Anordnungen unmöglich sei, wenn nicht das Einsetzen der neuen, von allen Seiten schon dringend geforderten Rindfleischverkehrsregelung über den 18. März l.J. hinaus neuerlich verschoben werden sollte; hierauf konnten die Vertreter des Magistrates nicht einraten und mussten die Verantwortung für die Folgen dieser Anordnung jenen überlassen, welche diese getroffen hatten.

Als dann sowohl in der mittlerweile konstituierten neuen Marktkommission als auch in der breiten Öffentlichkeit immer mehr die Bindung des Rindfleischbezuges an eine bezügliche Karte gefordert wurde, und hierüber am 27. März l.J. die ausschlaggebende Sitzung der Vertreter aller in Betracht kommenden Behörden stattfand, bei der die Rindfleisch-Kopfquote allgemein auch für die Mitglieder der Konsumenten-Organisationen mit 20 dkg festgesetzt wurde, machte der Vertreter des Magistrates abermals darauf aufmerksam, dass, wenn schon derzeit die doppelte Belieferung jener Personen mit Rindfleisch nicht unmöglich gemacht werden könne, so doch jedenfalls die für die Mitglieder der oben genannten Küchen festgesetzte Kopfquote viel zu hoch sei; er richtete daher einen sehr eindringlichen Appell an den anwesenden Vertreter des Volksernährungsamtes, dieses möge anlässlich der Bindung des Rindfleischbezuges an den weissen Einkaufsschein auch eine Aenderung der fraglichen Anordnung hinsichtlich der Kopfquote der Mitglieder der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen verfügen; eine Erledigung auf diesen Antrag des Vertreters des Magistrates in der Besprechung vom 27. v.Mts. ist aber bisher nicht erflossen.

Diese Frage wurde dann endlich noch einmal in der Sitzung der Marktkommission vom 4. d.M. aufgeworfen und die Stellungnahme des Vicebürgermeisters Hoss und des Vertreters des Magistrates zu dieser Frage von einigen Vertretern anderer Stellen geteilt; gegen eine Verkürzung der Kopfquote der Teilnehmer der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen nahmen aber in entschiedener Weise die in der Eigenschaft als beratende Organe anwesenden Vertreter der Frauenorganisationen, sowie der Arbeiterschaft Stellung und es wurde, da angeblich für diese Woche eine Aenderung der derzeit festgesetzten Schlüssels am Samstag vorige Woche nicht mehr möglich war, die endgültige Beschlussfassung über diese Frage auf die nächste Sitzung verlegt.

Welche Bedeutung die Festsetzung dieser Kopfquote hat, ist daraus zu entnehmen, dass die Kriegs- und Gemeinschaftsküchen derzeit mit fast 44.000 kg Rindfleisch wöchentlich, d.h. bei einer Schlachtausbeute von 150 kg pro Rind mit rund 300 Stück Rindern wöchentlich beliefert werden müssen.

Aus dieser Darstellung ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Wien alles und zwar rechtzeitig unternommen hat, um die zweifellos bestehende besondere Bevorzugung der Teilnehmer der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen beim Rindfleischbezüge zu beheben und dass sie keine wie immer geartete Verantwortung dafür trifft, wenn etwa infolge dieser Bevorzugung die nicht organisierten Verbraucher wie beim Bezuge anderer Lebensmittel so auch bei dem des Rindfleisches verkürzt werden.

3
Bürgermeister Dr. Weiskirchner fügt hinzu: Ich habe diesen Bericht zur Kenntnis gebracht und kann nur hinzufügen, wenn nicht endlich, ~~alle~~ ^{alle} ~~Protektionen~~ ^{Protektionen} ~~des~~ ^{des} ~~Magistrates~~ ^{Magistrates} endlich aufhören, die Bevölkerung ~~schon~~ ^{schon} ~~zu~~ ^{zu} ~~unrecht~~ ^{unrecht} ~~zu~~ ^{zu} ~~behandeln~~ ^{behandeln} (Lebhafter Beifall)

Die GR. Breuer und Schmid stellen folgende Anträge: In der Wiener Allgemeinen Zeitung (6 Uhr Blatt) vom 8. April 1918 führt Herr Bezirksvorsteher Dr. Blasel unter der Ueberschrift „Kommunale Gemüseversorgung“ aus, dass jetzt, nachdem das Projekt einer kommunalen Geos gefallen sei, der Marktinspektor Steindl vom Lerchenfeldermarkt einen Zustimmungsbogen für das Projekt der Gemeinde unter den Marktleuten kursieren lasse und denen, die nicht unterschreiben wollen, sagt, dass dieses Projekt doch zustande kommen werde und dann alle, die jetzt nicht unterschreiben keine Ware erhalten würden.

Ferner wird in diesem Artikel darauf hingewiesen, dass am 8. April auf dem Ostbahnhof der erste Kommunalspinat eingelangt ist und 10 Waggons vollkommen verdorben waren.

Der Spinat, den die Gemeinde bezogen hat, ist infolge unsachgemässer Verpackung verdorben, während die wenige Ware, welche die Wiener Händler bezogen haben, in tadellosem Zustande eingelangt ist.

Es wird gefragt, ob dem Bürgermeister von diesen Vorgängen etwas bekannt ist und inwieweit diese Behauptungen des Herrn Dr. Blasel den Tatsachen entsprechen.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Marktinspektor Steindl hat ausgesagt, dass diese in zugesagte Handlung unwahr sei. Was die Vorgänge auf dem Ostbahnhofs betrifft, so bemerke ich, dass der erste Spinat nicht erst am 8. April, sondern schon in der Woche vor Ostern eingelangt ist, dass die Gemeinde bisher 62 Waggons mit rund 240.000 kg bezogen hat und dass das erste Mal am 6. April in einem Waggon verdorbene Ware enthalten war.

Die verdorbene Ware beträgt 10% der gesamten bisher bezogenen Menge, ein Prozentsatz, der in Anbetracht der Leichtverderblichkeit der Ware als nicht übermässig bezeichnet werden muss. Dass nur die Gemeinde verdorbene und die Händler nur tadellose Ware bekommen haben, ist nicht wahr.

Richtig ist, dass sowohl die Gemeinde als auch die Händler gute und verdorbene Ware bekommen haben, wie das k.k. Bahnbetriebsamt Ostbahnhof und die Marktinspektion Naschmarkt jederzeit bestätigen können.

Von einer unsachgemässen Verpackung der städtischen Ware kann keine Rede sein, weil die ganze von Ujvidek abgehende Ware ohne Unterschied, ob sie für die Gemeinde oder für Händler bestimmt ist, von derselben Händlergenossenschaft verpackt wird und bei allen Sendungen, sei es nun, dass die Ware in

Körben, in Steigen oder in loser Schüttung verladen wird, in gleicher Weise vorgegangen wird.

Das Verderben der Ware ist eben auf die Zunahme der Temperatur, auf die verhältnismässig lange Transportzeit und wahrscheinlich auch auf Qualitätsunterschiede zurückzuführen.

Verdorben Ware ist auch im Frieden, wo die Transportverhältnisse viel günstiger waren, in jeder Saison eingelangt.

Es ist eine bekannte Tatsache, die jeder Händler bestätigen wird, dass die Wiener Händler beim Spinatgeschäfte seit jeher grosse Verluste erlitten haben.

Bgm. Dr. Weiskirchner fügt hinzu: Weil eben Bez.-Vorsteher Dr. Blasel hier anwesend ist, möchte ich ihn doch bitten, er solle, wenn er Wahrnehmungen gemacht, mir diese mitteilen und nicht den Zeitungen schicken, wodurch Beunruhigungen in der Bevölkerung hervorgerufen werden würden. Die Zeit ist so schwer geworden, und wir alle ohne Unterschied der Partei haben alle Ursache, die Bevölkerung in Ruhe zu erhalten und alles zu vermeiden, was dazu beiträgt, die Spannung, die in der Bevölkerung vorhanden ist, zu lösen. Es kann ja hier und da etwas vorkommen, aber die Herren mögen sich dann lieber an den Bürgermeister wenden, als im Wege der Zeitungen die Bevölkerung in Unruhe zu versetzen (Lebhafte Zustimmung).

GR. Stein stellt eine Anfrage in derselben Angelegenheit der Bürgermeister erklärt, sie mit der vorerwähnten Antwort für erledigt.

GR. Klotzberg stellt folgende Anfrage: Heute kam es in der Grossmarkthalle zu stürmischen Szenen: Es war der erste Tag der Neuregelung des Rindfleischbezuges und es konnten daher alle jene Personen, welche in Unkenntnis der neuen Bestimmungen entweder ohne weisse Einkaufsscheine oder mit solchen der Buchstaben M bis Z erschienen, Rindfleisch nicht beziehen; erregte dies schon heftigen Unwillen, so steigerte sich dieser noch dadurch, dass diese Personen beim vollständigen Mangel von Schwein- Kalb und Schaffleisch auch andere Fleischsorten nicht erstehen konnten. Zu all dem kam aber noch, dass das feilgebotene Rindfleisch so geringer Qualität war, dass viele Käufer darauf verzichteten und daher grosse Mengen unverkauft in die Kühlräume zurückgebracht werden mussten, wiewohl dieses Fleisch eine längere Lagerung und zwar infolge seiner geringen Qualität nicht einmal in Kühlräumen verträgt. Es wird gefragt: Ist es richtig, dass das in der Grossmarkthalle heute feilgebotene Rindfleisch so minderer Qualität war, dass die Käufer trotz der Not an allen Lebensmitteln lieber darauf verzichteten. Ist es richtig, dass dieses Fleisch eine längere Lagerung in den Kühlräumen nicht verträgt und daher Gefahr besteht es könne nichtmehr als Rindfleisch zugeführt werden. Wenn ja, ist der Bürgermeister in der Lage hier Abhilfe zu schaffen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert. Es ist richtig dass das heute in der Grossmarkthalle feilgebotene Rindfleisch zum grossen Teile sehr geringer Qualität war und daher die Käufer trotz der Lebensmittelpnot auf dieses Rindfleisch lieber verzichteten, Es war typisches Fälsch von Beinlvieh. Ich habe wiederholt in Eingaben an die zuständigen Zentralstellen das Verlangen gestellt, dass den Kronländern die Lieferung des für Wien auferlegten Rinderkontingentes nicht nach der Stückzahl, sondern nach der Qualität auferlegt werden soll. Böhmen liefert ganze Rinderviertel mit einem Durchschnittsgewicht von 18 bis 20 kg, nicht selten aber solche von 12 kg und noch weniger. In normalen Zeiten hatten wir Rinder mit 400 kg Schlachtgewicht, heute mit 48 kg. Ich werde die Regierung auf die heutigen Vorfälle in der Grossmarkthalle aufmerksam machen und abermals von ihr die dringende Abhilfe unter Anwendung der schärfsten Massregeln zu fordern.

Die Gemeinderäte: Kais. Rat Wimmerger, Lorenz Wiesinger, Rudolf Hoffenmayer und Gustav Schäffer stellen folgende Anfrage: Ist der Bürgermeister gewillt mit allem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass die Wiener Gasthausbetriebe mit den notwendigsten Lebensmitteln ausgiebiger wie bisher versorgt werden, dass die Einfuhr aller Arten von Lebensmitteln nach Wien unbehindert stattfinden können und dass Ungarn veranlasst werde, der Stadt Wien mit grösster Beschleunigung von seinen noch immer reichlich vorhandenen Lebensmitteln einen entsprechenden Teil abzugeben?

BGM. Dr. Weiskirchner erwidert: Die Versorgung der Gasthausbetriebe mit Lebensmitteln fällt ebenso wie die Sicherstellung des Lebensmittelbezuges für die Einzelhaushaltungen angesichts der zentralen Bewirtschaftung fast aller Lebensmittel in den Wirkungskreis des Ernährungsamtes. Die Gemeindeverwaltung, welche im Interesse des konsumierenden Publikums auf den ungestörten Fortbetrieb der Gastwirtschaften Wert legt, ist unablässig bemüht, bei den staatlichen Zentralstellen eine Besserung der Dotierung der Gastwirtschaften zu erwirken. Allerdings scheiterten zum grossen Teile die Schritte der Gemeindeverwaltung infolge der allgemein bekannten Lage des Lebensmittelmarktes. Auch die vorliegende Anfrage wird zum Anlasse genommen werden, um neuerlich und mit allem Nachdrucke beim Ernährungsamte im Interesse einer besseren Versorgung der Gasthausbetriebe zu intervenieren.

Bgm. Dr. Weiskirchner fügt hinzu: Ich möchte den Wirten nahelegen, sie sollen mit einer Deputation zum Ministerpräsidenten oder zum Präsidenten des Ernährungsamtes gehen und den Herren Aug in Auge endlich die Wahrheit über die Lage in Wien sagen. Es bleibt nichts anderes übrig, als alle Kreise der Bevölkerung aufmerksam zu machen, dass die Ernährungslage ungünstig ist. Durch die unverantwortliche Tätigkeit der Zentralstellen sind die Verhältnisse nicht besser, sondern schlechter geworden.

GR. Hohensinner fragt, ob der Bürgermeister an kompetenter Stelle dahin wirken wolle, dass die in den Schulhäusern untergebrachten Manschaften nach Möglichkeit zusammengezogen

werden, damit wieder eine Anzahl von Schulen freigemacht und ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt werden kann.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, dass der Belag der Schulen mit Militärmannschaft oft wechsle, so dass einzelne Räume vorübergehend nicht voll ausgenützt werden. Nach Ansicht der militärischen Stellen sei ein Zusammenziehen von Truppen aus verschiedenen Objekten in ein Schulgebäude aus militärdisziplinären Gründen unzulässig. Beim Magistrat seien übrigens gegenwärtig Verhandlungen im Zuge, um wieder eine Anzahl Schulgebäude ihrer Verwendung zuzuführen.

Die sozialdemokratischen Gemeinderäte stellen folgenden Antrag: Der Gemeinderat trete der Frage näher ob sich die Bildung eines freiwilligen Vereinigung von Ortsgemeinden mit der Gemeinde Wien in der Weise empfehlen würde, dass die zu vereinigenden Gemeinden jede für sich als Ortsgemeinde fortbestehen, dass sie aber gemeinsam mit der Gemeinde Wien die Produktion von Wohnungen fördern und durchführen, an der Beschaffung und Aufteilung von Lebensmittel teilnehmen auf die Bebauung brach liegender Gründe Einfluss nehmen und sonstige Aufgaben die im gemeinsamen Interesse liegen wie zum Beispiel Assanierungsaufgaben zur Lösung zu bringen suchen. Die Gefertigten beantragen für diese Art der Vereinigung vorläufig mit den Ortsgemeinden der politischen Bezirke Baden, Floridsdorf-Umgebung, Korneuburg, Neunkirchen Wr. Neustadt, die den Gemeindeverband Gross-Wien zur Durchführung der angegebenen Zwecke zu bilden hätten, zwecks Aussprache in Verbindung zu treten. Die Gefertigten beantragen weiter der Antrag auf Bildung einer solchen Vereinigung ist zur geschäftsordnungsmässigen Behandlung dem Stadtrat zuzuweisen und über dessen Erledigung ehestens dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

VB. Hoss beantragt, dem Vereine der Beamten der Stadt Wien eine Subvention von 2500 Kronen zu bewilligen. Angenommen.

VB. Rain legt den Entwurf einer Petition an die Regierung wegen Neuregelung des Militärtaxwesens vor. Die Petition verweist auf das seinerzeitige Einschreiten der Gemeinde Wien, das bisher einer Erledigung nicht zugeführt worden ist und schlägt vor, von der Dienstersatztaxpflicht auszunehmen: a) alle im Alter der Taxpflicht stehenden oder in dasselbe gelangenden Personen, welche Frontdienste oder mindestens ein Jahr Landsturmdienst mit der Waffe geleistet haben, b) alle jene unter a genannten Personen, welche Frontdienste geleistet haben und noch vor Beendigung der Demobilisierung entlassen wurden c) alle unter a genannten Personen, welche vor vollendeter Dienstpflicht wegen eingetretener Dienstuntauglichkeit entlassen wurden und deren Gebrechen schon vor der Einrückung bestanden und sich während der Dauer der militärischen Dienstleistung verschlimmert haben. Von der Elterntaxpflicht sollen alle Eltern (Elternteile) aller unter a) bis c) angeführten Personen ausgenommen werden. Gleichzeitig stellt der Gemeinderat an die Regierung das dringende Ersuchen bei der Einhebung der Militärtaxe und bei der Eintreibung von Taxrückständen die weitestgehenden Erleichterungen zuzugestehen.

4

GR. Dr. Wein stimmt dem Antrage zu und erklärt: Ursprünglich war beabsichtigt, nur jene von der Taxpflicht auszurechnen die an der Front gedient haben. Das wäre meiner Ansicht nach zu enge gewesen und deshalb habe ich beantragt dass die Ausnahmen erweitert werden. Seit diesem Antrag ist aber das Hilfsdienstpflichtgesetz gekommen und heute ist es ein Unrecht, irgend jemanden der zwangsweise zu einem Dienste herangezogen ist, noch weiter Militärtaxe bezahlen zu lassen. Der Redner bespricht die Tatsache, dass seitens der Militärbehörden vielfach mit dem Menschmaterial Verschwendung getrieben werde und weist darauf hin, dass insbesondere das ganze Offiziersdienerwesen sehr reformbedürftig sei. Ebenso reformbedürftig sei auch das Enthebungswesen und es müsse an die Militärbehörden die dringende Forderung gerichtet werden, die wirtschaftlichen Notwendigkeiten mehr zu berücksichtigen.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters wird der vorgeschlagene Petitionsentwurf genehmigt.

Nach einem Antrage des GR. von Steiner wird ein Kauf offeriert von Richard und Alice Salzer auf eine Liegenschaft in Heiligenstadt im Ausmasse von ungefähr 657 m² um den Preis von 36.000 Kronen genehmigt.

*StR. Braun berichtet über ein Ansuchen der „Teerag“ A.G. für Taerfabrikate, Asphalt, Russ und chemische Produkte um Bestellung eines Baurechtes an zwei Parzellen an der Simmeringer Lände.

GR. Reumann führt im Interesse der Errichtung von Kleinwohnungen seine Bedenken gegen die Ausführung des StR. Braun aus und tritt für die Ablehnung des Antrages ein. Er spricht einer Rückverweisung des Antrages an den Stadtrat das Wort, die aber abgelehnt wird.

GR. Melcher führt aus, dass es richtig ist, dass das Baurecht in erster Linie für Wohnungszwecke gedacht ist, dass es aber im Laufe der letzten Jahre keine Seltenheit gewesen ist, dass wir durch die Nichtförderung der Industrie diese nach Ungarn getrieben haben. Sehen wir uns andere grosse Städte in Deutschland an, dort entwickelt sich zuerst die Industrie und dann erst die Wohngebäude. Wir haben doch kein Interesse gehabt doch kein Interesse daran, Industrie-arm zu werden.

GR. Kurz: Als Vertreter des 11. Bezirkes musste ich wohl zu diesem Gegenstande sprechen. Redner spricht von den Mad Eilen, die die Apollokerzenfabrik in Bezug auf Bewohnung der umliegenden Leute ausüben, was bei der zu errichtenden Fabrik nicht der Fall sein wird und tritt für die Annahme des Antrages ein.

VBGM. Rain weist auf die lange Frist von 70 Jahren hin, und betont, dass die Vorlage dem Bürgerkapitalfonds Rechte wegnehme. Wir können die Kaufkraft nach 15 und 20 Jahren nicht, und müssen mit Fondsgeldern vorsichtiger sein. Redner stellt den Antrag, den in Rede stehenden Antrag an den Stadtrat zurückzugeben, der angenommen wird.

Nach einem Antrage des Stadtrates Dr. Haas wird die Erhöhung der Verpflegungskostenbeiträge im israelitischen Versorgungshause IX., Haagasse 9 um 30 Heller pro Kopf und Tag beschlossen.

GR. Spalovsky stellt einen Antrag auf Aenderung der Statuten und der Geschäftsordnung des Arbeitsvermittlungsamtes in welchem an die Regierung das Ersuchen gestellt wird, bei Zuerkennung der in der Verordnung vom 24. Dezember 1917 in Aus-

sicht genommenen staatlichen Regierungen auf die Grosse und Bedeutung sowie auch die Erheblichen Kosten des Arbeitsnachweises, des Arbeiterfürsorgsamtes, gebührende Rücksicht zu nehmen.

GR. Domes begrüsst den Antrag umso mehr, als die Gemeinde Wien sich entschliesst dem Arbeitsnachweise eine paritätische Behandlung zu geben. Er weist darauf hin, dass der Versuch der Regierung auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises Ordnung zu schaffen, sehr schüchtern ist und ein positives Resultat nicht schaffen wird. Der Redner befürchtet dass es für den paritätischen Arbeitsnachweis einen ständigen Zankapfel bilden werde, wenn er während eines Streiks oder einer Aussperrung vermittelte. Es wäre für die Wirksamkeit des Arbeitsvermittlungsamtes viel vorteilhafter, wenn der paritätische Ausschuss sofort einberufen würde, wenn die Frage zu entscheiden ist, ob bei einem Streik oder bei einer Aussperrung die Vermittlungstätigkeit fortgesetzt werden soll und er wünscht, dass bis zur Beschlussfassung durch den Ausschuss überhaupt nicht vermittelt werde. Er stellt deshalb auch den Antrag auf Ausschaltung des bezüglichen Punktes und bittet ihn im Stadtrate neuerlich zu beraten.

GR. Schächter bezeichnet die Schaffung des Arbeitsnachweises in der vorliegenden Form als ein ganz besonderes Entgegenkommen gegenüber der Arbeiterschaft und gibt dem Wünsche Ausdruck, dass in dem Falle der Schaffung von öffentlichen Arbeitsnachweisstellen die Arbeitsvermittlungen eingeschränkt und in Zukunft Konzessionen für solche überhaupt nicht mehr erteilt werden.

GR. Rummelhart ersucht, dass seitens des Präsidiums Veranlassung getroffen wird, dass das Arbeiterfürsorgsamte mit der Regierung in Verbindung trete, damit eine eigene Verordnung bezüglich der Lehrstellenvermittlung herausgegeben werde, denn die Lehrstellenvermittlung gehöre überhaupt nicht in eine öffentliche Arbeitsvermittlung hinein.

GR. Spalovsky betont in seinem Schlussworte, dass nicht nur die sozialdemokratische, sondern auch die christlich soziale Arbeiterschaft für den paritätischen Ausschuss eingetreten sei (Dr. Domes: Umso besser Herr Kollege!) Der Berichterstatter erklärt sich im Uebrigen damit einverstanden, dass die Verträge der GR. Domes und Schlechter dem Stadtrate zugewiesen werden. Die Einschränkung der privaten Vermittlungen bezeichnet er ebenfalls als eine absolute Notwendigkeit und bemerkt, auf die Ausführungen des Gemeinderates Rummelhardt, dass die Regierung bei der Regelung der Facharbeitsvermittlung auch auf die Lehrstellenvermittlung in entsprechender Weise Rücksicht nehmen werde.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen. Der Antrag Domes wird dem Stadtrate zugewiesen die Anregungen der Gemeinderäte Schlechter und Rummelhardt werden vom Bürgermeister dem Magistrat zur Berichterstattung überwiesen.

Stadtrat Tomola berichtet über die Errichtung einer städtischen Akademie für soziale Verwaltung und begründet in längeren Ausführungen die bekannten Anträge. Dieselben werden genehmigt.

Die Sitzung wird sodann geschlossen.

96

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michien,
Wien, i. Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 11. April 1918. Nr. 96.

Hauptversammlung des Vereines der Baumeister in Niederösterreich. Am Mittwoch, 17. d.M. nachmittags ½ 5 Uhr findet im Saale des niederösterreichischen Gewerbevereines die Hauptversammlung des Vereines der Baumeister statt. Auf der Tagesordnung stehen: Neuwahlen und der Bericht über den Stand einer baugewerblichen Wirtschaftsorganisation, erstattet vom Baudirektor der Allgemeinen Österreichischen Baugesellschaft Ingenieur Ottokar Stern.

Ueberreichungen von Auszeichnungen. Heute vormittags überreichte Bürgermeister Dr. Weiskirchner in der üblichen feierlichen Weise eine Reihe von Auszeichnungen, wozu sich eingefunden hatten: VB. Rain, die Stadt- und Gemeinderäte Brauneiss, Dechant, Dr. von Dorn, Dr. Hemala, May, Mükler, Kommerzialrat Partik, Paulitschke, kaiserlicher Rat Poyer, Rykl, Schelz, Solterer, Spalowsky, kaiserlicher Rat Wessely und Wiesinger, Bezirksvorsteher Dirnbacher, Landesausschuss Kunschak, die gewesenen Landtagsabgeordneten Anderle, Mender, Dr. Nepustil, Hofrat Dr. Rieger, Bezirksschulinspektor Franz Tremmel, Handelskammer-Magistratdirektor Dr. Zesewitz, Nüchtern, Buchhaltungsdirektor Hillinger, die Obermagistratsräte August Mayer, Artzt und Winkler, die Magistratsräte Formanek, Hanisch, Dr. Loderer, Dr. Müller und Schaufler, Magistratssekretär Paul, Marktdirektor Kommerzialrat Bauer, Direktionsrat Dr. Reuß, Kanzleidirektor kaiserlicher Rat Mayer u. a.

Nach der Beerdigung von neu ernannten Armenräten und Bürgern nahm der Bürgermeister dem Gemeinderate Franz Schwarz dem das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen verliehen worden war, den Bürgereid ab, wobei der Bürgermeister die langjährigen und vielfachen Verdienste des Ausgezeichneten auf dem Gebiete der Oeffentlichkeit und der Humanität hervorhob. Nachdem der Ausgezeichnete noch vom Bezirksvorsteher Dirnbacher, vom Obmann des Ortsschulrates Zeithammel und GR. Schelz beglückwünscht worden war, hielt Landesausschuss Kunschak an den Ausgezeichneten eine Ansprache, in welcher er ausführte:

Vor 18 Jahren holten wir Dich von der Werkbank weg als Kandidat für die Gemeinderatswahl und als einer der ersten Arbeiter bist Du in den Gemeinderat eingezogen. In diesen 18 Jahren blicken wir zurück auf eine reiche Tätigkeit, die Du entfaltet hast, Deine engeren Freunde sind stolz darauf, dass durch Dich der Beweis erbracht wurde, dass der Arbeiterstand nicht nur das Recht und die Pflicht hat, an der

Verwaltung der Stadt mitzuwirken, sondern auch die volle Fähigkeit hierzu besitzt. So ziehst Du denn in die Reihen der Bürger als einer der Ersten aus den Reihen der Arbeiter ein und wir wissen, dass Du auch dem Bürgerstande Ehre machst, wie bisher Deinem engeren Stande.

Sodann überreichte Bürgermeister Dr. Weiskirchner die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste den Bürgerschuldirektoren Ludwig Arnhart und Hugo Muschka, der Bürgerschuldirektorin Maße Schwarz und dem Volksschullehrer Josef Janetschek, welche von Hofrat Dr. Rieger und Bezirksschulinspektor Franz Tremmel in längeren Ansprachen beglückwünscht wurden.

Endlich überreichte der Bürgermeister dem Direktor der städtischen Stellwagenunternehmung kaiserlicher Rat Viktor Liffka ebenfalls die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienstzeit. Der Bürgermeister hob in seiner Beglückwünschungsansprache die Verdienste des Ausgezeichneten nicht nur auf dem Gebiete seines engeren Wirkungskreises, sondern auch in der Kriegsfürsorge hervor, in welcher der Ausgezeichnete in ausserordentlich verdienstvoller Weise tätig sei. StR. kaiserlicher Rat Poyer beglückwünschte Direktor Liffka namens der Mandatare des 13. Bezirkes und Direktionsrat Dr. Reuß namens der dienstlich verhinderten Direktors der Strassenbahnen Ingenieur Spängler. Inspektor Rauscher gab namens des Vereines der städtischen Strassenbahnen und Inspektor Scheidl namens der Angestellten der städtischen Stellwagenunternehmung ihrer Freude über die Auszeichnung des Direktors Liffka Ausdruck.

Auszeichnung. Der Gemeinderat hat in seiner gestrigen vertraulichen Sitzung dem in den Ruhestand getretenen Bürgerschuldirektor Franz Prohaska in Anerkennung seiner langjährigen verdienstvollen Wirksamkeit im Wiener städtischen Schuldienste das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen verliehen.

Wohltätigkeitsvorstellung in der Volksoper. Aus Anlass der Vollendung des 70. Lebensjahres des Bezirksvorstehers von Währing, kaiserl. Rat Anton Baumann und der Feier seiner 25 jährigen Tätigkeit als Bezirksvorsteher findet am Mittwoch den 8. Mai in der Volksoper eine Wohltätigkeitsvorstellung statt. Zur Aufführung gelangt Lortzing's „Der Waffenschmied“. Die Karten für diese Vorstellung sind im Vorverkauf vom 15. bis 27. d.M. beim Gemeinderat Karl Kerner, Wien, 18. Bezirk Währingerstrasse 148 zu haben. Von diesem Termine ab findet der Verkauf der allenfalls restlichen Karten an der Tageskasse der Volksoper statt.

Martin Gerlach. Das Leichenbegängnis des Verlagsbuchhändlers kaiserlichen Rates Martin Gerlach findet morgen Freitag, 3-Uhr nachmittags vom Trauerhause, 18. Bezirk Hochschulstrasse 11 aus statt. Die Beerdigung erfolgt am Döblicher Friedhof.

Gemeinderat Altmayer teilt uns mit, dass es ihm gelungen sei, aus der Gefangenschaft zu entkommen. Mit falschen Papieren und verkleidet als russischer Soldat fuhr er von Astrachan ab und gelangte nach Umgehung der Russischen Posten glücklich zu den deutschen Vorposten. Er war 22 Monate hindurch in russischer Gefangenschaft. Derzeit befindet er sich in der Quarantaine.

Niederösterreichischer Sängerbund. In der letzten ordentlichen Hauptversammlung dieser gegenwärtig rund 8000 Sängern umfassenden Vereinigung im Rahmen des grossen deutschen Sängerbundes wurden die bisherigen Leitungsmitglieder einstimmig wieder gewählt u. z. Bundesvorstand Josef A. Jaksch (Schubertbund) Bundesvorstand-Stellvertreter Benjamin Schier (Wiener Männer Gesangs Verein), Bundeschormeister Viktor Keidorfer und Adolf Kirchl, Bundesschriftführer: Emil Bild (Favoritner Männer-Gesangs-Verein), Franz Ivčič (Gesangsverein der Staatsbeamten), Dr. Franz Oehnal (Währinger Liedertafel), Bundeskassier: Hugo Etz (Neubauer Männer Gesangs-Verein), Bundesarchivar: Albert Decker (Landstrasser Männer-Gesangs-Verein), ferner 12 Vertreter der Wiener Vereine.

Um freundliche Aufnahme bittet Redakteur Riedl!

Länderbank. Die 37. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der kai.kön. privilegierten Oesterreichischen Länderbank findet Montag, den 6. Mai d.J. um 6 Uhr abends, am Anstaltsgebäude (I. Bezirk Hohenstaufengasse 3) statt. Gegenstände der Verhandlung sind: Bericht des Gouverneurs über das abgelaufene Geschäftsjahr; Bericht der Zensoren; Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes; Bestimmung des Wertes der Anwesenheitsmarken für die Verwaltungsräte; Wahlen in den Verwaltungsrat; Wahlen der Zensoren und der Ersatzmänner.

94

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michalek,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Freitag, 12. April 1918. Nr. 97.

Kaiser Karl - Museum. Der Verein für österreichische Volkskunde wird die Instandsetzung der Fassaden, des Hauses 8. Bezirk Laudongasse 15 bis 19 (ehemaliges Schönborn-Palais), in dem nunmehr das Kaiser Karl Museum untergebracht ist, ferner die Niederlegung der Hofabschlussmauer gegen den Schönborngarten, die Entfernung des angebauten Glashauses und die notwendige gärtnerische Ausgestaltung vornehmen. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des StR. Schwer für diese Arbeiten einen Beitrag von 20.000 Kronen unter der Voraussetzung zu leisten, dass sämtliche Herstellungen nach Vollendung in ihr Eigentum übergehen.

Sicherung des Ufergeländes für den Donau-Oder-Kanal. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Hoss folgende Entschliessung gefasst: Zur Verhinderung des Bodenwuchers im Bereiche des künftigen Donau-Oder-Kanales hält die Gemeinde Wien die Bestimmung einer entsprechenden Vorrechtszone entlang des Kanales für notwendig. Hinsichtlich aller Liegenschaften innerhalb dieser Zone ist ein gesetzliches Vorkaufs- und Enteignungsrecht und zwar innerhalb der Stadt Wien zugunsten der Stadtverwaltung, sonst zugunsten der Staatsverwaltung zu bestimmen. Bei Ausübung des Vorkaufsrechtes ist der Grundstückwert nach den Grundsätzen des Enteignungsverfahrens festzustellen.

Abgabe von Margarine. In der Woche vom 15. bis zum 21. April gelangen bei den städtischen Butterabgabestellen und bei den Konsumentenorganisationen 40 Gramm Margarine zur Ausgabe. Die Abgabe beginnt mit Donnerstag, den 18. April.

Veräusserung des städtischen Epidemiespitals. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des StR. Wippel, der Statthalterei mitzuteilen, dass die Gemeindevertretung bereit ist, die Liegenschaft des städtischen Epidemiespitals 10. Bezirk Triesterstrasse 42 samt den Baulichkeiten und dem einzubeziehenden Teile der Kundratstrasse im Ausmasse von 18.693 Quadratmetern um 580.000 Kronen zu überlassen. Ferner wurde beschlossen, eine Baustelle im 9. Bezirk zur Erweiterung des hygienischen bzw. serotherapeutischen Institutes im Ausmasse von 892 m² um 138.000 Kronen dem Aerar zu verkaufen.

Städtische Unternehmungen. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung die Verwaltungsberichte und Bilanzen der städtischen Gaswerke und der städtischen Elektrizitätswerke für das Geschäftsjahr 1917 genehmigt. Der Gebahrungsüberschuss der städtischen Gaswerke beträgt 6,858.439 Kronen. Hievon sind für die Selbstversicherung 90.000 Kronen, für die Bestreitung der Investitionsauslagen 221.665 Kronen, für die Tilgung der Anlehen 211.528 Kronen, für Zuwendungen an Beamte und sonstige Bedienstete 141.145 Kronen, so dass 6,194.101 Kronen zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien gelangen. Rechnet man hierzu die unentgeltliche Besorgung der öffentlichen Beleuchtung, die Ersparnis der Gemeinde Wien beim Bezuge des Gases für die städtischen Amts- und Anstaltsgebäude und bei dem Koksbezug, sowie die Vermögensvermehrung der Gemeinde durch die aus dem Betriebsergebnisse gedeckten Investitionen, so stellt sich der Gesamtbetrag für die Gemeinde auf 10,396.534 Kronen. - Bei den städtischen Elektrizitätswerken beträgt der Gebahrungsüberschuss 11,677.004 Kronen. Hievon werden zur Tilgung der Anlehen 193.713 Kronen, für Bilanzgelder an Beamte 139.440 Kronen, für die Selbstversicherung 125.000 Kronen verwendet, so dass die Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde 11,218.851 Kronen beträgt.

Heizerinnen bei den Dampfstrassenwalzen. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des VB. Hoss, das Stadtbauamt zu ermächtigen, für den Betrieb der städtischen Dampfstrassenwalzen 4 weibliche Hilfskräfte aus dem Stande des Strassenpflegepersonales als Heizergehilfinnen zu verwenden.

Aus dem Stadtrate. Nach einem Antrage des StR. Jung wird die Umpflasterung der Grossen Pfarrgasse im 2. Bezirk zwischen der Taborstrasse und der Rotenkreuzgasse mit den Kosten von 16.000 Kronen genehmigt. - Für die Adaptierungen und Instandsetzungen in dem von den Strassenbahnen angekauften Hause Favoritenstrasse 11 werden 37.000 Kronen nach einem Antrage des StR. Schneider bewilligt. - Nach einem Antrage des VB. Hoss werden 2 Additionsmaschinen für das Lagerhaus der Stadt Wien mit einem Betrage von 13.000 Kronen angekauft. - Der Ankauf von Gründen an der Grenze von Hütteldorf und Ottakring nechst dem Flötzersteig und der Spiegelgrundstrasse im Ausmasse von 9247 m² um den Betrag von 30.000 Kronen wird genehmigt. - Für die Legung eines Rohrstranges der Hochquellenleitung in der Hoffingergasse und für die Aufstellung eines Wasserauslaufes in der Zöppelgasse im 12. Bezirk werden 11.000 Kronen genehmigt.

Abgabe von Saatkartoffeln an die Kriegsgemüsegärtner. Mit der Abgabe von Saatkartoffeln wird die Gemeinde am Montag, 15. d.M. begißen. Bezugsberechtigt sind jene Kriegsgemüsegärtner, welche von der Gemeinde Wien Kriegsgemüsegärten zugewiesen erhalten haben. An jede Partei gelangt die gleiche Menge von 20 kg gegen Bezahlung eines Preises von 40 h per kg, d.s. 8 K zur Abgabe. Nach der Lage des Kriegsgemüsegartens sind die Parteien an folgende 4 Abgabestellen zugewiesen: die Kriegsgemüsegärtner des 3., 4., 5., 10, 11. und 12. Bezirkes dem Straßenbahnhof 11. Bez. Simmeringer Hauptstraße gang durch die Fickeys- und Lorystraße), jene des 13. bis 17. Bezirkes dem Hernalser Schlachthaus 17. Bez. Richthausenstraße 2, jene des 9., 18. und 19. Bezirkes dem Kuffnerkeller 19. Bez. Hartgasse 24 und jene des 2., 20. und 21. Bezirkes dem Mautnerkeller 21. Bez. Pragerstraße 20. Die Abgabe ist nach den Anfangsbuchstaben der Kriegsgemüsegärtner geregelt und findet statt am 15. A bis H, 16. J bis N, 17. O bis S und 18. Sch, St, T bis Z. Die Kartoffeln werden gegen Vorweisung der Pachtkarte bzw. der Pachtbescheinigung und des Einkaufsscheines in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmitt. abgegeben. Die Abgabe von Saatkartoffeln an alle anderen Bewerber findet vom 22. bis 25. d.M statt.; seine Verlautbarung erscheint nächste Woche.

Eehrte Schriftleitung!

Die Direktion der städtischen Gaswerke ersucht, die in der heutigen Ausgabe enthaltene Notiz „Städt. Unternehmungen“ vorläufig nicht zu bringen.

Zuwendungen an städtische Angestellte. Gestern fand unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit der VB. Hierhammer und Hob, des StR. Schneider sowie von Vertretern des Magistrates, der Stadtbuchhaltung und der großen städtischen Unternehmungen eine Beratung statt, in welcher Direktor Spängler über die Wünsche berichtete, die von den Angestellten der städt. Straßenbahnen zur Verbesserung ihrer materiellen Lage vor einiger Zeit vorgelegt worden sind. Über diese Angelegenheit wird der Stadtrat nächste Woche beraten und beschließen.

98
Wiener Rathaus-Korrespondenz.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michler,
Wien, 1., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 13. April 1918. Nr 98.

Hofrat Otto Wagner. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den Sohn des verstorbenen Hofrates Otto Wagner nachfolgendes Schreiben gerichtet: Der Heimgang Ihres Vaters des Hofrates und Professors Otto Kolomann Wagner bedeutend für unsere heimische Baukunst einen unersetzbaren Verlust und die Gemeinde Wien betrauert in dem Verewigten einen Meister, der in ihrem Weichbilde herrliche Werke geschaffen hat und dem sie daher zu unvergänglichem Danke verpflichtet ist. Ich gebe mit die Ehre, dieser aufrichtigen Teilnahme Ausdruck zu geben und bitte, des tiefsten Beileides der Stadt Wien, das ich Euer Hochwohlgeboren und der Familie des Verblichenen zu übermitteln mir erlaube, versichert zu sein. Die Stadt wird Hofrat Otto Wagner ein ehrenvolles Andenken bewahren. -
Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat gegen nachträgliche Genehmigung des Stadtrates ein Ehrengrab für Hofrat Wagner auf dem Zentralfriedhofe bewilligt.

Kartoffelabgabe; Aufbewahrung der Kartoffelkartensämme. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 kg festgesetzt. Die Abgabe geschieht gegen Abtrennung des letzten Wochenabschnittes O der Kartoffelkarte. Die neue Kartoffelkarte kann aus technischen Gründen erst am 11. Mai 1. J. ausgegeben werden. In den dazwischen liegenden 3 Wochen werden die Kartoffeln gegen Abtrennung von Teilen des Stammes der derzeit geltenden Kartoffelkarte abgegeben werden. Ueber diese Abtrennung werden die Einzelheiten noch bekanntgegeben. Der Stamm der Kartoffelkarte ist daher auch nach Abtrennung des letzten Abschnittes O für die Abgabe der Kartoffeln in den nächsten 3 Wochen sorgfältig auszubewahren.

Abgabe von Dörrgemüse. In der kommenden Woche wird vom 18. bis einschliesslich 21. April Dörrgemüse (Halarüben, Preis für 10 dkg 1 K 06 h, für 15 dkg 1 K 58 h) abgegeben. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes des neuen amtlichen Einkaufscheines mit der Ziffer 8.

Abgabe von Unterzündholz durch die Gemeinde Wien. Die Abgabe von je 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 14. bis 20. d.M. gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 10 des amtlichen Einkaufscheines. Der Preis des städtischen Unterzündholzes (gespalten) beträgt 30 Heller für Weichholz und 22 Heller für Hartholz für 1 kg.

Dienstjubiläum. Der Kanzlei-Leiter der Approvisionierungs-Abteilung des Wiener Magistrates Direktionsadjunkt Franz Brunner beging heute den Gedenktag seines vor 25 Jahren erfolgten Eintrittes in den städtischen Dienst.

Abgabe von Saatkartoffeln an die Kriegsgemüsegärtner. Mit der Abgabe von Saatkartoffeln wird die Gemeinde am Montag, 15. d.M. beginnen. Bezugsberechtigt sind jene Kriegsgemüsegärtner, welche von der Gemeinde Wien Kriegsgemüsegärten zugewiesen erhalten haben. An jede Partei gelangt die gleiche Menge von 20 kg gegen Bezahlung eines Preises von 40 h per kg, d.s. 8 K zur Ausgabe. Nach der Lage des Kriegsgemüsegartens sind die Parteien an folgende 4 Abgabestellen zugewiesen: die Kriegsgemüsegärtner des 3., 4., 5., 10., 11. und 12. Bezirkes dem Strassenbahnhof 11. Bez. Simmeringer Hauptstrasse Zugang durch die Fickeys- und Lorystrasse, jene des 13. bis 17. Bezirkes dem Hernalser Schlachthause 17. Bez. Richthausenstrasse 2, jene des 9., 18. und 19. Bezirkes dem Kuffnerkeller 19. Bez. Hartgasse 24 und jene des 2., 20. und 21. Bezirkes dem Mautnerkeller, 21. Bez. Pragerstrasse 20. Die Abgabe ist nach den Anfangsbuchstaben der Kriegsgemüsegärtner geregelt und findet statt am 15. A bis H, 16. I bis N, 17. O bis S und 18. Sch, St, T und Z. Die Kartoffeln werden gegen Vorweisung der Pachtkarte bzw. der Pachtbescheinigung und des Einkaufscheines in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmitt. abgegeben. Die Abgabe von Saatkartoffeln an alle andern Bewerber findet vom 22. bis 25. d.M. statt; eine Verlautbarung erscheint nächste Woche.

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch. Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird das Wohlfahrtsfleisch an die Besitzer der grünen, blauen und braunen Einkaufscheine in der 53. Woche im bisherigen Ausmasse gegen Abtrennung des Buchstaben C von neuen amtlichen Einkaufscheine am Donnerstag, 18. für die Buchstaben A bis F, Samstag, 20. G bis K, Montag, 22. L bis R und Mittwoch 24. S bis Z in den bekannten Ständen und Geschäften der Grossschlächtereie ausgegeben werden.

Wohltätigkeitskonzert. Morgen Sonntag nachmittags 4 Uhr findet in Saale des Gewerbevereines Eschenbachgasse 11 ein Konzert der Wiener Chorakademie statt. Das Reinertragnis ist für die Armen des 4. Bezirkes bestimmt.

act 98/1918

Regelung des Fleischverkehrs. Ueber Auftrag des Volkernährungsamtes wird Nachstehendes verlautbart. Als Einkaufstage für Einheits- und Extremrindfleisch werden bis auf weiteres Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag und Montag bestimmt und beginnt die nächste Abgabe Mittwoch 17. April. Die Abgabe des Fleisches hat an den Verkaufstagen um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr früh zu beginnen, und ist, so lange der Vorrat reicht, ohne Unterbrechung während der üblichen Geschäftsstunden fortzusetzen. Es ist gestattet, Einheits- und Extremrindfleisch auf weisse Einkaufscheine wöchentlich in 2 Hälften zu beziehen. Wird die gesamte Rindfleischmenge auf einmal bezogen, so sind in der nächsten Fleischabgabewoche, d.i. von Mittwoch, 17. bis Dienstag, 23. d.M. die mit II und III bezeichneten Abschnitte des wässen amtlichen Einkaufscheines gleichzeitig zur Abtrennung zu bringen. Beim getrennten Bezuge ist für die erste halbe Wochenmenge nur der Abschnitt mit der Ziffer II, beim Bezuge der zweiten halben Wochenmenge der Abschnitt mit der Ziffer III vom Fleischverkäufer abzutrennen. Der Bezug des Rindfleisches gegen Vorweisung der giltigen räten Lebensmittelkarten für Militärurlauber hat wie bisher unter gleichzeitiger Abtrennung der mit A und B bezeichneten Abschnitte, welche mit dem Stempel der Brot- und Mehlkommission überdruckt sein müssen, auf einmal zu erfolgen. Für die mit dem 17. April beginnende Rindfleischabgabewoche wird die auf eine bezugsberechtigte Person entfallende Rindfleischmenge mit 20 dkg festgesetzt. Die Fleischhauer und Konsumentenorganisationen haben die in hieser vorgeschriebenen Ausweise alle Dienstage bei den zuständigen magistratischen Bezirksämtern während der Amtsstunden gegen Empfangsbestätigung abzugeben. Uebertretungen dieser Verordnung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wird die Uebertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann auch auf Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche keine Sitzung ab. Stadtratssitzungen finden Donnerstag und Freitag vormittags statt.

99

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew.
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Montag, 15. April 1918. No 100

Fürsorge für Kriegerwitwen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat am den Vorstand des städtischen Jugendamtes nachstehenden Erlass gerichtet: Eine betrübliche Erscheinung unserer schweren Zeit ist die perzentuell hohe verminderte Arbeitsfähigkeit der Kriegerwitwen, hervorgerufen durch Entbehrungen und vielfach auch durch Kummer und Sorgen. Oft würde eine 4 bis 8 wöchentliche Erholung genügen, um die Frau völlig herzustellen und so den Kindern eine arbeitsfähige Mutter zu erhalten. Ich halte die Fürsorge für arme Witwen - und kann hierbei über den Kreis von Kriegerwitwen ohne Weiteres hinausgegangen werden - für eine der dringenden Forderungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege. Ich ersuche Sie, Herr Sekretär im Einvernehmen mit Baudirektor und Oberphysikus der Verwirklichung dieses Gedankens bei Uebernahme des Flüchtlingslagers in Mistelbach näher zu treten und mir über die Durchführung ehestens zu berichten.

Wohnungsamt der Stadt Wien. Im Monat März ist ein grösserer Rückgang der leerstehenden Wohnungen (1064 oder 0'192 % des gesamten Wohnungsbestandes - gegen 1535 oder 0'277 % im Februar) zu verzeichnen. Von den mit Ende März ausgewiesenen leerstehenden Wohnungen entfallen auf die Gruppe der Kleinwohnungen 897 (0'22 % aller Kleinwohnungen), der kleineren Mittelwohnungen 99 (0'191 aller kleineren Mittelwohnungen), der grösseren Mittelwohnungen 41 (0'059 % aller grösseren Mittelwohnungen) und der grossen Wohnungen 27 (0'104 % aller grossen Wohnungen). Auch die Zahl der leerstehenden Geschäftslokale ist von 5817 Ende Februar auf 5300 im Berichtsmonate zurückgegangen. Die Besucherzahl im Monat März (2280 Personen) ^{war} geringer als im Vormonate. Die allgemeine Lage des Wohnungsmarktes hat eine Verschlechterung erfahren.

Verein der pensionierten Beamten der Gemeinde Wien. In den Vereinsvorstand wurden gewählt: Magistratsrat Hulka zum Obmann, Oberbaurat Wilhelm zum Obmann-Stellvertreter, Vizedirektor der städtischen Hauptkasse Parzer zum Kassier, Steueramts-Oberkontrollor Ackerl und Adjunkt der städtischen Hauptkassa Semrad zu Schriftführer, Konskriptionsamtsdirektor Reiter zum Archivar, Magistratsrat Dr. Schwarz, Oberbezirksrat Dr. Gerstinger und Vizedirektor des städtischen Marktantes Nestler zu Beiräten und Oberrechnungsrat Hartl und Rechnungsrat Khaun zu Rechnungsprüfern.

Bezirksratssitzungen. Am Mittwoch, 17. d.M. um 4 Uhr nachmittags

findet eine Sitzung der Bezirksvertretung Josefstadt, am 6 Uhr abends Donnerstag, 18. d.M. die der Bezirksvertretung Fünfhaus- und am Freitag, 26. d.M. um 6 Uhr nachmittags die der Bezirksvertretung Brigittenau statt.

Ankauf von Uhren für das städtische Museum. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des StR. Schwer eine grosse Standuhr mit einem prachtvollen in Messing eingelagten Kasten, der aus dem Jahre 1720 stammen dürfte, und eine astronomische Fendeluhr um den Preis von 13.000 Kronen für das städtische Uhrenmuseum anzukaufen. Es sind das zwei seltene und aussergewöhnlich schöne Objekte, die einen besondern Schmuck des Museums bilden werden.

Die grösste Strassenbahnhalle in Wien. Im Jahre 1914 wurde vom Gemeinderate die Erbauung einer neuen Bahnhofsanlage in Favoriten genehmigt und die Arbeiten wurden trotz der durch die Kriegszeit sehr erschwerten Verhältnisse vollendet, so dass der Bahnhof vor einiger Zeit dem Betriebe übergeben werden konnte. Die neue Bahnhofsanlage besteht aus drei miteinander verbundenen Hallen von zusammen 9800 Quadratmeter Fläche mit einem Fassungsraum für 295 Wagen und den dazu gehörigen Verwaltungs- und Wohngebäuden. Die neue Anlage ist die grösste, über welche die städtischen Strassenbahnen verfügen und gehört überhaupt zu den grössten Strassenbahnhallen - Bauten in ganz Europa. Durch ihre praktische Einteilung und durch die Ausstattung der Halle mit ausreichenden Nebenräumen wird die Betriebsführung gegenüber den früheren Verhältnissen ausserordentlich erleichtert. Der Stadtrat beschloss, dem Vorstand der Abteilung für Hochbau und Gebäudeerhaltung Bauinspektor Rakuschan die vollste Anerkennung auszusprechen. Der Referent war StR. Schneider.

100

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Dienstag, 16. April 1918. Nr 100.

Die künftige Gestaltung der Lobau.

Die grosse Bedeutung der Lobau als Natur- und historisches Denkmal hat die berufensten wissenschaftlichen Vereine und amtlichen Stellen Wiens zu einer gemeinsamen Beratung zusammengeführt, um Richtlinien in Vorschlag zu bringen, nach welchen bei der Erschliessung der Lobau in Hinblick auf wirtschaftliche Erträge und auf das Erholungsbedürfnis der Bevölkerung vergegangen werden kann und soll, ohne dass der Eindruck dieses einzigartigen Naturdenkmales in unmittelbarer Nähe der Grosstadt vernichtet wird. An dieser Beratung nahmen teil: Der Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in N.Oe., die k.k. Geographische Gesellschaft, das k.u.k. Heeresmuseum, der N.Oe. Jagdschutzverein, der Verein für Landeskunde von N.Oe., der Wiener Tierschutzverein, die k.k. Zentralkommission für Kunst und Denkmalpflege und die k.k. Zoolog. botan. Gesellschaft. Die Beratungen führten zur Abfassung einer Denkschrift an den Bürgermeister von Wien, den geistigen Urheber des Gedankens der Schaffung eines Naturschutz-Parkes in der Lobau. Die Denkschrift betont die Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit, das hochherzige Geschenk Sr. Majestät der Linderung der wirtschaftlichen Bedürfnisse und der Erholung der Bevölkerung zuzuführen, macht aber auf den Irrtum mancher Bevölkerungskreise aufmerksam, der da meint, Nutzung zum Zweck wirtschaftlicher Vorteile und persönlicher Erholung einerseits, Bewahrung ursprünglicher Natur andererseits schlossen sich gegenseitig aus. Die Notwendigkeit einer solchen Annahme wäre umso mehr bedauerlich im vorliegenden Falle. Der Verlust der herrlichen Landschaftsbilder mit den prächtigen Aubbäumen mit ihren oft urwaldartigen, von lianenähnlichen Waldranken durchrankten Partien, der blumenreichen Lichtungen und Wiesen, der Sumpfwelt und der mächtigen Auwälder wäre ebenso unersetzlich, wie der der nahen Korneubankolonie, deren Insassen durch den Lärm eines praterähnlichen Betriebes leicht heunruhigt werden können. Mit dieser Kolonie aber würde ein Brutvogel verschwinden, der hier in Wien seine einzige mitteleuropäische Binnenkolonie hat, der - wie das im Jahre 1726 erschienene Werk des Grafen Marsigli „Danubius pannonice mysicus“ beweist - seit ältesten Zeiten bei uns heimisch ist. Auch eine Stätte der grössten und ruhmreichsten historischen Erinnerungen Oesterreichs an die Zeit der Franzosenkriege - man denke an die Franzosenstrasse in der Lobau, an den Franzosenfriedhof, an Aspern

u.v.a. - wäre dem Untergange geweiht. Es gibt einen Weg, bei den Forderungen vollauf gerecht zu werden. Er gipfelt in zwei Punkten: 1. Dauernder Verzicht auf jede weitere Verschiebung der Südostgrenze des der Allgemeinheit erschlossenen Auengebietes, 2. Erklärung eines genügend breiten Grenzbereiches zwischen dem eben genannten und dem wirtschaftlichen im weitesten Sinne nutzbar zu machenden als eine Art Freilichtmuseum, das zwar der Öffentlichkeit zugänglich, doch von jedem praterhaften lärmenden Getriebe unangetastet und von jeder Land- und forstwirtschaftlichen Veränderung pietätvoll bewahrt bleibt. Die Denkschrift wurde Bürgermeister Dr. Weiskirchner durch eine Abordnung der genannten Vereine und Amtsstellen mit der Bitte überreicht, es möge der „Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in N.Oe.“ als ausführende Organ sämtlicher vertretenen Stellen von allen Massnahmen in Sachen der Erschliessung der Lobau verständigt und befugt werden, an den Arbeiten beratend teil zu nehmen. Dr. Weiskirchner begrüsst unter besonderer Betonung der wirtschaftlichen Notwendigkeit die Vorschläge grundsätzlich und nahm die angebotene Teilnahme bei den seinerzeit zur Durchführung gelangenden Massnahmen zum Zweck der Erschliessung der Lobau dankend an. So steht zu hoffen, dass Wien durch die Freigabe der Lobau nicht nur vom wirtschaftlichen Standpunkte gefördert wird, sondern auch eine Sehenswürdigkeit und ein Anziehungsobjekt erhält, das in derart greifbarer Nähe wohl keine Grosstadt der Welt besitzen dürfte.

Berufsberatung für Frauen. Die im Anschlusse an die Abteilung für Frauenarbeit des Arbeitsfürsorgeamtes der Stadt Wien geschaffene Berufsberatungsstelle für Frauen wird am 18. d.M. im Amtshause 15. Bezirk Resinagasse 4 (Amtsstunden an Werktagen von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags; Tel. Nr 33185) eröffnet. In der Berufsberatung teilen sich das Büro für unentgeltliche Berufsberatung und die Zentralstelle für weibliche Berufsberatung. Die Benützung des Amtes ist für alle Parteien vollkommen kostenlos. Die Tätigkeit der neuen Stelle erstreckt sich jedoch nicht auf die aus der Schule austretenden Knaben und Mädchen.

Die Schneereinigung im heurigen Winter. Einem in der letzten Stadtratsitzung vom VB. Hess erstatteten Berichte über die Durchführung der Schneesäuberung im Winter 1917/18 ist zu entnehmen, dass die den Strassenbahnen erwachsenen Kosten 1,143.269 Kronen, die Kosten der Gemeinde Wien 2,086.522 Kronen betragen. Insgesamt wurden also 3,229.791 Kronen für die Schneesäuberung ausgegeben.

101

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 17. April 1918. Nr 107.

Massnahmen gegen den Wohnungsmangel. Zufolge Kundmachung der m. B. Statthalterei vom 9. April findet die Ministerialverordnung vom 28. März über Massnahmen der Wohnungsfürsorge auch auf Wien Anwendung. Durch diese Verordnung ist wenigstens teilweise jenen Forderungen entsprochen worden, welche der Wiener Gemeinderat bereits im November v. J. zur Linderung der sich immer schärfer fühlbar machenden Wohnungsnot von der Regierung verlangt hat. Es können nach dieser Verordnung Räume, welche bisher nicht bewohnt werden durften, zu Wohnungen umgestaltet werden und es wird andererseits untersagt, bisherige Wohnungen, sofern nicht wichtige Gründe eine Ausnahme rechtfertigen, ihrem Wohnzwecke zu entziehen. Es dürfen endlich nur aus wichtigen Gründen mehrere kleine Wohnungen zu einer grossen Wohnung vereinigt werden. Alle ^{bis} Massnahmen sollen dazu dienen, ins solange neue Wohnungen nicht gebaut werden können, den vorhandenen Bestand an Wohnungen und zu Wohnzwecken geeigneten Räumen restlos zur Deckung des Wohnungsbedarfes heranzuziehen. Selbstverständlich darf durch Heranziehung bisheriger Nichtwehnräume zu Wohnzwecken das Wohnniveau nicht herabgedrückt werden, es wird daher nach der Verordnung die Zulassung zur Bewohnung nur nach fallweiser Prüfung und nur auf Widerruf gestattet. Das Verfahren ist möglichst einfach und formlos eingerichtet worden. Hauseigentümer, welche über derartige bisher nicht bewohnbare Räume verfügen, stellen mündlich bei der Baubehörde, d. i. in den Bezirken 1 bis 9 und 20 die Magistratsabteilung 14, in den übrigen Bezirken das betreffende Bezirksamt den Antrag um Zulassung zur Bewohnung dieser Räume. Die Baubehörde ernennt eine Besichtigung der bezeichneten Räume an, für welche eine Gebühr nicht eingekoben wird und spricht die Zulassung aus, wenn sicherheitspolizeiliche oder sanitäre Bedenken gegen die Bewohner nicht vorliegen.

Durch das Verbot, Wohnungen zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden, soll die in der Kriegszeit so beliebt gewordene Verwertung von Wohnungen als Büroräume tunlichst verhindert werden. Zur Entscheidung über die Zulässigkeit der Aenderung von Wohnungen durch Verwendung zu anderen als Wohnzwecken oder durch Zusammenlegung mehrerer kleinen Wohnungen ist in Wien das Wohnungsamt der Stadt Wien zuständig. Die Entscheidung des Wohnungsamtes kann sowohl von dem Hauseigentümer als auch von der durch die beabsichtigte

Aenderung betreffende Mietpartei angerufen werden, und zwar auch dann noch, wenn ihnen bereits rechtskräftig gekündigt wurde. Hiedurch ist solchen Parteien, sofern die Entscheidung das Verbot der Umwertung der Wohnung ausspricht, die Möglichkeit gegeben, durch neue Vereinbarungen mit dem Vermieter im Genusse der bisherigen Wohnung zu verbleiben.

Grundverkauf. Der Stadtrat beschloss, einen Grundstreifen in der Linzerstrasse zur Abrundung der Liegenschaft 13. Bezirk Linzerstrasse 193 im Ausmasse von ungefähr 37'6 m² um den Pauschalpreis von 750 Kronen zu veräussern.

Pläne der ungarischen Seeschifffahrt. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des StR. Schmid das Handelsministerium auf die in letzter Zeit in die Oeffentlichkeit gedruckenen Nachrichten über eine Neuorganisation des Schiffsverkehrs zwischen Fiume und Amerika und die angeblich beabsichtigte Ueberlassung von Schiffen seitens der „Austro-Amerikaner“ an ungarische Schifffahrtsgesellschaften aufmerksam zu machen und zu ersuchen, geeignete Massnahmen zum Schutze der österreichischen Handelsinteressen und der Entwicklung der österreichischen Schifffahrt zu treffen.

Günstige Steuereingänge. Im dritten Quartal des Verwaltungsjahres 1917/18, das ist in den Monaten Jänner, Februar, März 1918, sind bei den städtischen Steueramtsabteilungen in Wien 229,293.450 Kronen eingegangen. Gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres, in welcher 117,432.612 Kronen eingezahlt wurden, bedeutet dies eine Zunahme von 111,860.838 Kronen. In den ersten drei Quartalen des laufenden Verwaltungsjahres sind zusammen um 274,938.250 Kronen mehr eingegangen als im gleichen Zeitraume des Vorjahres.

Dienstjubiläum. Heute feierte der städtische Kanzlist und Vorstand des Vereines der Kanzlisten der Gemeinde Wien Julius Klinger sein 25jähriges Dienstjubiläum, aus welchem Anlasse ihm für seine treue Dienstleistung von seinen Vorgesetzten, sowie vom gesamten Personale und seinen Kollegen die herzlichsten Glückwünsche dargebracht wurden.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew.
Wien. I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 18. April 1918. Nr. 102

Anschaffungsbeitrag für die städtischen Beamten. Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung nach einem Berichte des VB. Hoss die Gewährung eines neuerlichen einmaligen Zuschlages zur Teuerungszulage an die Angestellten der Gemeinde Wien und der städtischen Unternehmungen, sowie an deren Hinterbliebenen beschlossen. Dieser Anschaffungsbeitrag wird den nicht eingerückten Angestellten in derselben Höhe wie zu Weihnachten 1917 gegeben, während er für die Familien der Eingerückten 60 Kronen für jedes Kind betragen wird. Den Lehrern wird in der nächsten Zeit die zweite Rate des ihnen aus staatlichen Mitteln gewährten Anschaffungsbeitrages flüssig gemacht werden. Sofern diese Rate geringer ist als der den Beamten zustehende Anschaffungsbeitrag, erhalten sie die Differenz von der Gemeinde. Die Kosten betragen rund 9 Millionen Kronen. An die Anträge knüpfte sich eine längere Debatte, an welcher sich VB. Rain und die StR. Spalowsky, Knoll, Hohensifner und Angermayer beteiligten. Letzterer stellte den Antrag, den Anschaffungsbeitrag auch den Familien der eingerückten Beamten, welche dem Mannschaftsstande angehören, zu gewähren. Dieser Antrag wurde abgelehnt, es wurde jedoch vom Referenten die Zusicherung gegeben, dass in einzelnen Fällen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse den in Betracht kommenden Familien eine möglichst weitgehende materielle Unterstützung gewährt werden wird. Die Obmänner-Konferenz, welche sich bereits gestern abends mit dieser Angelegenheit beschäftigt hatte, gab ebenfalls einhellig ihre Zustimmung zu den gestellten Anträgen, welche den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung beschäftigen werden.

Ehrepreise und Subventionen. Der Stadtrat hat dem Wiener Trabrennverein wie in den Vorjahren einen „Ehrenpreis der Stadt Wien“ bestehend in 200 Dukaten bewilligt. - Dem Zentralkomitee zur Errichtung von Soldatenheimen wurde zur Errichtung eines Soldatenheimes des neu formierten Infanterieregimentes Nr. 104 aus dem bereits bewilligten Kredite von 20.000 Kronen eine Subvention von 2000 Kronen gewährt. - In Würdigung seiner patriotischen Tätigkeit wurde dem Wiener Schützenverein für die Landsturmschützenschule eine Subvention von 1000 Kronen zuerkannt.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michien.
Wien. I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Freitag, 19. April 1918. Nr. 104.

W i e n e r S t a d t r a t .

Sitzung am 19. April 1918.

Vorsitzende Bürgermeister Dr. Weiskirchner und die VB.
Hierhammer, Hoss und Rain.

Nach einem Antrage des StR. Braun wird in Anbetracht der gegenwärtigen ausserordentlichen Verhältnisse und auf deren Dauer der Arbeitsbeginn in der Zeit vom 15. März bis 14. Oktober für die städtischen Gartenarbeiter auf 1/7 Uhr früh festgesetzt. Dem Personale wird jeder zweite Sonn- bzw. Feiertag als vollbezahlter Ruhetag gewährt. -

Der vom StR. Knoll vorgelegte Entwurf für die Erweiterung des Gross-Jedlersdorfer Friedhofes mit den Kosten von 14.800 Kronen genehmigt.

Die Herstellung einer Einfriedung der städtischen Baumschule auf dem „Kremsler Felde“ an den Feldseiten durch Drahtgeflecht zwischen Eisenständern mit drei oberen Stacheldrahtreihen wird mit den Kosten von 10.000 Kronen genehmigt.

Der vom StR. Dechant vorgelegte Entwurf für die Strassenherstellung bei der Station Michelbeuern im 18. Bezirk wird mit den Kosten von 13.800 Kronen, welche von der Staatseisenbahnverwaltung zu tragen sind, genehmigt. Diese Herstellung erfolgt anlässlich der Umgestaltung der ehemaligen Markthalle am Buseren Währinger Gürtel in ein Frachtmagazin.

Nach einem Antrage des StR. Schneider wird die Herstellung einer Schleppliseanlage durch die Drorygasse zum Lagerplatz der ersten Österr. Donausand-Lagerungs A.G. im 3. Bezirk abzwägend von der Linie durch die Ebergsstrasse mit den Kosten von 176.000 Kronen genehmigt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erschien heute beim Minister des Aeussern Freiherrn von Burrian zu einer längeren Konferenz im Wiener Ernährungsfragen.

Die Zuwendungen an städtische Beamte.

Die immer schwieriger sich gestaltenden Lebensverhältnisse der städtischen Angestellten haben diese wiederholt veranlasst, an die Gemeindevertretung an Denkschriften und Petitionen mit verschiedenen Wünschen heranzutreten. Hievon schien der Gemeindevertretung als dringlichste die neuerliche Gewährung eines Anschaffungsbeitrages und deshalb wurde dieser Punkt von den übrigen Ansuchen losgetrennt und wird in der am nächsten Mittwoch stattfindenden Gemeinderatssitzung zur Beratung und Beschlussfassung kommen. Das Erfordernis für diesen einmaligen Anschaffungsbeitrag, der allen städtischen Angestellten mit Ausnahme der Lehrer, die aus Staatsmitteln Zuwendungen erhalten, zuerkannt wird, beträgt rund 9 Millionen Kronen. Ausser Gewährung eines einmaligen Anschaffungsbeitrages wurden von der städtischen Beamtenschaft noch folgende Wünsche gestellt: Erhöhung der bestehenden Kriegszulagen; Erhöhung des Grundgehaltes und der Löhne der

Angestellten sowie Neuregelung der Quartiergeldfrage und der Pensionsbezüge; Gewährung von Vorschüssen; doppelte Anrechnung der Kriegsjahre; Verkürzung der Dienstzeit bei Bemessung der Pensionsbezüge. Was die Erhöhung der Kriegszulagen betrifft, muss bemerkt werden, dass die derzeitigen Kriegszulagen bis Ende Juni d.J. bewilligt wurden. Die städtischen Aemter sind bereits damit beschäftigt, eine neue Vorlage auszuarbeiten, welche rechtzeitig Stadt- und Gemeinderat beschäftigen wird. Mit der Gewährung des Anschaffungsbeitrages entfällt auch der Wunsch auf Gewährung von Vorschüssen, welche von den Beamten dieses Anschaffungsbeitrages begehrt wurden. Die übrigen Wünsche der städtischen Angestellten müssen nach der Meinung des Stadtrates der Zeit nach Kriegsschluss vorbehalten werden, da die heutigen ausserordentlichen Verhältnisse keinen richtigen Massstab für eine solche Regelung geben und eine zweckmässige und befriedigende Lösung dieser Fragen wohl erst nach Endigung des Krieges möglich sein wird.

Der Bürgermeister über Ernährungsfragen.

In einer Versammlung des deutschen Bezirkswahlvereines Josefstadt hielt gestern Bürgermeister Dr. Weiskirchner eine längere Rede, in welcher er ausführte: Wenn ich heute berufen bin, über Zeitfragen in dieser Versammlung zu sprechen, so ist es selbstverständlich, dass ich mich in erster Linie mit der Ernährungsfrage befasse, welche wohl unter allen die Wichtigste und die Bevölkerung am tiefsten berührt ist. Unsere Ernährung ist knapp geworden. Die Gemeindevertretung hat bereits im Herbst des Vorjahres dies befürchtet und der Regierung geeignete Vorschläge unterbreitet. Die Befürchtungen der Gemeinde sind leider in Erfüllung gegangen und es wird des grössten Opfermutes der Bevölkerung, aber auch der nachdrücklichsten Bemühungen der Regierung bedürfen, um die kommenden Wochen durchzuhalten. An den Bemühungen der Gemeinde hat es nie gefehlt und wird es auch jetzt nicht fehlen.

Die Ursache dieser Lage ist in erster Linie darin zu erblicken, dass die staatliche Bewirtschaftung unentbehrlicher Lebensmittel durch die Zentralen, die mit Recht gehegten Erwartungen nicht erfüllt hat. Es zeigen sich sowohl bei der Aufbringung wie auch bei der Verteilung erhebliche Mängel und es ist gewiss, dass die Heranziehung fach- und fachkundiger Männer zu diesen beiden Geschäften nicht in jenem Masse erfolgt ist, welches den Erfolg verbürgt hätte. Unsere Partei hat vom Beginn an präzise Forderungen hinsichtlich der staatlichen Bewirtschaftung aufgestellt, die Forderungen wurden aber grösstenteils nicht beachtet und nicht erfüllt. Unsere Partei hat gegen die „Miles“ gekämpft, unter deren Herrschaft die Eiersversorgung Wiens von Tag zu Tag verschlechterte; die Miles verschwand, aber andere Zentralen entstanden, so z.B. die Geos, welche ihren Aufgaben nicht gerecht wurden. Zweifellos steht das eine fest, dass die Organisation der Zentralen weder den Schleichhandel, noch die mit demselben verbundenen Wucherpreise verhindern konnte. Ich gebe ohne weiters zu, dass heute die Zentralen nicht mit einem Ruck aus der Welt geschafft werden können, aber ich bau auf die Worte des Ministerpräsidenten an die Vertreter der Gemeinde Wien, dass er auf den Abbau der Zentralen und auf die weitgehende Heranziehung des legalen

Handels- und Gewerbestandes nachdrücklichst drängen werde.

Ein zweiter Uebelstand ist die Verordnungsflut der Regierung. Eine Fülle von Verordnungen wurde über uns ausgeschüttet, welche in ihrer Handhabung die grössten Schwierigkeiten bereiteten, ja in einzelnen Fällen sich als direkt undurchführbar erwiesen. Die Bevölkerung ist leicht geneigt, ~~denen~~ denjenigen, der die Durchführung zu besorgen hat, die Verantwortung aufzuhalsen und so ist ja auch vielfach in der Bevölkerung die Schuld der Gemeindeverwaltung gegeben worden, welche aber für die Verordnungen eine Verantwortung zu tragen nicht in der Lage ist. Es ist kein Mensch mehr im Stande, alle diese Verordnungen zu bekerrschen und so ergibt sich eine bedauerliche Unsicherheit in Handel und Verkehr und der Kaufmann weiss oft nicht am Abend, ob er nicht am nächsten Morgen in Untersuchungshaft aufwacht. Zu dieser Bedrückung der sesshaften Geschäftsleute kommt ein ungeheuerliches Anziehen der Steuerschraube und ich sehe mit Bangen der Zukunft entgegen, in der, wenn die Sache so weiter geht, das mittelständische Gewerbe geradezu an den Bettelstab gebracht wird.

Bei der Erörterung der Ernährungsfrage ist es unvermeidlich, unser Verhältnis zu Ungarn zu berühren und zu konstatieren, dass einerseits die ungarischen Quoten viel höher sind, als die Quoten, welche unserer Bevölkerung zugemessen werden und andererseits Ungarn nicht in jenem Masse der österreichischen Bevölkerung zu Hilfe kommt, wie es die Kriegsgemeinschaft verlangen würde. In Budapest isst man Weissbrot, bei uns Maisbröt! Auch in den Lieferungen von Fett und Fleisch ist Ungarn rückständig, wenn ich auch gern zugebe, dass sich unter dem derzeitigen ungarischen Ernährungsminister die Verhältnisse gegenüber seinem Vorgänger wesentlich gebessert haben.

Es handelt sich aber dann weiters auch um die Importe aus den östlichen Ländern, mit denen wir Frieden geschlossen haben, insbesondere aus der Ukraine. Mir kommt vor, als ob die ersten Nachrichten, welche uns mit Hoffnungen auf bedeutende Importe aus der Ukraine erfüllten, doch nicht ganz zutreffend gewesen sein können, da wir derzeit noch immer solcher Importe ermangeln und die letzten Nachrichten dahin gehen, dass die Aufbringung der Vorräte und ihre Verfrachtung zu uns ungemein schwierig seien. Es bleibt dann noch ein letzter Faktor übrig und das ist Deutschland, welches sich seiner Bundespflicht, der darbedenden Bevölkerung bei uns zu helfen, gewiss nicht entschlagen wird.

Wir sehen allseits die traurigen Wirkungen unserer Ernährungsfrage. Wir sehen ein grosses Sterben der alten Leute, wir sehen, wie bei manuellen und geistigen Arbeitern die mangelnde Ernährung zur Kürzung der Arbeitszeit drängt und wie der geschwächte Körper den Krankheiten zu wenig Widerstandskraft entgegenbringt. Wir sehen die Folgen der Unterernährung bei unserer Jugend und aus dieser ganzen Lage ergibt sich eine tiefe Resignation und Unzufriedenheit. Es ist daher unsere Pflicht, nachdrücklichst an die Bevölkerung zu appellieren, die kommenden Wochen mit Standhaftigkeit und Opfermut auszuhalten.

Es ist mit Grund anzunehmen, dass sich in der zweiten Hälfte Mai die Verhältnisse bessern werden und es erfüllen uns ja auch die deutschen Siege im Westen mit erneuerten Hoffnungen auf einen endgültigen Frieden. In der Gemeinde

haben wir unsere Pflicht erfüllt und werden sie auch weiter erfüllen, aber es ist die Pflicht aller, in der Aufklärungsarbeit tätig zu sein und gegenüber dem Teufel demagogischer hohler Schwätzer die Wahrheit und zwar die reine Wahrheit zu verbreiten.

Beanständete Lebensmittel. Wie uns von der Marktamtsdirektion mitgeteilt wird, wäre der von einigen Wiener Tagesblättern gebrachte Bericht über die Gerichtsverhandlung am 16. April gegen den Leiter der Lebensmittelabteilung des Warenhauses Gerngross A.G. in Wien, Fritz Grünberg und den Kaffeesurrogatlieferanten dieses Warenhauses I. Lehnert wie folgt richtig zu stellen: Es ist nicht richtig, dass, wie der Angeklagte Grünberg angab, gegen das Warenhaus Gerngross nie Anzeigen von den Käufern sondern alle Anzeigen nur von den Marktamt-Organen erstattet wurden. Richtig ist vielmehr, dass über das genannte Warenhaus wiederholt Klagen von Verbrauchern eingelangt sind, dass aber auch bei den amtlichen Revisionen bei der Beschau der Lebensmittel Anstände erhoben werden mussten. Die Marktamt-Direktion muss bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, dass Grünberg über eine ähnliche vom Marktamt erstattete Anzeige bereits mit einer Geldstrafe von 50 Kronen belegt worden ist. Unrichtig ist ferner die Angabe des Angeklagten Lehnert, dass die Verschiedenheit der Gutachten über die vom Warenhaus Gerngross seinerzeit privat vorgelegte Probe von Kaffeezusatz und der vom Marktamt im Zuge dieser Amtshandlung später abgenommenen Amtspröbe auf einer Verwechslung seitens des Marktamtes beruhe. Richtig ist vielmehr folgender Sachverhalt: Am 19. Februar 1917 hat die Firma Gerngross eine Probe Kaffeezusatz bei Herrn Regierungsrat Schacherl untersuchen lassen und lautete der Befund: Der Kaffeezusatz besteht aus Rüben und Zichorie und kann nicht beanständet werden. Am 30. Mai 1917 hat das Marktamt eine Amtspröbe Kaffeezusatz im Warenhaus Gerngross abgenommen, welche von Herrn Regierungsrat Schacherl untersucht wurde. Der Befund lautete: Zuckerrübe, vermahlene Sonnenblumenstengel, verunreinigt mit 7,9 % Sand. Wegen des Zusatzes der vermahlene Sonnenblumenstengel und wegen des erheblich vorhandenen Sandes von 7,9 % war die Probe zu beanständen. Um diese Probe hat es sich in der eingangs erwähnten Gerichtsverhandlung gehandelt. Vermutlich infolge dieser Beanständung hat das Warenhaus Gerngross neuerlich privat eine Probe Kaffeezusatz im Juli 1917 an Herrn Regierungsrat Schacherl eingeschickt. Diesmal lautete der Befund: Zuckerrübe, verunreinigt mit 3,8 % Sand. Die Probe wurde daher als minderwertig erklärt. Aus diesen amtlichen Darlegungen ergibt sich somit, dass das Marktamt bei der Beanständung des Kaffeezusatzes durchaus nicht, wie es die Angeklagten behaupten, „über die Schnur gehaut habe“ oder „nichts verstanden habe“. Wenn der Angeklagte Lehnert infolge dieses Vorkommnisses seine Gewerbeberechtigung niedergelegt hat, so liegt dies also durchaus nicht in einer unrichtigen Beamtshandlung des Marktamtes.

Ausgabe von Margarine. In der Woche vom 22. bis 28. April gelangen bei den städtischen Butterabgabestellen und bei den Konsumentenorganisationen 40 Gramm Margarine zur Ausgabe. Die Ausgabe beginnt mit Donnerstag, den 25. April.

Abgabe von Sauerkraut. In der kommenden Woche wird von 25. bis einschliesslich 28. d.M. Sauerkraut abgegeben. Für jede Person kommt $\frac{1}{2}$ kg Sauerkraut zur Abgabe; der Preis für 1 kg beträgt 1 K 68 h. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes des neuen amtlichen Einkaufscheines mit der Ziffer 11.

Abgabe von Saatkartoffeln. Nach Abschluss der Abgabe von Saatkartoffeln an die städtischen Kriegsgemüsegeärtner wird nunmehr mit der Abgabe von Saatkartoffeln an jene Parteien, welche bereits beim Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 6, um die Abgabe von Saatkartoffeln schriftlich angesucht haben, begonnen. Eigene Anweisungen des Bezirkswirtschaftsamtes sind nicht erforderlich. An eine Partei werden nur 20 kg verabfolgt. Der Preis beträgt 40 Heller für 1 kg. Nach der Lage des Grundes sind die Parteien folgenden vier Abgabestellen zugewiesen: Die Bebauern von Grundflächen des 3., 5., 10. bis 12. Bezirkes dem Kartoffellager im Strassenbahnhof Simmering, 9. Bezirk Simmeringer Hauptstrasse (Zugang durch die Fickeys- und Lorystrasse); jene des 13. bis 17. Bezirkes dem Kartoffellager im Hernalser Schlachthaus, 17. Bezirk Rienthausenstrasse 2; jene des 9., 18. und 19. Bezirkes dem Kartoffellager im Kuffnerkeller, 19. Bezirk, Hardtgasse 24 und jene des 8., 20. und 21. Bezirkes dem Mautnerkeller, 21. Bezirk Pragerstrasse 20. Die Abgabe findet für jene Parteien, die bis 16. d.M. angesucht haben, von Montag, den 22. bis Donnerstag, den 25. d.M. in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags statt. Die Saatkartoffeln werden nur gegen Vorweisung des Einkaufscheines in folgender Ordnung abgegeben: Am Montag, 22. d.M. an die Parteien mit den Anfangsbuchstaben des Zunamens A bis H, am Dienstag, 23. J bis N, am Mittwoch, 24. O bis S und am Donnerstag, 25. Sch, St, T bis Z. Sammelansuchen von Schrebergartenvereinen, Fabriken, Bahnen, Spitälern und ähnlichen Anstalten werden absondert erledigt, und erhalten diese Körperschaften in nächster Zeit Saatkartoffeln zugewiesen. Parteien, welche als städtische Kriegsgemüsegeärtner bereits Saatkartoffeln zugewiesen erhalten haben, können, auch wenn sie neuerlich um Saatkartoffeln angesucht haben, nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, welche bisher noch kein Ansuchen um Zuweisung von Saatkartoffeln eingebracht haben, können die bezüglichen Anmeldeformulare bis einschliesslich Mittwoch, den 24. d.M. mittags begeben und haben die Ansuchen bis längstens Samstag, den 27. d.M. mittags beim Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 6, 1. Neues Rathaus, 5. Stiege, 2. Stock zu überreichen. Die Abgabetermine für diese und alle Parteien, welche erst nach dem 16. d.M. ein Ansuchen eingebracht haben, werden später verlautbart werden.

104
Wiener Rathaus-Korrespondenz.
Herausgeber und verantw. Redakteur **Franz Michen**
Wien, i. Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 20. April 1918. Nr. 104

Abgabe von sterilisierter Milch. In der kommenden Woche, das ist vom 22. bis 27. d.M. gelangt bei denjenigen städtischen Mehlabgabestellen, bei welchen Nahrungsmittelzubereitungen für schwangere und stillende Frauen erhältlich sind, sterilisierte Milch in Flaschen zur Ausgabe. Bezugsberechtigt sind schwangere und stillende Frauen sowie Kinder von 2 bis 6 Jahren, insofern sie hinsichtlich des Mehlbezuges bei städtischen Abgabestellen rayoniert sind. Die Abgabe erfolgt für die erste Kategorie gegen Vorweisung der Nahrungsmittelzubereitungskarte und Abtrennung des Buchstaben X der gelben Mehlbezugskarte, für die zweite Kategorie gegen Vorweisung der grauen Milchkarte und Abtrennung sovieler Ziffernabschnitte der Mehlbezugskarte, als der auf Grund der Milchkarte abgegebenen Zahl von Flaschen entspricht. Auf jede schwangere, bzw. stillende Frau sowie auf jedes Kind entfällt eine Flasche sterilisierter Milch. Der Preis beträgt 2 K 10 h per Flasche.

Fettbezug für Mindestbemittelte. In der Zeit vom 21. April bis 4. Mai werden bei den kundgemachten Verkaufsständen der Grossschlächtereien gegen Abtrennung des Buchstaben D des amtlichen Einkaufsscheines für alle Gruppen von Mindestbemittelten je 50 Gramm Schweinespeck zum Preise von 48 Hellern für jedes Mitglied des Haushaltes abgegeben.

Der heutigen Korrespondenz liegt eine Kundmachung über die Regelung der Fleischabgabe an Mindestbemittelte bei. Es wird ersucht, folgendes hinzuzufügen:

Die 53. Woche für den Bezug von Fleisch für Mindestbemittelte endet am 24. d.M. (L bis R am 22., S bis Z am 24.) Die Abstempelung bei den Brotkommissionen beginnt am 23. d.M. Es empfiehlt sich daher für die Mindestbemittelten mit den Anfangsbuchstaben S bis Z, falls sie beabsichtigen, in Hinkunft Rindfleisch zu beziehen, ihre Einkaufsscheine erst nach dem 24. abzustempeln zu lassen, da sonst in dieser Woche sich Schwierigkeiten beim Bezuge des Wohlfahrtsfleisches ergeben könnten. Der Preis für das Wohlfahrtsfleisch bei den Ständen wurde von K 3.60 auf K 3.50 also für 20 dkg von 72 h auf 70 h behufs leichterer Manipulation mit dem Kleingeld herabgesetzt. Für Kriegsküchen und Wohlfahrtsinstitute bleibt der Preis von K 3.60 auch fernerhin aufrecht.

Rindfleischbezug auf weisse Einkaufsscheine. In der mit Mittwoch

den 24. d.M. beginnenden Fleischabgabewoche für Einheits- bzw. Extremfleisch haben bei den Fleischverläufern bei Bezug der vollen Wochenmenge die Abschnitte IV und V des weissen Einkaufsscheines gleichzeitig, beim Bezuge der halben Wochenmenge gesondert zur Abtrennung zu gelangen.

Abgabe von Unterzündholz durch die Gemeinde Wien. Die Abgabe von je 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 21. bis 28. April gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 12 des amtlichen Einkaufsscheines. Der Preis des städtischen Unterzündholzes (gespalten) beträgt 30 Heller für Weichholz und 22 Heller für Hartholz für ein kg.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche am Mittwoch, 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Tagesordnung stehen bis jetzt 21 Geschäftsstücke, darunter Gewährung eines Anschaffungsbeitrages an die städtischen Angestellten, Rechnungsabschluss des Wiener Rathauskellers, Stellungnahme der Gemeinde Wien zum Gesetzentwurf über die Elektrizitätswirtschaft, Veröffentlichung der provisorischen Ausgleichsvereinbarungen mit Ungarn, Verkauf der Liegenschaft des städtischen Epidemiespitals in der Triesterstrasse an den Krankensanstatenfonds und anderes. Der Stadtrat tritt Donnerstag und Freitag zu Sitzungen zusammen.

Franz Keim beim Bürgermeister. Der Freitag erschien der vaterländische Dichter Franz Keim bei Bürgermeister Dr. Weiskirchner, um diesem für den ihm vom Gemeinderate verliehenen Ehrengehalt seinen tief empfundenen Dank abzustatten. In der Erwiderung betonte der Bürgermeister, dass die Zuerkennung dieses Ehrensoldes untr Zustimmung des gesamten Gemeinderates ohne Unterschied der Partei als Erfüllung einer Ehrenpflicht im Hinblick auf die besonderen Zeitumstände erfolgt ist. Magistratsrat Hanisch dankte namens der persönlichen Freunde des Dichters und insbesondere namens des Wiener Sängerbundes, Schriftsteller Franz Christel gab der Freude der Deutschösterreichischen Schriftstellergenossenschaft über die in der Zuwendung gelegene Würdigung ihres Ehrenmitgliedes Ausdruck.

Kartoffelsabgabe. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 kg festgesetzt. Die Abgabe geschieht gegen Abtrennung des unterhalb des Wortes „Gewerbeberechtigung“ befindlichen Teiles des Stammes der Kartoffelkarte.

105
105

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michler,
Wien. I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Montag, 22. April 1916. Nr. 105

Ein neuer Jugendspielplatz. Da der im 3. Bezirk Dietrichgasse 15 bestandene Spiel- und Eislaufplatz von der Firma Roth A.-G. als Eigentümerin des Grundes für Betriebszwecke benötigt und dem Verein zur Pflege des Jugendspieles im 3. Bezirk gekündigt wurde, beschloss der Stadtrat nach einem Antrag des StR. Dr. Haas, dem genannten Verein den für eine künftige Gartenfläche in Aussicht genommenen Grund auf dem St. Nikolausplatze im Ausmasse von rund 5000 m² als Jugendspielplatz in der schulfreien Zeit zu überlassen.

Errichtung eines Musikpavillons im Kursalon. Nach einem Antrag des StR. Heindl wurde dem Pächter des Wiener Kursalons die Errichtung eines Musikpavillons in dessen unmittelbarer Nähe bewilligt. Der Pächter beabsichtigt, das Orchester der Volksoper während der Theaterferien dort konzertieren zu lassen.

Von den städtischen Bädern. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des StR. Zatzka eine Regulierung der Preise in der Weise vorzunehmen, dass die Preise in den städtischen Bädern ohne Wäsche in der bisherigen Höhe belassen, in einzelnen Fällen sogar etwas herabgesetzt werden. Dagegen wurden die Preise für die Wäschebeistellung mit den hohen Auslagen für die Anschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche in Einklang gebracht. Damit wird auch der Zweck verfolgt, dass die Besucher nach Tunlichkeit eigene Wäsche ins Bad mitbringen. Der Magistrat wurde überdies ermächtigt, die Wäschebeistellung wenn es die Betriebsverhältnisse erfordern, auf das unbedingte notwendige Mindestmass auch weiter einzuschränken.

Erhöhung der Markt und Schlachtgebühren. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates wird VB. Hoss einen Antrag auf Erhöhung der Gebühren für den Zentralviehmarkt, Pferdemarkt, Kontumaz-Schlächterpferdemarkt, für die Rinderschlachthäuser, das Zentralpferdeschlachthaus, Schweineschlachthaus und für die Kühlanlagen in den städtischen Approvisionierungsanstalten vorlegen. Das Missverhältnis, das zwischen den Gesamteinnahmen aus den Gebühren und den Gesamtauslagen für die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Einrichtungen des Markt- und Approvisionierungswesens seit Jahrzehnten besteht, hat die Gemeindeverwaltung veranlasst, eine Erhöhung der Gebühren ins Auge zu fassen. Wenn man bedenkt, dass die Gebühren für Grossvieh aus dem Jahre 1850, die Pferdemarktgebühren aus dem Jahr 1884 stammen und seitdem nicht erhöht wurden, dass an-

derserseits grosse Summen in den letzten Jahrzehnten für die neuen Einrichtungen auf dem Gebiete der Approvisionierung ausgegeben wurden, und dass nach den im Kriege gemachten Erfahrungen die Ausgestaltung der Markt- und Schlachteinrichtungen in noch höherem Masse wird erfolgen müssen, so muss die Regelung der Gebühren als gerechtfertigt bezeichnet werden, die übrigens niedriger sind als in fast allen anderen Grossstädten. Die Erhöhung der Gebühren wird in einem solchen Ausmasse vorgenommen, dass sie wohl eine nennenswerte Mehreinnahme für die Stadt Wien bedeutet, infolge ihrer Geringfügigkeit in den Detailpreisen aber nicht zum Ausdruck kommen kann, in jetzigen Zeiten umso weniger, als Rinder, Schweine und zum Teil auch Pferde zentral bewirtschaftet werden.

Wiener Rathauskeller. Dem Gemeinderate wird in der nächsten Sitzung der Rechnungsabschluss des Wiener Rathauskellers vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 vorgelegt werden. Die Einnahmen betragen 737.877 Kronen, die Auslagen 472.628 Kronen, so dass sich ein Betriebsüberschuss von 295.249 Kronen ergibt, der um 15.215 Kronen höher als im Vorjahre ist. Auf das Ergebnis des abgelaufenen Kriegsjahres wirkte der stärkere Absatz von Flaschenweinen günstig ein. Die Weinpreise des Rathauskellers waren bedeutend geringer als die sonst in Wiener Gastwirtschaften üblichen Schankpreise.

Bezirksratssitzungen. Die Vertratung des Bezirkes Wieden hält am 23. d.M. halb 5 Uhr, jene des Bezirkes Mariahilf am 25. d.M. 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

an 105/18

Alexander Girardi .

Das Beileidschreiben der Gemeinde Wien.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den Direktor Hofrat von Millenkovich nachstehendes Schreiben gerichtet:

Die kunstliebende Wiener Bevölkerung wurde durch die Nachricht von dem Tode Alexander Girardi's aufs schmerzlichste bewegt, hatte sie doch dem Heimgegangenen ungezählte Stunden geistiger Erhebung und Erheiterung zu danken. Alexander Girardi war der Liebling der Wiener bis zu seinem leider zu früh erfolgten Tode und unvergessen wird allen seine Kunst bleiben, die die Wiener Art zu Eigen hatte und darum so leicht und bezaubernd den Weg zum Wiener Herzen fand. Seine Gestalten werden fortleben im Volke, sein Wesen als Künstler und Mensch wird in der Erinnerung Generationen überdauern. Was wir mit Girardi verlieren, empfinden wir nun doppelt schwer, da der Jubel noch nicht verrauscht ist, der seinen Einzug ins Hofburgtheater begleitete. Wir sind uns dessen bewusst, wie viel der deutschen Kunst verloren gegangen ist, dass Girardis Wirken an der ersten deutschen Bühne leider allzu kurz gewesen ist. Im Namen der Stadt Wien erlaube ich mir, dem Hofburgtheater zu dem schweren Verluste, den der Heimgang Girardi's ihm bereitet hat, die tiefste Teilnahme zum Ausdruck zu bringen.

Auch an die Witwe Girardi's hat der Bürgermeister ein in herzlichen Ausdrücken gehaltenes Beileidschreiben gerichtet.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hatte die Widmung eines Ehrengrabes für Girardi in Aussicht genommen. Mit Rücksicht auf die letztwilligen Verfügungen des Künstlers ist diese Widmung hinfällig geworden.

Abgabe von rumänischem Schweinefleisch durch die städtische Schweineübernahmestelle. Am Mittwoch, 24. d.M. früh gelangt im Wege der städtischen Schweineübernahmestelle die erste Sendung rumänischer Schweine zum Verkaufe. Das Fleisch dieser Schweine wird in 80 Abgabestellen verkauft werden, die auf die einzelnen Bezirke entsprechend ihrer Größe aufgeteilt wurden. Die einzelnen Abgabestellen sind aus den Anschlägen auf den Amtstafeln der Bezirke ersichtlich. Der Detailverkaufspreis für dieses Schweinefleisch wurde vorläufig mit K 6.60 für 1 kg festgesetzt. Im Uebrigen haben die mit den Magistratskundmachungen vom 22. Februar und 26. März festgesetzten Verkaufsvorschriften über die Abgabe von Schweinefleisch aus der städtischen Schweineübernahmestelle (Abgabe in Halbkilopaketten, und zwar nur an die im Bezirke der Verkaufsstelle wohnenden Verbraucher gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufscheines) auch auf die Abgabe dieses Schweinefleisches Anwendung zu finden.

105
106

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michien,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Dienstag, 23. April 1918. Nr. 106

Der Bürgermeister über Tagesfragen.

In einer gestern abgehaltenen massenhaft besuchten Versammlung beim Dreher auf der Landstrasse unter Vorsitz des Bezirksvorstehers Spitaler hielt gestern Bürgermeister Dr. Weiskirchner eine Rede. Nach den Ausführungen des ersten Redners StR. Dr. Matsja sagte Bürgermeister Dr. Weiskirchner unter anderem: Minister kommen und gehen, daran sind wir in Oesterreich gewohnt und die Demission löst kaum irgend eine Bewegung aus. Anders war es allerdings in der Vorwoche, als der Minister des Aeussern Graf Czernin seinen Abschied nahm. Ohne dass er je in unmittelbare Berührung mit dem Volke gekommen wäre, war er in der kurzen Spanne Zeit der Volksdiplomats geworden, dessen Worte tief in das Herz der Deutschen Oesterreichs drang und dem unbeschränktes Vertrauen entgegengebracht wurde. Sein Abschied aus dem Amte löste tiefe Erregung aus und wir können nicht glauben, dass Oesterreich der hervorragenden Kraft dieses glänzenden Staatsmannes auf die Dauer wird entbehren können. Wir nehmen daher auch nicht Abschied von ihm, sondern sagen: Auf Wiedersehen Graf Czernin! (Stürmischer Beifall und Heil Czernin! Rufe).

Wir hoffen, dass die von Graf Czernin eingeleiteten Friedensverhandlungen einen erfolgreichen Verlauf nehmen. Allerdings mehren sich schon die Stimmen, dass bei den jetzigen Verhandlungen mit Rumänien der ungarische Einfluss bezüglich des Importes von Fleisch und Vieh sich äussere und Oesterreich hierbei verkürzt werde. Wir müssen vollen Einblick in diese Verhandlungen bekommen, denn unsere Ernährungslage ist derart, dass wir ohne ausgiebige Importe aus Rumänien und der Ukraine das Auslangen in den nächsten Wochen und Monaten nicht finden können. Der gestrige Erlass des Volksernährungsamtes zeigt ja evident den Zusammenbruch des staatlichen Ernährungsdienstes und mutet unserer Bevölkerung die grössten Opfer zu. Wenn wir uns denken, dass die Bevölkerung aus dem August 1914 unvermittelt mit einem Ruck in den April 1918 versetzt worden wäre, so würde der Krieg bald aus gewesen sein. Aber in den Kriegsjahren 1914 bis 18 hat die Bevölkerung ein Training wie das eines Hungerkünstlers durchgemacht und begnügt sich mit Mengen von Lebensmitteln, die nur mehr 35 % des Friedensbedarfes erreichen.

Das System der Zentralen, über das ja mein Vorredner sich eingehend gesprochen hat, hat sowohl was die Erfassung wie

die Verteilung betrifft, versagt, und wir haben eigentlich eine Probe auf den sozialistischen Zukunftsstaat mit Schaudern an unserem eigenen Leide durchgemacht. Es ist die höchste Zeit, dass unsere Regierung von Versprechungen und Verhandlungen zu Taten übergeht. Unsere Bevölkerung hat durch Monate die grössten Opfer gebracht, die äusserste Geduld bewiesen, aber auch ihre Tragfähigkeit geht an den Rand. Warum sind wir nicht rechtzeitig, so wie die Deutschen in die Ukraine einmarschiert, warum wird mit der ungarischen Regierung fortwährend verhandelt, ohne zu einem für uns befriedigenden Abschluss zu gelangen, warum wird in tschechischen Agrarbezirken nicht so requiriert, wie im Stammlande der Monarchie, das durch zivile und militärische Requisitionen ausgeschöpft ist. In letzter Stunde rufe ich der Regierung zu, der wachsenden Misstimmung der Bevölkerung eingedenk zu sein und der stets getreuen Wiener Bevölkerung das Durchhalten zu ermöglichen.

Die Lage der fix Angestellten ist unhaltbar geworden. Jede Zuwendung, die die Gemeinde mit schweren budgetären Opfern bringt, löst neue Preissteigerungen aus und ohne Abbau der Preise ist eine Besserung der Lage der fix Angestellten nicht zu gewärtigen. Die Löhne der manuellen Arbeiter sind gestiegen, die Rohmaterialien sind gestiegen und die fix Angestellten können die Produkte nicht mehr kaufen. Wir stehen nach Kriegschluss vor den grössten Problemen: Abbau der Löhne, Abbau der Frauenarbeiten, Wiederaufrichtung unseres Gewerbestandes, denn im Kriege haben sich Grosskapital und technische Errungenschaften so verbündet, dass wir mit Grund annehmen können, es werden die Verhältnisse wie vor dem Krieg nicht mehr wiederkehren. Das mittelständige Gewerbe wird nur im engsten Anschluss an die Gemeinde seine Wiederaufrichtung finden und seine notwendige Existenz im Rahmen der Grossstadt sichern. Schon meine jetzige Kommunalpolitik ist auf diese Zukunft gerichtet und nur die finanziellen und sonstigen Machtmittel unserer Grossgemeinde können dem mittelständigen Gewerbe die Existenz verbürgen. Allerdings hat auch die Macht der Gemeinde ihre Grenzen. Wir haben im Gemeinderate grundlegende Beschlüsse gefasst in Angelegenheit einer grosszügigen Wohnungsfürsorge, wir haben unsere Anträge gestellt wegen ausreichender Invalidenversorgung und Bekämpfung der Volkskrankheiten, aber alle diese Anträge nur unter der Voraussetzung, dass auch die Regierung mit ihren Machtmitteln eingreift und dass in gemeinsamer Arbeit Regierung, Land und Gemeinde diese grossen Probleme zur

Lösung bringe.

Die Jugendnot mit ihren traurigen Erscheinungen in physischer und psychischer Beziehung schreit nach Abhilfe. Es vergeht keine Versammlung, in der ich nicht an alle Kreise der Bevölkerung mich wende um Massnahmen zum Schutze und zur Erhaltung der heranwachsenden Generation. Ich kann aber auch wohl sagen, dass in dieser Frage volles Verständnis obwaltet und es wird uns gelingen, für das vorschulpflichtige Alter, wie auch für die Kinder der Schule Vorsorge zu treffen. Ich gehe aber heute noch weiter. Die Gemeinde muss in intensivster Weise die Erweiterung der Volksbildung für das nachsulpflichtige Alter in die Hand nehmen. Schon die grossen technischen Errungenschaften unserer Zeit erfordern eine grosszügige Kulturpolitik, um nicht Inkongruenzen hervorzurufen, welche der geistigen und sittlichen Entwicklung widerstreben würden. Gewiss sind auch in dieser Beziehung Anfänge vorhanden, die aber energisch ausgebaut werden müssen. Ich denke an Volksbüchereien, muster-giltige Lichtspielbühnen, wissenschaftliche Vorlesungskurse, kurz an eine geistige Hebung der Jugend unseres Volkes, herausgewachsen aus religiöser Empfindung und sittlichem Inhalt. Auch die Demokratisierung unseres Wahlrechtes erheischt mit Notwendigkeit eine Steigerung der Volksbildung. Unserer Jugend darf nicht weiter perverse Schundliteratur, Detektivfilme und Verbrecherromane geboten werden. In wahrhaft religiöser Vertiefung wollen wir unsere Jugend geistig ertüchtigen, denn nur jedem Volke wird eine glückliche Zukunft beschieden sein, das mit der materiellen Wohlfahrt auch die geistige und sittliche Wohlfahrt zu verbinden in der Lage ist.

Und so will ich mich denn vom Tagesgewirre, vom Tagesjammer und von freudloser Arbeit mit einem Blick in die Zukunft lösen. Dieses glückliche Volk in materiellem Gedeihen und sittlicher Erhebung soll unser deutsches Volk sein, dem ich dienen will bis an mein Lebensende. (Stürmischer anhaltender Beifall).

Vom Strandbad Gänsehüfel. Der Stadtrat genehmigte nach einem Antrag des StR. Zatzka die Abänderung der Badeordnung für das Strandbad Gänsehüfel in der Richtung, dass die Bestimmung, wonach der Familienbadestrand mit Einzelkarten derzeit nur für gleichzeitig ankommende Familienmitglieder beiderlei Geschlechtes zugänglich war, aufgelassen wird.

Gehrte Redaktion !

Um freundliche ungekürzte Aufnahme bittet höflichst im Interesse der guten Sache Dr. Freiherr von Hussarek.

+ ++ +

Kaiser Karl Wohlfahrtswerk „ Kinder auf's Land “.

Eine kleine Völkerwanderung vollzieht sich in diesen Tagen. Tausende und aber Tausende von schulpflichtigen Knaben und Mädchen verlassen ihre Heimat, um vorübergehend in jene Gefilde zu ziehen, in denen Milch und Butter, Brot und Kartoffeln, Eier und Fleisch reichlich genug vorhanden sind, so dass in jedem Haushalte noch ein oder zwei zu Gaste geladene Kinder gesättigt werden können. Bleichwangige, ausgehungerte Kinder aus den deutschen Industrieorten Böhmens, insbesondere aus dem Erzgebirge ziehen nach Oberösterreich, Kinder aus allen Kronländern, namentliche Wiener und Niederösterreichische wandern nach Ungarn, um durch den Landaufenthalt und nahrhafte Kost den Körper zu kräftigen.

Der Wunsch des Kaisers war das Zauberwort, welches die riesenhafte Aktion in kurzer Zeit zur Reife brachte, die Kinderliebe warmfühlender Menschen überwand alle zeitlichen und örtlichen Widerstände und eine weitausgreifende Organisation sicherte die erfolgreiche Durchführung. In den entlegensten Ortschaften wurde bald diese jüngste Betätigung der Nächstenliebe, das Kaiser Karl Wohlfahrtswerk „ Kinder auf's Land “ bekannt und überall fanden sich edle Frauen und Männer, die das schöne Werk fördern. Ortsausschüsse, Bezirkskommissionen und Landesstellen bildeten sich, um die armen erholungsbedürftigen Kinder in den mangelhaft versorgten Gebieten auszuwählen, in Gruppen zusammenzufassen und in die grossen Sammelstationen zu transportieren, woselbst die Kinder wieder in kleinere Verbände geteilt und nach verschiedenen Richtungen befördert werden, um endlich in das neue Heim einzutreten. Diese Ab- und Zuwanderung wird zum weitaus grössten Teile im Monate Juli vor sich gehen. Jetzt aber schon sind grössere und kleinere Gruppen von Kindern in ihre Sommerheimat befördert worden und die hierüber eingelangten Berichte der Landes-^{und} Bezirks- und Ortsstellen, die schriftlichen Mitteilungen der Begleitpersonen, die Meldungen der Provinzpresse und Briefe der Kinder geben ein genaues und vollständiges Bild über den Verlauf der Reise ^{sowohl} als auch über die Aufnahme, die die Kinder fanden.

Die Kinder, welche in Erwartung des Neuen und in der Hoffnung, bessere Zeiten zu sehen, den Schmerz des Abschiedes vom Vaterhause rasch und ziemlich leicht überwandten, hatten zunächst eine mehrstündige Eisenbahnfahrt vor sich. Deren abwechslungsreiche Bilder, die neuen Eindrücke, das Beisammensein mit Altersgenossen, die liebevolle Betreuung durch die Begleitpersonen liessen vorerst das Heimweh nicht aufkommen. Die Bahnverwaltung hatte alle Vorkehrungen getroffen, um die Kinder womöglich in direkten Wagen an ihr Ziel zu bringen, die Eisenbahnbeamten und das Zugspersonal überboten sich an Herzlichkeit gegenüber den Kleinen. Ungemein herzlich war ^{auch} der Empfang auf den Bahnhöfen, es war geradezu ein Festtag für die Bevölkerung. In den grossen Sammelstationen standen Milchkafe und mit Butter bestrichenes Brot bereit, Genüsse, die allzulange von den Kleinen entbehrt waren. Leiterwagen und anderes Fuhrwerk von Gemeinden geschickt oder von den neuen Eltern selbst zur Bahn gestellt, nahmen die Kinder auf und jubelnd gingen in das Ferienheim,

das den Kindern Erholung und kräftige Nahrung bieten sollte. Es waren nicht durchgehends reiche oder wohlhabende Bauern, die die Kinder aufnahmen, oft nur Leute, die selbst zwar keinen Ueberfluss an Lebensmitteln hatten, aber gerne bereit waren, ihren Vorrat mit den hungernden Kindern zu teilen. Gerade bei den bestgestellten Bauern waren die Bemühungen in manchen Fällen vergeblich gewesen, alle Bitten und Vorstellungen nützten da nichts, sie blieben unbarmherzig und nahmen kein Kind zu Gaste, ein Verhalten, das recht wenig Verständnis für die schweren Zeiten und die Not der Jugend zeigt. Zum Heile für das grosse Werk waren dies Ausnahmserscheinungen.

Als charakteristisches Detail für ^{die} alle Verhältnisse berücksichtigende Organisation möge angeführt werden, dass die protestantischen Kinder sämtlich bei Landknechten derselben Konfession untergebracht wurden, um zu verhüten, dass vielleicht ein religiöser Zwiespalt in die Kinderherzen gesenkt werde. [Sowohl die in Kolonien vereinigt gebliebenen Kinder, als auch jene, die gewöhnlich zu Zweien in den Bauernhöfen untergebracht wurden, fügten sich rasch in die neuen Verhältnisse. Alle Berichte stimmen darin überein, dass die Kinder bestens aufgehoben sind und gut verköstigt werden. Die Gewichtszunahme war bei vielen schon nach Verlauf einer Woche nachweisbar. Die Aufsichtspersonen betonen weiters mit Freude, dass sie so viel Liebe und Teilnahme seitens der Pflegeeltern nicht erwartet hätten. Es sei rührend anzusehen, wie rasch sie sich das Vertrauen der Kinder zu erwerben wussten, einige von ihnen fragten sogar an, ab die Eltern nicht einverstanden wären, wenn sie das Kind ganz behalten würden. Auf die natürlich verneinende Antwort verlangten sie, dass sie das Kind wenigstens über die ganzen Ferien behalten können.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass das Glück der Kinder oft durch die eigenen Eltern getrübt wird, die in Jammerbriefen über die trostlosen Verhältnisse der Heimat klagen. Es dürfte wohl von vernünftigen Eltern gefordert werden, dass sie es künftig unterlassen, über schlechte Ernährungsverhältnisse der Zurückgebliebenen Nachrichten abzuschicken.

Die Aktion des Kaiser Karl Wohlfahrtswerkes, dessen Zentrale sich in Wien, 1. Bezirk Naglergasse 1 befindet, wird stets ein ehrenvolles Zeichen der Volkstreue und liebevollen Betätigung weiter Bevölkerungskreise sein. Es wird vielen Eltern nicht leicht ankommen, sich für mehrere Wochen von ihren Kindern zu trennen, sie bringen aber das Opfer aus Liebe zu den Kindern, die nicht der Gefahr weiterer körperlicher Verkümmern ausgesetzt werden dürfen und in der Hoffnung, dass sie seelisch keinen Schaden nehmen und neu gestärkt in die Heimat zurückkehren werden. Dank und Anerkennung gebührt allen Gliedern der weitverbreiteten Organisation, welche ohne Rücksicht auf die Höhe der damit vertundenen Kosten alle jene Massnahmen zur Durchführung bringen, welche im Interesse der Sicherheit und der Gesundheit der ihnen anvertrauten Kinder notwendig sind und zugleich die Gewähr bieten, dass der dem Kaiser Karl Wohlfahrtswerk zugrunde liegende Zweck voll und ganz erreicht werde.

108 107
Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien. I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Dienstag, 23. April 1918. Nr. 107

Aus dem Bürgerklub: Unter dem Vorsitze des Oberkurators von Steiner fand heute eine mehrstündige Bürgerklub-Sitzung statt, welche sich mit der Beratung des im Stadtrate beantragten Anschaffungsbeitrages für die Angestellten der Gemeinde Wien und der Unternehmungen, sowie der Lehrerschaft befaßte. An der Debatte beteiligten sich die Gemeinderäte Gussenbauer, Spalowsky, Kunschak, Angermayer, Stangelberger, Effenberger, Dr. Mataja und Wawerka. Gemeinderat Dr. Mataja stellte den Antrag, die stadträtlichen Anträge, soweit sie die Lehrerschaft betreffen, aus der Beratung und Beschlußfassung auszuschalten. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Gemeinderat Kunschak stellte bezüglich der Vorschläge zu den Straßenbahnbediensteten, Gemeinderat Angermayer bezüglich der Familien der Eingerückten Änderungsanträge. Diese Anträge werden morgen den Stadtrat beschäftigen. Schließlich wurde die Vorlage wegen Erhöhung der Schlacht- und Marktgebühren genehmigt.

+++

Nicht-offiziell!
Den Wiener Lehrpersonen war im Vorjahre eine staatliche Zuwendung in der Höhe von rund sechs Millionen Kronen in Aussicht gestellt worden, auf deren Rechnung ihnen Ende 1917 ein Anschaffungsbeitrag in derselben Höhe wie den städtischen Angestellten von der Gemeinde ausbezahlt wurde. Da dieser Betrag rund 2'5 Millionen Kronen ausmachte, verbleibt noch ein Rest von 3'5 Millionen Kronen, durch dessen Flüssigmachung nunmehr den Lehrern nicht bloß der Anschaffungsbeitrag in derselben Höhe wie den städtischen Angestellten gewährt werden kann, sondern wodurch sie meist sogar besser als diese gestellt sind. Mit Rücksicht darauf wurde die Lehrerschaft von dem jetzigen Anschaffungsbeitrag ausgeschlossen, ausgenommen die wenigen Fälle, in welchen einzelne Lehrer schlechter gestellt sind, als die gleichgestellten Beamten. Gestern erschien bereits beim Bürgermeister eine Abordnung der Wiener Lehrerschaft um ungeachtet der staatlichen Zuwendungen auch den vollen städtischen Anschaffungsbeitrag zu erbitten.

Anlässlich der heute stattgehabten Bürgerklubsitzung erschienen Lehrer und Lehrerinnen in großer Anzahl vor dem Rathaus und sammelten sich auf den Gängen und in den Höfen an in der Absicht, auf diese Weise ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Der Obmann des Vereines der Lehrer und Schulfreunde richtete das Ersuchen, der Bürgerklub möge eine Vereinsabordnung empfangen. Der Bürgerklub bezeichnete dies während der Beratung als unzulässig und ersuchte die Mitglieder des Bürgerklubs, welche Vertreter des Lehrerstandes sind, sie mögen auf die Herren und Damen einwirken, daß sie das Rathaus verlassen. Der Obmann des Bürgerklubes Stadtrat von Steiner erklärte sich persönlich bereit, eine Abordnung morgen zu empfangen. Der größte Teil der Lehrerschaft entfernte sich sodann und über Zureden der Funktionäre des Vereines der Lehrer und Schulfreunde zog später auch der Rest der noch im Rathaus befindlichen Personen durch die Felderstraße ab. Die Demonstration der Lehrerschaft hat ziemliches Aufsehen erregt.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur **Franz Michler**,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 24. April 1918. Nr. 108.

Das Luft- und Sonnebad im 19. Bezirk. Im Vorjahre wurde die Errichtung eines Luft- und Sonnebades bei den im Kuchelauerhafen stehenden städtischen Strombade genehmigt. Das Bad erfreute sich sofort nach der Eröffnung eines derart regen Zuspruches, dass sich die Anlage schon im abgelaufenen Jahre als viel zu klein erwies. Der Stadtrat beschloss eine Ausgestaltung des Bades durch Vergrößerung des Luft- und Sonnebadstrandes und durch die Herstellung eines Verbindungssteiges von diesem Strande zum Strombad an Stelle der bisherigen Ueberführung der Badegäste mittelst eines Kahnens. Das Bad mit seiner fast 1600 Meter langen Wasserfläche des Kuchelauerhafens wird den Wiener Schwimmvereinen zur Abhaltung ihrer schwimmsportlichen Veranstaltungen und zu Übungszwecken überlassen werden, der Verband der österreichischen Schwimmvereine hat diese Zusage mit Freude aufgenommen, so dass die geplante Ausgestaltung des Bades auch zur Förderung des Schwimmens ausserordentlich viel beitragen wird. Die Kosten für die Ausgestaltung betragen 18.000 Kronen.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Im Stande der Buchhaltung Josef Rieder, Johann Sehner und Johann Krotmar zu Rechnungsoberrevidenten; Josef Raab zum Rechnungsrevidenten; Franz Kowanda und Friedrich Güttler zu Rechnungsassistenten; im Stadtbauamt: Ingenieur Franz Weiß zum Baukommissär; Karl Kreß zum Bauaufsichtsräsidenten; im Marktamt: Karl Görgl, Anton Seywald, Karl Spischaček, Alois Thimann und Anton Hodák zu Marktamtinspektoren; in der Kanzlei: Otto Malsch zum Direktionsadjunkten; Ludwig Donin, Josef Sedlaczek, Albert Krammer, Eduard Hohlner und Josef Ritter von Zuzasand zu Oberoffizialen; Otto Pläß und Thomas Gröbner zu Kanzleiakzessisten; bei der Zentral-Sparkasse Karl Scheichbrein und Johann Müller zu Rechnungsbeamten in der 9. Rangklasse, Richard Richter, Rudolf Stiedry, Josef Schrenker und Adolf Stransky zu Rechnungsbeamten in der 10. Rangklasse.

Anschaffungsbeitrag der Lehrer. Heute mittags empfing der Obmann des Bürgerklubs Oberkurator von Steiner im Rathause eine Abordnung der städtischen Lehrerschaft in der Frage der Bewilligung eines Anschaffungsbeitrages. Oberkurator von Steiner nahm die Wünsche der Lehrerschaft entgegen und erklärte, dieselben dem Bürgermeister bzw. dem Bürgerklub zur Kenntnis zu bringen.

Neue Bürger. Der Heimats- und Bürgerausschuss der Stadt Wien hat das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen:

Innere Stadt: Emmerich Mazanetz, Kaffeelieder; Johann Pokorny, Damenkleidermacher; Josef Bulis, Damenkleidermacher (Berichterstatte GR. Heindl); Landstrasse: Johann Cikryt, Kleidermachermeister; Alois Pernerstorfer, Wäschehändler (Berichterstatte GR. Findenigg); Wieden: Johann Baranek, Gemischtwarenhändler; Josef Benisch, Schlosser; Josef Schultmaier, Schriftenmaler; Nikolaus Eckelhardt, Schuhmacher; Georg Strobel, Maurer; Maximilian Josef Böhmel, Uhrmacher; Ludwig Richard Reiter, Schuhmacher (Berichterstatte GR. Breuer); Margarethen: Leopold Kuffner, Futtermacher; Michael Schrei,

Herrenkleidermacher (Berichterstatte GR. Alchhorn); Josef Strasser, Gemischtwarenverschleisser (Berichterstatte GR. Roth); Mariabühl: Wilhelm Croisinger, Gastwirt; Anton Karl Neuhofer, Graveur; Josef Oberayer, Musiker (Berichterstatte GR. Iaulitschke); Neubau: Georg Alois Hörmann, Gemischtwarenverschleisser (Berichterstatte GR. Fichler); Josefstadt: Jakob Johann König, Geschäftsleiter (Berichterstatte GR. Rötter); Alsergrund: Karl Rudolf Schiller, Glasmaler; Josef Kratky, Kürschner; Rupert Roman Böck, Gastwirt; Anton Lechner, Schuhmacher; Leopold Bachheimer, chir. Instrumentenmacher; Karl Schreiner, Instrumentenmacher; Karl Schnitzer, Hutmacher; Johann Hromadko, Gemischtwarenverschleisser; Karl Rieder, Gastwirt (Berichterstatte GR. Partik); Favoriten: Franz Krumpolz, Schlosser; Karl Gloggnitzer, Schlosser; Franz Sasek, Schuhmacher & Berichterstatte GR. Böck); Hietzing: Emil Josef Mickerts, Papierhändler (Berichterstatte GR. Partik); Rudolfsheim: Ignatz Göbharter, Glaser; Karl Fidler, Gemischtwarenverschleisser (Berichterstatte GR. Wiesinger); Pöfinghaus: Anton Novotny, Tischler (Berichterstatte GR. Breuer); Ottakring: Eduard List, Pfaidler; Franz Mayer, prot. Kaufmann (Berichterstatte GR. Hötzel); Hernals: Emil Michel, Uhrmacher, Alois Karl Spurny, Dampfwaschereibehalter (Berichterstatte GR. Rykl); Währing: Johann Molnar, Siebmacher Sebastian Weninger, Tischler, ^{Döbling} Franz Adolf Lunak, Gemischtwarenverschleisser, Josef Ziegler, Gemischtwarenverschleisser (Berichterstatte GR. Brenta); Floridsdorf: Ferdinand Simon Ertl, Gemischtwarenverschleisser (Berichterstatte GR. Knoll).

In derselben Sitzung wurde einer grösseren Anzahl von Personen die Zuständigkeit bzw. die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatsverband verliehen.

Eine neue Kriegsküche. Morgen (Donnerstag) wird die Kriegsküche Nr. 60 im Amtshause des 9. Bezirkes, Schlesingerplatz den Betrieb aufnehmen.

Wohlfahrtsfleisch: Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine für Mindestbemittelte das Wohlfahrtsfleisch (20 Deka für jeden Kopf des Haushaltes) zum Preise von Y 3-50 für 1 kg in den bekannten Ständen und Geschäften der Grossschlachtereien in der 54. Woche gegen Abtrennung der beiden Abschnitte E und F vom Einkaufsschein an folgenden Tagen abgegeben werden: Samstag den 27. April für die Namen von A bis F, Montag den 29. April G - K, Mittwoch den 1. Mai L - R, Donnerstag den 2. Mai S - Z. An den gleichen Tagen werden in denselben Ständen und Geschäften der Grossschlachtereien an die Mindestbemittelten nebst dem Wohlfahrtsfleisch auch die Innereien, soweit der Vorrat reicht und mit Berücksichtigung der Kopfzahl der einzelnen Haushalte, zum vorgeschriebenen Höchstpreise gegen blosse Vorweisung des grünen, blauen oder gelben Einkaufsscheines abgegeben.

Die Besitzer von abgestempelten grünen, blauen und gelben Einkaufsscheinen, die hiedurch zum Einkauf von Rindfleisch berechtigt sind, können die ihnen zukommende Menge von Montag den 29. 1. M. bis einschliesslich Montag den 6. Mai gegen Abtrennung der beiden Abschnitte E und F wenn sie die Wochenmenge auf einmal beziehen wollen, und gegen Abtrennung je eines der beiden Abschnitte, wenn sie

ihre Wochenmenge in 2 Partien beziehen wollen, bei allen Vereinen feststellen, mit Ausnahme der Abgabestellen für Wohlfahrtsfleisch zu dem für die Inhaber der weisen Einkaufsscheine geltenden Preisen erhalten.

Wiener Gemeinderat
Sitzung am 24. April 1918.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner macht folgende Mitteilungen: Helene Salzer hat 6000 Kronen zum Ankauf von Schuhen für bedürftige Knaben des 10. und 16. Bezirkes zur Verfügung gestellt. - (Kommissär des Magistrates der Stadt Wien in R. Dr. Hugo Czermak Edler von Nordhausen hat den Armen der Stadt Wien testamentarisch 1000 Kronen gespendet. - Die 1. österr. Turnergeräte - Fabrik J. Plaschkowitz hat für ^{den} Mannschafftsfond der städtischen Feuerwehr einen Betrag von 100 Kronen gespendet. - Helene SSB hat letztwillig eine Asylstiftung für erwachsene Blinde errichtet. Die Verlassenschaft beziffert sich auf 164.700 Kronen.

GR. Biber stellt an den Bürgermeister die Anfrage, ob er geneigt wäre, den massgebenden Einfluss der Gemeinde Wien dahin geltend zu machen, dass den preis-treibenden Tenderzen im Holzhandel dadurch Halt geboten werde, dass an Stelle der Richtpreise - im Rahmen der heutigen Verhältnisse - Höchstpreise für Rundholz erstellt werden und dass ^{seitens} der Produktion und des Grosshandels ohne sachliche Begründung und Berechtigung erzwungene Bestimmung - dass für Holz ab allen Stationen ein und derselbe Preis gilt - aus den Preisbestimmungen eliminiert werde.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Diese Anfrage kommt mir von besonderer Bedeutung vor und ich werde sie heute nicht durch meine Antwort abschliessen, sondern ich werde sie dem Magistrat zur Berichterstattung an den Gemeinderat zuweisen.

GR. Schäfer verlangt in einer Interpellation, dass die Marktämter die wirklichen Preise erheben und wöchentlich wenigstens zweimal veröffentlichen und dass die Komüne die von ihr gezahlten und angebotenen Preise für die Engroskäufe bekanntgibt. Der Interpellant führt in seiner Anfrage ^{auch} aus:

Wir beziehen dormalen nur aus den besetzten polnischen Gouvernements. Der Vorgang der Aerar-Einfuhrbewilligung ist viel zu kompliziert und ist zu vereinfachen. Jetzt gibt bezüglich jeder einzelnen Post das bezügliche Armeekommando seine Aeusserung ab, dass die Ware für das betreffende Gebiet sehr benötigt wird, und nach dieser Aeusserung gibt das Argee-Oberkommando erst die Ausfuhrbewilligung. Wegen der Einfuhrfreiheit muss man sich erst wieder an das Amt für Volksernährung und dann an die spezielle Zentrale wenden. Dem gegenüber sollte das Armeekommando seinen Bedarf bis zur neuen Ernte feststellen und das darüber vorhandene freie Kontingent auch gleich freigeben. Das Armee-Oberkommando könnte gleich auf einmal diese Erklärung zur Gänze und uneingeschränkt genehmigen. Das Amt für Volksernährung könnte z.B. für Wien ein bestimmtes Quantum der verschiedensten Einfuhrartikel freigeben und von dieser Entschliessung die Zentrale verständigen, dass bis zu der festgesetzten Kontingenthöhe die Einfuhr nicht zu hindern ist. Damit würden alle Einzelinterventionen entfallen.

Bgm. Dr. Weiskirchner verweist in seiner Antwort darauf, dass schon seit Beginn des Krieges die Marktpreise und zwar die wirklichen erhoben und auch auf den Märkten auf eigenen Tafeln ersichtlich gemacht werden. Ueberdies erfolgen Verlautbarungen im Wege der Presse. Was den Gemeinderat Schäfer interessiert, würde auch Redner selbst interessieren, wie man

nämlich die Schleichhandelspreise ebenfalls auf einen Preiszettel bringen könnte. Dies sei aber unmöglich, da es sowohl die Käufer wie auch die Verkäufer ungünstig vermeiden, diese Preise der Marktbehörde zu nennen und ihre Abweichungen meist nur im Flüsterton treffen. Was die Approvisionierungskäufe der Gemeinde Wien betrifft, erklärt der Bürgermeister, so entfaltet die Gemeinde auf diesem Gebiete nicht eine behördliche, sondern lediglich eine kommerzielle Tätigkeit. Die Ankäufe erfolgen unter Wahrung aller kommerziellen Interessen, zu denen auch das gehört, dass die Preise nicht publiziert werden. Bezüglich der Beschaffung von Lebensmitteln aus den Okkupationsgebieten macht es allerdings den Eindruck, als ob die heutige militärische Organisation auf diesem Gebiete noch aus der grossen Zeit der Kaiserin Maria Theresia her rührte. Ich glaube, als ersten Leidtragenden wird mich Kollege Schäfer selbst betrachten, nachdem ich bereits 4 Jahre mit diesen Angelegenheiten zu tun habe. Es ist ein wahres Martyrium, sich mit Anklagen aus den Okkupationsgebieten befassen zu müssen.

GR. Schäfer teilt in einer Interpellation ^{folgenden Brief} des Bezirksvorstehers Dr. Blasel mit: Am 10. d.M. fuhr ich von Oberhollabrunn nach Wien. Da sah ich ein jammervolles Bild: In dem Wartesaal sassen ungefähr 50 hungrig und müd aussehende Frauen mit Rucksäcken und warteten auf den Zug. Auf einmal ging die Tür auf, ein Gendarm trat ein, ging aber gleich wieder hinaus. Die Frauen stmeten auf, jedoch kam sofort die Täuschung. In 10 Minuten kamen 5 Gendarmen, sperrten die Eingänge ab und kontrollierten die Rucksäcke. Die Frauen mussten mit ihnen in einen Nebenraum gehen und den Inhalt der Rucksäcke ausschütten. Die Frauen hatten 20 bis 25 Erdäpfel, Brot, Eier, auch andere Lebensmittel, sowie Milch. Es entstand ein Jammerschrei, Weinen, Bitten, aber es nützte nichts, der Gendarm sagte, das sei Gesetz, da könnte man nichts machen. Am Tisch lagen einige hundert Eier, Haufen Erdäpfel und Milch wurde in Gefässe zusammengeschüttet. GR. Schäfer fragt, was mit den requirierten Lebensmitteln geschah? Warum gibt man in Wien auf den Bahnhöfen durch grosse, auffallende Plakate nicht bekannt, dass es nicht erlaubt ist, Lebensmittel nach Wien zu bringen. Da würden sich die Leute gewiss überlegen, wegzufahren und sich solchen Gefahren auszusetzen. Seit einer Woche existiert dieser Unfug und nur in Oberhollabrunn, während sonst nirgends auf der ganzen Strecke von Znaim. Was gedenkt der Bürgermeister zu tun, um dieser grausamen und aufreizenden Behandlung der hungernden Bevölkerung Wiens ein Ende zu bereiten?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich kann nur erwidern, dass ich es nach wie vor für meine Pflicht halte, gegen dieses wirkliche Vergehen der Bezirkshauptmannschaft auf das Entschiedenste beim Statthalter Einspruch zu erheben (Lebhafter Beifall). ^{Wenn mir erwidert wird,} Dass damit eine Wrasche in das System geschlagen sei, so kann ich nur sagen, was nützen alle Systeme, wenn man dabei verhungern kann? Der Interpellant kann versichert sein, dass ich mit allem Nachdruck den Standpunkt weiter einnehmen werde, den ich bisher eingenommen habe (Beifall).

Es wird nun gesagt Ja, es handelt sich nicht um diese Frage, sondern um den Rechtsstandpunkt. Es lässt sich auch über den Rechtsstandpunkt streiten, aber, wenn die Lehrerschaft einem Schülerhalter gegenüber, der sich stets so gezeigt hat, wie die Gemeinde Wien, einer anderen Rechtsanschauung ist, so gibt das dem Lehrer noch immer nicht das Recht zu einer Demonstration, sondern es legt ihm die Pflicht auf, mit dem Schülerhalter vertrauensvoll zu verhandeln und so seinem Rechtsstandpunkt zur Geltung zu verhelfen. (Lebhafter Beifall.) Gemeinderat Skaret hat gesagt, es habe ihm Mühe gekostet, die Arbeiter der Hauptwerkstätte vom Streik abzuhalten. Diese Arbeiter haben nicht solche Beziehungen zur Gemeinde wie die Lehrer und doch haben es selbst sozialdemokratische Arbeiter als ihre Pflicht erachtet, der aufgeregten Versammlung zu sagen, dass sie nicht berechtigt sei, zu so weitgehenden Schritten, wie sie ihr vorschwebten, sondern abzuwarten hat, bis sich die blanke Unmöglichkeit gezeigt hat, etwas zu erreichen. Ich verstehe nicht wie heute der gleiche Gemeinderat dazukommen kann, hier zu sagen, das, was die Lehrer getan haben, sei gerechtfertigt. Wenn die Lehrer einen Wunsch an den Bürgerklub hatten, so sollten sie den Bürgerklub befragen, aber nicht ihn einer Massenversammlung auf die Gänge stellen. Ich kann diese Demonstration also nur verurteilen.

Was den Rechtsstandpunkt anbelangt, so wird die Lehrerschaft, wenn sie sich auf den Standpunkt versteift, das, was ihr der Staat gegeben habe, sei unantastbar, in der Frage des Anschaffungsbeitrages wohl einen Vorteil haben, wenn ihm aber die Gemeinde akzeptiert und ebenso konsequent ist in der ausschlaggebenden Frage der Teuerungszuschüsse, so wird die Lehrerschaft dann gewaltig den Kürzeren ziehen. Das Abgeordnetenhaus hat ein Schema beschlossen, und dieses soll ja auch sanktioniert werden und wenn sich der Gemeinderat an dieses Schema gebunden erachtet, so werden die Lehrer von Wien an dem Tage, wo dieses Schema Gesetz werden wird, einen Kürzung ihrer Teuerungszulage erfahren, die bis zu 900 Kronen im Jahre gehen kann. Nur vier Kategorien von Lehrern, die über 27 Jahre dienen, den verheirateten Bürgerschullehrer würden eine kleine Summe profitieren. Stellen Sie sich vor, daß der Standpunkt, der gestern durch eine Demonstration so leidenschaftlich vertreten worden ist, von der Gemeinde aufgegriffen wird. Ich bin dabei, tun wir es! Ich möchte fast hier den Antrag stellen, wir beschließen, der Rechtsstandpunkt der Demonstranten wird auch der Rechtsstandpunkt der Gemeinde. Der Gemeinderat wird 1 1/2 Millionen an Anschaffungsbeiträgen ausgeben und mehr als 3 Millionen bei den Teuerungszulagen profitieren. Das Geschäft wäre kein schlechtes für den Gemeindegeldbeutel. Wie sich die Lehrer das ausmachen würden, das weiss ich nicht. Der blinde Eifer schadet eben nur. Der blinde Eifer hat im vollsten Sinne des Wortes dem Ansehen unseres Lehrstandes geschadet.

GR. Skaret: Die Lehrer werden Sie schon strafen!
GR. Kunschak: Dann nehmen Sie zur Kenntnis: Mein ganzes öffentliches Leben war nie von dem Standpunkt geleitet, Lob oder Tadel zu finden, sondern nur immer von dem Gesichtspunkte das Richtigerkannte offen auszusprechen und mit aller Kraft auch zu verfolgen. (Beifall.) Ich kann Ihnen als Reichsratsabgeordneter (zu Skaret) auch verraten, daß ich seit Wochen tätig bin, das Herrenhaus zu bewegen, daß es diesen dummen Beschluß des Abgeordnetenhauses unter den Tisch wirft und dieses Schema aus der Welt schafft, damit der Rechtsstandpunkt endlich geklärt und die Lehrer des Landes Nieder-

Österreichs und der Stadt Wien nicht finanziellen Schaden erleidet. Deshalb ist mir auch die Demonstration sehr unangenehm gekommen, weil sie meine Arbeit nur hindert. Ich freue mich nur noch feststellen zu können, daß diese Demonstration nicht eine Demonstration der Lehrerschaft war, sondern nur eines kleinen Teiles, von dessen grössten Teil wieder man sagen muß: Verzeihen wir ihnen, denn sie wussten nicht, was sie getan!

Den Ausführungen über die Verhältnisse in der Hauptwerkstätte habe ich nichts hinzuzufügen. Ich habe mich da nur zu berufen auf eine Rede, die ich hier gehalten habe als in den Zeitungen Stimmen für die Verdichtung des Strassenbahnverkehrs laut wurden. Ich habe damals erklärt, dass das Personal am Ende seiner Kraft sei und vermehr eine Mehrarbeit nicht mehr herausgeholt werden könne, die Arbeitszeit müsse verringert werden. Die Direktion der Strassenbahnen hat sich dazu nicht entschliessen können, weil eine Einschränkung des Verkehrs stattfinden würde. Verdündergehende Ueberstundenarbeit ersparen eine Mehrleistung, dauernde Ueberstundenarbeit bei Herabsetzung der Ernährung bedeutet keinen Gewinn, sondern Vergeudung der menschlichen Kraft. Ich wiederhole nur, es ist auch vom Standpunkte einer rationellen Betriebsführung in der Hauptwerkstätte geboten, die Arbeitszeit herabzusetzen. Was die Ernährungsverhältnisse betreffen, so ist von Seite der Gemeinde geschehen, was geschehen konnte. Ich verweise darauf, dass die Strassenbahndirektion Fleisch angekauft hat, und mit einem Verluste von wöchentlich 25 bis 28.000 Kronen abgegeben hat. Der Wunsch, dass in den Verteilungsstellen auch Arbeiter sitzen sollen, ist heute kein Wunsch mehr. Es wurde die Anregung gegeben, bei den städtischen Unternehmungen einen Apprevisierungsausschuss bestehend aus Arbeitern und Vertrauensmännern einzusetzen; wie weit diese durchgeführt wurden, weiss ich im Augenblicke nicht. Die Direktion hat keinen Grund, dies zu verhindern, sondern kann es nur begrüßen; ich habe bei den Strassenbahnen durchgesetzt, dass die christlich-sozialen Vertrauensmänner hinaus müssen; dies ist mir im Bahnhofe Wienzeile gelungen. Die anderen sind hineingegangen. Die neuen Vertrauensmänner wurden in der nächsten Versammlung schon als Schwindler und Gauner bezeichnet. Das ist eben das Schicksal eines jeden, der mit der Verteilung von Lebensmitteln zu tun hat. Es ist bezeichnend dass ein Grossteil der Bediensteten keine Ahnung hat, dass die Gemeinde

bei 1 1/2 Millionen im Jahre allein draufzahlt und welche Opfer und welche Mühe es kostet, die Ernährungsverhältnisse zu ergänzen. Was nun die Wirkung der Zentralen anbelangt, Es ist gesagt worden, dass die Bediensteten das Geld brauchen um sich auf dem Wege des Schleichhandels etwas zu verschaffen. Das ist gelassen ausgesprochen, nicht im Bewusstsein, welche gresse Wahrheit darinnen liegt, aber auch nicht im Bewusstsein welche schwere Anklage da gegen unser System der Zentralen erheben. Die Zentralen sind ja nicht nur Verteilungsapparate, sondern auch Ergreifungsapparate, und nicht so sehr in der Verteilung allein ist die schlechte Arbeit der Zentralen gelagert. Wir waren als Partei nie für den freien Handel, sondern nur immer für den legitimen Handel; sie haben mit den Zentralen diesen legitimen Handel erschlagen. Sie haben erklärt, der legitime Handel ist nicht imstande, beruhigende Gewähr zu bieten. Nun ist er tot und wir haben zur

Ergänzung eine förmlich gesetzliche Zentralwirtschaft, die die Leute nötigt, von der Gemeinde Teuerungszuschüsse zu verlangen, um sich auf dem Wege des Schleichhandels etwas zu verschaffen. Die Zentralen sind hier als Fürsorgeeinrichtungen für das Volk und nichts ist übriggeblieben, als Fürsorgeeinrichtungen für die Mischepeche und für die Banken. An Stelle des legitimen Handels ist man mit der Drehung der Entziehung des Gewerbes vergegenwärtigt, an seine Stelle ist der Schleichhandel getreten. Gegen den Schleichhandel gibt es den Staatsanwalt und Gerichte - ich sage Gerichte - und beide bedienen sich des Schleichhandels. Ich könnte ihnen Gerichte nennen, in deren Räumen verurteilte Schleichhändler sitzen, die aber von Schleichhändlern Lebensmitteln beziehen müssen, damit die dort befindlichen Schleichhändler nicht verhungern. (Lebhafter Beifall). Ganze Gemeinden bedienen sich des Schleichhandels. Kann es einen drastischeren Beweis gegen die Zentralen geben, als dass man dem armen Kaiser in das Erzgebirge hinaufschleppt und ihm dort die hungernden Bewohner zeigt, der dann halb tot nach Wien zurückkommt und die Regierung nichts zu anderes zu tun hat, als um den Befehl des Kaisers auszuführen, 10 Millionen Kronen herzugeben, welche den Gemeinden über liefert werden, damit sich diese Gemeinden Lebensmittel durch den Schleichhandel verschaffen. Sehr schmerzlich ist es, dass diese Angelegenheit mit dem obersten Träger der Staatsgewalt, dessen Namen die Verordnungen über den Schleichhandel und die Urteile gegen die Schleichhändler tragen, im Zusammenhang gebracht wird, (Lebhafte Zustimmung).

weil die Zentralen nichts taugen. Es ist förmlich unbewusste Prostitution, wenn sich jemand heute noch für Zentralen einsetzt. Wer vom Brete dieser ist, der kommt sicher daran um. Und den Sozialdemokraten möchte es gesagt sein, ihr Eintreten für die Zentralen hat ihnen in ihren Lager keine Anhänger geschafft (Sehr richtig!) ich könnte Ihnen Namen nennen, ich anerkenne, dass eine gewisse Zentrale Zusammenfassung des Betriebes notwendig ist. Der legitime Handel zusammengefasst zu einer Organisation, die in ihren Kreisen viel Sachwissen und Routine besitzt, fehlt, während die Unfähigkeit sich mit denen paart, die von allen Dingen keinen Dunst haben (Beifall). Nur eine Organisation unter Oberaufsicht und Leitung der Staatsgewalt wird uns aus diesem Elend hinausführen. Je mehr wir auf dem Wege der Zentralen fertarbeiten, umso mehr bringen wir den Lager der Revolution! Der Wiener Gemeinderat ist kein Beden, auf dem für die Zentralen eingetreten werden kann. Ich pflichte dem GR. Skaret bei, jede Millien, die wir unseren Bediensteten bewilligen ist keine Millien, die Hilfe bringt, sondern jede Millien, die wir hier bewilligen, trägt nur den Namen Hilfsaktien für städtische Bedienstete. Sie ist aber nur eine Prämie für jene Kreise, die verdienen, dass sie für ihre Dummheit ins Zuchthaus kommen oder sonst we ein elendes Ende finden. (Lebhafter Beifall, Redner wird beglückwünscht)

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters werden die Anträge des Stadtrates unverändert angenommen. Der Antrag Skaret hinsichtlich Ueberlassung von Stellen zur Kontrolle der Lebensmittelverteilung in der Werkstätte der Strassenbahn wird dem Stadtrate zugewiesen. Der andere Antrag wird abgelehnt.

VBGM. Hoss berichtet die Sicherung des Ufergeländes für den Donau-Oderkanal zur Verhinderung des Bodenwuchers
GR. Dr. Stich begrüsst in warmen Worten diesen Antrag und wünscht die Festsetzung des Streifens mit einem Kilometer Breite an beiden Ufern des Kanals. Er wünscht ferner, dass in das Kanalgesetz auch das Enteignungsrecht aufgenommen werde.

STR. Braun berichtet über die Festsetzung des Arbeitsbeginnes der städtischen Gartenarbeiter während der Sommerzeit, sowie über die Bewilligung von Ruhetagen. Die Referentenanträge werden genehmigt.

STR. Schmid berichtet über die Stellungnahme der Gemeinde Wien zum Gesetzentwurf über die Elektrizitätswirtschaft. (Angenommen)

VBGM. Rain berichtet über den Rechnungsabschluss des Wiener Rathauskellers für die Zeit vom 1. Juli 1916 bis 1. Juli 1917.

GR. Emmerling wünscht einige buchhalterische Aufklärungen insbesondere wünscht er zu wissen, wer dem Rathauskeller 125.000.-- Kronen schuldig ist.

Ein Zwischenruf „Zeichschulden“ löst lebhaftes Heiterkeit aus.

Der Referent erklärt diese Schulden mit der Bevorschussung von Weinkäufen an Produzenten.

Die Anträge werden sodann genehmigt und die Sitzung geschlossen.

- Lübliche Redaktion:
- In der Notiz über das Wohlfahrtsfleisch am 1. Bogen, 2. Spalte der Korrespondenz ist richtigzustellen:
- Statt an den gleichen Tagen soll es heissen:
- An den gleichen Tagen werden in nachfolgenden Ständen und Geschäften der Großschlächterei:
- XII., Niederhofstrasse
 - Schönbrunnerstrasse
 - Eichenstrasse
 - XIII., Missindorfstrasse
 - Mütteldorferstrasse
 - Pentingerstrasse
 - XIV., Meiselstrasse
 - Zollersperggasse
 - Storchengasse
 - XV., Neubaugürtel
 - Löhrgasse
 - XVI., Maroltingergasse
 - Yppenplatz
 - Johann Nep.-Bergerpl.
 - XVII., Dornierplatz
 - Wattgasse
- an die Mindestbemittelten nebst dem Wohlfahrtsfleisch auch die Innereien

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew.
Wien, 1., Neues Rathaus.

109

21. Jahrgang. Wien. Donnerstag, 25. April 1918. Nr 109.

Blatternfälle in Wien. Wie schon öfters während des Krieges sind in der letzten Zeit abermals Blatternerkrankungen von auswärts nach Wien eingeschleppt worden und haben weitere Fälle zur Folge gehabt. Im Laufe des Monats April sind bisher 9 Erkrankungen vorgekommen, u. zw. bei 4 ungeimpften Kindern, die teils seit langer Zeit nicht mehr, teils ohne deutlichen Erfolg wiedergeimpft werden waren. Wenn auch diese Tatsache bei einer Grosstadt mit 2 Millionen Einwohnern zu keinerlei Beunruhigung Anlass bietet, so ist es doch zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Krankheit dringend gebeten, den Impfschutz der Bevölkerung so rasch als möglich zu vervollständigen. Es ist daher notwendig, dass an allen bisher ungeimpften Personen die Schutzpeckenimpfung sogleich vorgenommen werde; ebense sollen alle jene Personen, welche nicht innerhalb der Kriegsjahre ähnehin schon mit deutlich sichtbarem Erfolge wiedergeimpft wurden, die Wiederimpfung an sich vernehmen lassen. Ungeimpfte Kinder sind für die Ansteckung besonders empfänglich und durch die Krankheit im höchsten Grade gefährdet, weshalb die Impfung derselben ohne Verzug zu veranlassen ist. Auch an Säuglingen kann erfahrungsgemäss schon nach Ablauf der ersten Lebenswochen die Impfung ohne Bedenken vorgenommen werden. Die öffentliche Impfung findet nach wie vor an allen Wechentagen von 3 Uhr nachmittags, an Sonntagen und Feiertagen von 9 Uhr vormittags in den Anträumen der städtischen Bezirksärzte (in den Gebäuden der magistratischen Bezirksämter) unentgeltlich statt; ausserdem werden in jenen Bezirksteilen, in welchen Blatternfälle vorgekommen sind, auch Impfungen von Haus zu Haus gleichfalls unentgeltlich vorgenommen werden.

Kommunale Auszeichnung für StD. Dr. Haas. Der Gemeinderat hat in seiner gestrigen vertraulichen Sitzung nach einem Antrage des StR. Dr. Mataja beschlossen, dem Stadtrate Dr. Meriz Franz Haas in Würdigung seiner ausserordentlichen Verdienste auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens die doppelt grosse Salvator - Medaille zu verleihen. Dr. Haas gehört seit dem Jahre 1900 dem Gemeinderate und seit dem Jahre 1910 dem Stadtrate an. In zahlreichen humanitären und gemeinnützigen Körperschaften entfaltet er eine verdienstvolle Tätigkeit; er ist unter anderem Ausschussmitglied der österreichischen Gesellschaft der Schulhygiene, gehört dem Vereine Säuglingschutz, dem Kuratorium zur Verwaltung der Seehospize und Asyle für scrophulöse und rhachitische Kinder, dem Verein „Lucina“, ferner mehreren der Jugendfürsorge dienenden Vereinen und ist auch Chefarzt des Reichsvereines Landstrasse vom roten Kreuz. Die Verdienste, die sich Dr. Haas auf dem Gebiete der Wohltätigkeit, des Schulwesens und der öffentlichen Hygiene erworben hat, wurden durch die Verleihung des Franz Josef- Ordens, des eisernen Kronenordens, des Ehrenzeichens 2. Klasse vom Roten Kreuz und des Offizierskreuzes vom Roten Kreuze mit der Kriegsdekoration anerkannt.

Aus der vertraulichen Sitzung. Der Gemeinderat hat in seiner gestrigen vertraulichen Sitzung dem Brgerschuldirektor i.R. Jakob Preschern das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen verliehen und den Armenräten des Bezirkes Floridsdorf Josef Krause Leopold Bresch, Heinrich Leipold und Eduard Balatydie goldene Salvatormedaille zuerkannt. Die

Irrtümer Dr. Max Belf und Dr. Anton Meriz wurden in die 6. Rangklasse befördert. Der Bauingenieur F. Rakuschan wurde in den Dienst der städtischen Strassenbahnen übernommen.

Wien, Donnerstag, 25. April 1918, abends, Nr. 110.

Eine Ernährungsdebatte im Stadtrate.

Im Verlaufe der heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner abgehaltenen Stadtratssitzung besprach Stadtrat Spalowsky den gegenwärtigen Mangel an Lebensmitteln jeglicher Art in Wien. Er bemerkte, daß der jetzige Ernährungszustand unhaltbar sei. Alle Schritte der Gemeinde, die auf eine Verbesserung der Verhältnisse hinausliefen, seien vergeblich gewesen. Was die Versorgung mit Fleisch anbetreffe, sei der gegenwärtige Zustand unerträglich: Das in geringen Quantitäten vorhandene Schweinefleisch sei außerordentlich teuer, der Lammfleischpreis unerschwinglich, Kalbfleisch werde nur an Spitäler und Sanatorien abgegeben. Die auf den Kopf und die Woche entfallende Menge von Rindfleisch sei bei dem Fehlen aller anderen Nahrungsmittel viel zu gering, dabei lasse auch die Qualität viel zu wünschen übrig. Die Fettversorgung sei vollständig ungenügend. Am schlechtesten aber stehe es gegenwärtig um die Brot- und Mehlgversorgung. Seit drei Wochen werde der Wiener Bevölkerung kein Mehl ausgefolgt. Jetzt, da es möglich sei, hie und da Spinat oder anderes Gemüse zu bekommen, fehle es an Mehl zum Einbrennen. Er halte es daher für notwendig, daß der Stadtrat neuerdings bei der Regierung Vorstellungen erhebe, dieser den Ernst der Situation schildere und mit allem Nachdruck Abhilfe fordere. Es müsse als leichtfertig bezeichnet werden, wenn das k. k. Tel. Korrespondenz-Bureau die Nachricht ausgibt, daß der 1000. Waggon aus der Ukraine eingelangt ist, wovon aber die Bevölkerung außer Zwiebeln, nicht zu sehen bekommen hat.

Stadtrat Dr. Hein stimmt diesen Ausführungen in allen Teilen zu und erinnert daran, daß die Regierung die feierliche Zusage gegeben habe, daß die verkürzte Mehlgquote aufrecht erhalten werde. Diese Zusage wurde nicht eingehalten. Die Regierung müsse aufmerksam gemacht werden, daß für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung eine Verantwortung von der Gemeinde nicht übernommen werden könne, wenn nicht ehestens eine Besserung der Ernährungsverhältnisse eintrete. Der Redner spricht sich ebenfalls dafür aus, daß die Gemeindevertretung nochmals und energisch bei der Regierung interveniere.

St. R. Wippel schildert die Zustände im 10., Stadtrat Brauneiß jene im 14. und 15. Bezirk.

St. R. Tomola, der die mangelhafte Versorgung der Bevölkerung mit Milch eingehend erörterte, bezeichnete ebenfalls den jetzigen Zustand als unerträglich und bemerkt, daß die Unzufriedenheit immer weitere Kreise ergreife.

V. B. Hierhammer spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Regierung durch verschiedene Mitteilungen in der Presse die Bevölkerung systematisch irreführe. Ein Beispiel hiefür sei die Nachricht über den 1000. Waggon aus der Ukraine. Durch solche Verlautbarungen werde die Bevölkerung nur aufgereizt.

St. R. Knoll hält es für notwendig, daß alles darangesetzt werde, daß wenigstens die Mehlgquote eingehalten werde. Er erinnert daran, daß der Bürgermeister schon einmal in schwerer Zeit durch die Beschaffung des deutschen Gleichmehls geholfen habe und wünscht, daß Deutschland jetzt wieder der Wiener Bevölkerung über die schwerste Zeit hinweghelfe. Der Redner schildert sodann eingehend die trostlosen Verhältnisse im 21. Bezirk.

St. R. Müller konstatiert, daß die Hoffnungen auf Verbesserung der Verhältnisse durch die Einfuhr aus der Ukraine sich nicht erfüllt haben. Jetzt räche es sich, daß wir nicht sofort in die Ukraine einmarschiert seien. Die jetzigen Rationen seien gänzlich unzulänglich. Es scheine, daß von den verantwortlichen Regierungsstellen der Ernst der Lage nicht gewürdigt wird.

St. R. Grünbeck stellt fest, daß in den Kaffeehäusern der Leopoldstadt Mehl, das Kilo zu 12 bis 15 K in jeder beliebigen Menge im Schleichhandel erhältlich sei. Solange in der Zentralen-Wirtschaft keine Aenderung eintrete, werde die Bevölkerung nicht befriedigt werden.

St. R. Hohensinner begrüßt ebenfalls die Ausführungen des St. R. Spalowsky. Das Anstellen, das eine Zeitlang aussetzte, nehme wieder überhand und die Leute stellen sich oft schon um 10 Uhr abends an. Schulkinder gehen mit Ueblichkeiten aus der Schule, weil sie der Hunger martert. Die Verheißungen der Regierung auf die infolge der Einfuhr aus der Ukraine bald eintretende Besserung müssen als gewissenlos bezeichnet werden. Auch die Wirtschaft der Bezirkshauptleute sei unerträglich, deren Selbstherrlichkeit müsse ein Ende gemacht werden. An die Schriftleitungen der Tagesblätter soll das Ersuchen gerichtet werden, Mitteilungen, wie „der 1000. Waggon aus der Ukraine“ nicht mehr zu bringen.

V. B. Hoß bespricht die Uebelstände in der Fleischversorgung und deren Ursachen. Der tschechische Teil des Kronlandes Böhmen habe gänzlich versagt. Es werde von dort nur mehr minderwertiges Fleisch eingeführt; da keine Innereien kommen, müsse unbedingt darauf bestanden werden, daß die Rinder im lebenden Zustande nach Wien gebracht werden, insbesondere in den Sommermonaten, in denen das Fleisch leicht dem Verderben unterliegt. Der Redner hält es für zweckmäßig, daß bei der Regierung auch in der Richtung interveniert werde, daß aus der Ukraine so schnell als möglich, lebende Rinder eingeführt werden.

St. R. Poyer bespricht den letzten Ausweg der Regierung, den Selbstversorgern das Mehl abzunehmen und glaubt, daß dieser Schritt nicht den gewünschten Erfolg haben werde.

Mag. R. Dr. Roßkopf gibt eine erschöpfende Darstellung über die Mehlgversorgung und Mag. Rat Dr. Wanschura erstattet einen eingehenden Bericht über die Fleischversorgung.

Nach dem Antrage des Stadtrates Spalowsky faßte der Stadtrat einstimmig nachstehende Entschliebung:

Der Wiener Stadtrat stellt fest, daß die Ernährungsverhältnisse der Wiener Bevölkerung trotz der wiederholten Zusagen der Regierung nicht nur keinerlei Verbesserung aufweisen, sondern besonders in den letzten Wochen geradezu eine katastrophale Entwicklung genommen haben. Das vollständige Ausbleiben von Kochmehl und die ganz ungenügende Zuteilung von Fett, Milch und Fleisch machen die Befriedigung des notwendigsten Nahrungsbedarfes ganz unmöglich. Angesichts dieses unerträglichen und unhaltbaren Zustandes richtet der Stadtrat an den Bürgermeister das Ersuchen, bei der Regierung neuerlich nachdrücklichst die ungesäumte Zufuhr von ausreichenden Nahrungsmittelmengen nach Wien zu verlangen.

111

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michler,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Freitag, 26. April 1918. Nr. 116.

Erhaltung der Grabstätte Girardis. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des StR. Braun, die Erhaltung und Ausschmückung der Grabstätte im Zentralfriedhofe, in welcher die Asche des Hefburgschauspielers Alexander Girardis beigesetzt werden soll, zu übernehmen. Die Gemeindeverwaltung hat diesen Akt der Pietät und der Ehrung gewählt, weil die Widmung eines Ehrengrabes durch die letztwillige Verfügung des Künstlers gegenstandslos geworden ist.

Ein städtisches Erholungsheim. Die Schaffung eines Heimes, in dem Personen, die weder als Arme im Sinne des Gesetzes gelten, noch über solche Mittel verfügen, um sich einen teuern Landaufenthalt oder gar eine Sanatoriumspflege gönnen zu können, Erholung finden, ist schon jetzt ein dringendes Bedürfnis und wird nach dem Kriege eine nicht mehr zu umgehende Notwendigkeit werden. Das städtische Wohlfahrtsamt hat daher eine Anregung das Schloss Neulengbach als Erholungsheim für Nichtarme in Betracht zu ziehen, aufgenommen und Verhandlungen wegen Übernahme dieser Liegenschaft eingeleitet. Das dem Fürsten Franz von und zu Liechtenstein gehörende Schloss - eine Bahnstunde von Wien entfernt - stammt aus dem 16. Jahrhundert und ist mit geringfügigen Bauänderungen in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten. Nach ungefährender Schätzung dürfte das Schloss, welches derzeit auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes in Anspruch genommen ist und russische Kriegsgefangene beherbergt, bis 200 Personen aufnehmen. Die Parkanlage hat ein Ausmass von ungefähr 60.000 m². Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des StR. Dr. Haas, das Schloss samt Nebengebäude und den Parkanlage auf die Dauer von 12 Jahren gegen einen jährlichen Zins von 16.000 Kronen zu mieten. Das Objekt wird prinzipiell als Erholungsheim gewidmet, und zwar für rekonvaleszente und erholungsbedürftige Personen, die das Recht auf Armenversorgung nicht haben, jedoch auch nicht in der Lage sind, sich gegenwärtig, als die jeweils für das Erholungsheim festgesetzten Verpflegskosten anderweitig die notwendige Erholung durch entsprechenden Aufenthalt und entsprechende Verköstigung zu verschaffen. Für bauliche Herstellungen, Einrichtung des Hauses u. a. wird ein Betrag von 400.000 Kronen bewilligt.

Eine Brücke über die alte Donau. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des VB. Hess die Ausführung der Strassenrampen im Anschluss an die neue Brücke über die alte Donau im Zuge der Wagranerstrasse auf der Kagraner Seite mit den Kosten von 183.290 Kronen genehmigt. Nach einem Uebereinkommen mit der Reichsstrassenverwaltung leistet diese einen Beitrag von 105.312 Kronen.

Stabilisierung des Orchesters der Wiener Volksoper. Schon vor einigen Jahren hat der damalige Direktor der Wiener Volksoper Rainer Simons eine Eingabe an die Gemeindevertretung gerichtet, in welcher er ansuchte, es mögen die geeigneten Schritte zur Stabilisierung des Orchesters der Wiener Volksoper eingeleitet werden. Die Verhandlungen, welche die Schaffung eines Stadtorchesters in Aussicht nahmen, führten jedoch zu keinem Ergebnisse. Als mit 1. September vorigen Jahres Raoul Mader die Direktion der Volksoper übernahm, wurde auch mit ihm die Frage der Stabilisierung des Volksoperorchesters besprochen, wobei er den Standpunkt einnahm, dass es ihm bloss um eine angemessene Beschäftigung der ständigen Orchestermitglieder in den Sommermonaten, in welchen keine Theatervorstellungen sind, zu tun sei. Es wurden nun Verhandlungen mit dem Pächter des Restaurant des Kursalons gepflogen und letzterer erklärte sich bereit, einen Entsprechenden Betrag an die Direktion der Volksoper zu bezahlen und einen eigenen Musikpavillon im Stadtpark aufzustellen. Auf diese Art wird die Stabilisierung des Orchesters der Wiener Volksoper wenigstens für das laufende Jahr sichergestellt und es besteht die Hoffnung, dass auch in den folgenden Jahren ein ähnliches Abkommen erzielt und dadurch das Orchester das ganze Jahr hindurch in Wien zusammengehalten werden kann. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des VB. Hierhammer einen Beitrag von 7000 Kronen zur Begleichung der Differenz zwischen den erforderlichen Kosten und dem Beitrag des Pächters des Kursalons für das heurige Jahr zu bewilligen.

W i e n e r S t a d t r a t

Sitzung am 25. April 1918.

Versitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner und die VB.
Hierhammer Hess und Rain.

Nacheinem Antrage des StR. Dechant wird die Abteulung der dem Franz Schöffmann gehörigen Liegenschaft im 18. Bezirk Gersthof Ferregasse auf 7 Baustellen genehmigt.

Nach einem Antrage des StR. Heindl wird zur Abhaltung eines wissenschaftlichen Spieltokenvertrages dem deutsch österreichischen Lehrerverein für Naturkunde der Festsaal der Mädchenbürgerschule 1. Bezirk Zedlitzkgasse 9 überlassen.

Nach einem Antrage des StR. von Steiner wird für verschiedene Herstellungsarbeiten im Wertheim Steinpark ein Betrag von 8000 Kronen bewilligt.

Nach einem Antrage des StR. Dr. Haas werden für Instandsetzungsarbeiten im Barackenspitale Unteraeidling 7960 Krene Bewilligt.

Nach einem Antrage des VB. Hess wird die Zahl der in der 7. Rangklasse systemisierten Stellen des Bau- und Maschinetechnischen Hilfsstatus des Stadtbauamtes um 4 Stellen erhöht.

Nach einem Antrage des StR. Körber wird dem Besitzer der Rellüberfuhr über den Donaukanal und Freudensauer Winterhafen nächst der Brücke der Donauuferbahn zwischen Kaiser Ebersdorf und dem 2. Bezirk eine Subvention von 300 Kronen bewilligt.

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 27. April 1918. No 112.

Entfallender Empfang. Infolge dienstlicher Verhinderung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner entfällt der Empfang am Montag, 29. d.M.

Armenlotterie. Der Termin zur Behebung der Gewinne der städtischen Armenlotterie endet am Montag, den 13. Mai um 1 Uhr nachmittags. Die bis dahin aus was immer für einem Grunde nicht behebene Traffer verfallen zugunsten des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes. Bisher wurden ausgefolgt der Haupttreffer mit 20.000 Kronen in Barem, weiters die Mehrzahl der übrigen Geld- und Effekttreffer. Ziehungslisten sind in der Armenlotteriekanzlei im Neuen Rathaus erhältlich.

Hundswut. Am 19. April 1918 hat ein herrenloser wutkranker grauer Wolfshund im 17. Bezirke Andergasse vor dem Hause No 67 einen Hund totgebissen und ist dann gegen die Dornbacherstrasse zu gelaufen; im Flur des Hauses No 77 der Dornbacherstrasse wurde er dann durch einen Sicherheitsmann getötet. Da es nicht ausgeschlossen ist, dass dieser wutkranke Hund vorher Menschen und Tiere gebissen hat, werden die Bewohner des 17. Bezirkes aufgefordert, zweckdienliche Mitteilungen an das magistratische Bezirksamt f.d. 17. Bezirk zu machen.

Abgabe von Saatkartoffeln. Die Abgabe von Saatkartoffeln wird am 2. Mai fortgesetzt und am 6. Mai beendet. Bezugsbedeutigt sind jene Parteien, welche beim Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 6, unter Nachweis eines Anbaugrundes um Zuweisung von Saatkartoffeln bis 27. d.M. angesucht haben. An jede Partei werden ohne besondere Anweisung, nur gegen Vorzeigung des Einkaufscheines, 20 kg gegen Bezahlung des Preises von 40 h per kg, das sind K 8.- verabfolgt. Nach der Lage des Anbaugrundes sind die Parteien an nachbezeichnete 4 Abgabestellen zugewiesen: die Bebauer von Grundflächen des 3., 5., 10., 11. und 12. Bezirkes dem Strassenbahnhof Simmering, 11. Bezirk Simmeringer Hauptstrasse (Zugang durch die Fickeys- und Lorystrasse), - jene des 13. bis 17. Bezirkes dem Hernalser Schlachthause 17. Bezirk Richthausenstrasse 2, - jene des 9., 18. und 19. Bezirkes dem Kuffnerkeller im 19. Bezirk Hardtgasse 24 und jene des 2., 20. und 21. Bezirkes dem Mautnerkeller 21. Bezirk Pragerstrasse 20. Die Abgabe findet an nachstehenden Tagen von 8 bis 11 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags statt. Donnerstag, 2. Mai für die Buchstaben A bis H, Freitag, 3. I bis N, Samstag, 4. O bis S und Montag, 6. Sch, St, T bis Z. Sammelansuchen von Schrebergartenvereinen, Bahnen, Betrieben, Spitälern und sonstigen Anstalten werden abgesondert behandelt; denselben werden, soweit dies nicht geschehen ist, Anweisungen auf Saatkartoffeln zugehen.

Kerzenabgabe im Monate Mai. Im Monat Mai werden für Wohnungen ohne Unterschied ihrer künstlichen Beleuchtung, für Wohnungen für welche Petroleumbezugskarten ausgegeben wurden und für Aftervermietungen, für welche Petroleumbezugskarten ausgegeben wurden, je eine Kerze im Gewichte von 1/32 kg ausgefolgt. Als Bezugskarten gelten wie bisher der neue amtliche Einkauf-

schein und die Petroleumbezugskarte für Wohnungen und Aftervermietungen. Beim amtlichen Einkaufschein ist im Monat Mai die auf der rechten Seite befindliche Ziffer 13 abzutrennen.

Abgabe von Unterzundholz durch die Gemeinde Wien. Die Abgabe von je 5 kg Unterzundholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 28. April bis 4. Mai gegen Abtrennung des Zifferabschnittes 14 des amtlichen Einkaufscheines. Der Preis des städtischen Unterzundholzes (gespalten) beträgt 30 Heller für Weichholz und 22 Heller für Hartholz für 1 kg.

Abgabe von Sauerkraut. In der kommenden Woche wird vom 2. bis einschliesslich 5. Mai Sauerkraut ausgegeben. Für jede Person kommt 1/2 kg Sauerkraut zur Abgabe; der Preis beträgt für 1 kg 1 K 96 h. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes des neuen amtlichen Einkaufscheines mit der Ziffer 15.

Kartoffelabgabe. Die auf den Kopf entfallende Wochmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 kg festgesetzt. Die Abgabe geschieht gegen Antrennung der rechten dreieckigen Hälfte des durch einen schrägen Schnitt (von links oben nach rechts unten) in 2 Hälften zerlegten Stammes der Kartoffelkarte.

25 jähriges Dienstjubiläum. Heute fand in der Magistratsabteilung 16 die Feier des 25 jährigen Dienstjubiläums des Kanzlei Leiters Diktions Adjunkten Hans Eder statt. Die Konzepts- und Kanzleibeamten sowie die der Abteilung zugeteilten weiblichen Kanzleihilfskräfte versammelten sich im Büro des Jubilars wo Magistrats Oberkommissär Dr. Schindler in Vertretung des durch Amtsgeschäfte verhinderten Amtsvorstandes eine herzliche Begrüssungsansprache hielt in welcher die treue Pflichterfüllung und emsige Arbeitskraft des Jubilars in dieser Abteilung besonders hervorgehoben wurden. Ferner gratulierten Kanzleidirektor kaiserl. Rat Hönisch, sowie die übrigen dieser Abteilung zugeteilten Angestellten.

Einkauf von Rindfleisch in der Grossmarkthalle. In der Grossmarkthalle in Wien wird Rindfleisch in der vorgeschriebenen Menge von 20 dkg per Kopf und Woche nur gegen Vorweisung des weissen Einkaufscheines abgegeben. Verbraucher, welche ausserhalb Wiens wohnen, können daher in der Grossmarkthalle Rindfleisch nicht beziehen.

Bezug von Einheits- und Extremrindfleisch. Von Montag, 29. d.M. bis einschliesslich Montag, 6. Mai können die Inhaber der abgestempelten grünen, blauen und gelben Einkaufscheine für Mindestbemittelte Rindfleisch bei jenen Verkäufern und zu denselben Preisen beziehen, wie die Besitzer der weissen Einkaufscheine. Abgetrennt werden bei einmaligem Bezuge die Buchstaben E und F, beim Bezuge in 2 Partien sind diese Buchstaben gesondert abzutrennen. Für Besitzer der weissen Einkaufscheine beginnt die nächste Rindfleischbezugswoche mit Mittwoch, 1. Mai und endet mit Montag, 6. Mai. Zur Abtrennung gelangen bei einmaligen Bezuge die Zahlen römisch VI und römisch VII, beim Bezuge in zwei Partien sind diese Abschnitte gesondert abzutrennen.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche Donnerstag 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen 10 Geschäftsstücke, darunter Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Grafen Czernin, Verpachtung des Aspanger Flugfeldes, Mietung des Schlosses

Neulengbach für Zwecke eines Erholungsheimes und die Veröffentlichung der provisorischen Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn. - Der Stadtrat tritt Donnerstag und Freitag vormittags zu Sitzungen zusammen.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Witzke,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Montag, 29. April 1916. Nr. 113.

Die Kormorankolonie der Lobau.

Seitdem der grössere Teil der Lobau in den Besitz der Gemeinde Wien übergegangen ist, um damit zum grössten Teile der Volkswirtschaft dienlich zu werden, haben sich gutgemeinte, aber sachlich keinesfalls aufrecht zu erhaltende Bestrebungen zur Erhaltung der dort seit den Tagen des Kronprinzen Rudolf befindlichen Kormorankolonien geltend gemacht. Dem muss nun von fachlicher Seite im Interesse des Fischereiwesens entgegengetreten werden. Denn gerade der Komoran ist ein der grössten Fischereischädlinge, der an den Ufern unserer Gewässer ist. Ein verhältnismässig grosser Vogel, kann er Fische bis zu einem Gewichte von 2 kg leicht erbeuten und zu seinen Nestern tragen. Da er ausserdem ungemein viel davon vergeudet und ungenossen wegwirft, wird der Schaden umso grösser. Er holt sich seine Nahrung nicht nur in der Nähe seines Horstes, sondern unternimmt oft weite Beutezüge in grossen Scharen. Nimmt man nach Brehm den Nahrungsbedarf dieses Vogels nur mit 2 kg pro Tag an, so ist der Schaden ein beträchtlicher, weil wir noch immer 300 bis 350 Horste in der Lobau zählen, die sich angeblich aus durch den Krieg beunruhigten Kolonien an der unteren Donau durch Zuzug fortwährend vermehren, wie aus einem Berichte des k.u.k. Oberstjägermeisteramtes hervorgeht. Die Komorane werden durch das Gesetz ausdrücklich als Fischerschädlinge erklärt, aber leider trotzdem in der Lobau derart gehegt, dass es sogar den Forst- und Jagdgehilfen aufs strengste verboten ist, während der Brutzeit die Umgebungen der Kolonien zu stören. Nur räumt aber sowohl das niederösterreichische wie auch das Wiener Jagdgesetz dem Jagdherrn nur die Hege des jagdbaren Wildes ein, und selbst die nur unter gewissen Voraussetzungen, die sich gegen die Benachteiligung der Landwirtschaft richten. Schädliches Wild aber darf der Jagdherr nur fangen oder erlegen. Diese gesetzwidrige Hege wird von Natur- und Jagdfreunden damit verteidigt, die Komorankolonie der Lobau sei die letzte mitteleuropäische Kolonie und als solche ein hervorragendes Naturdenkmal. Ganz zu unrecht, denn der Komoran kommt schon in den Donauarmen bei Pressburg, sowie unterhalb Budapest ziemlich häufig vor, auch an der Theiss, von der unteren Donau, Serbien, Bulgarien und Rumänien nicht zu reden. Der Komoran ist also keineswegs ein seltener Vogel und braucht gerade in der Lobau nicht geschützt zu werden. Denn unglaublich hoch ist der Schaden, der durch diesen, einer falschen Naturempfindelheit entspringenden Schutz unserer Fischereiwirtschaft zugefügt wird. Nehmen wir nur 350 Horste, also 700 Elternvögel an und nur 3 Junge auf jedes Nest, also 1050 Junge, so haben wir schon eine Anzahl von 1700 dieser Tiere. Vorausgesetzt, dass alljährlich 250 bis 300 Stück abgeschossen werden, und ausserhalb des Schongebietes 80 Stück zu Grunde gehen, nehmen wir ferner auf den einzelnen Komoran nur 1 kg Fischfrass pro Tag an, so ergibt das allein 1700 kg Fische pro Tag und 340.000 kg Fische im Jahr, denn die Komorane bleiben gering gerechnet

300 Tage in unserem Lande. Wäre es nur minderwertiges Laug, so dieser Vogel suchtsich mit Vorliebe Edelfische aus. Dies muss als ein Frevel an der Bevölkerung bezeichnet werden. In den Zeiten einer derartigen Nahrungsnot und vor allen Freisen bitter empfundenen Teuerung - das Kilogramm gewöhnlicher Weissfisch ist unter 8 K nirgends zu erstehen - können wir dritthalbhunderttausend Kilo im Jahre die einem Werte von 2 bis 3 Millionen Kronen entsprechen, nicht verwüsten lassen. Den Schaden ersetzen ja nicht die Tierfreunde, nicht die Naturschutz, enthusiasten und nicht das Oberstjägeramt, sondern ihn trägt der arme gewerbemässige Fischer und nicht in letzter Linie der Konsument. Der Schaden, den die Lobauer Kolonie anrichtet, besteht aber nicht nur in dem Werte der alljährlich aufgefressenen Fische, sondern auch in der ausserordentlichen Benachteiligung der Brut, die umso mehr ins Gewicht fällt, als die Donau ohnehin durch schädliche Fabriksabwässer, durch Verbauung der Leichplätze, durch Fischdiebstähle u.s.w. immer mehr verarmt. Auch der Wiener Bürgerversorgungsfond als Grundeigentümer ist betroffen durch das Überstendigwerden der zahlreichen Horstbäume und die dadurch hervorgerufene Behinderung einer rechtzeitigen Aufforstung. Da die Komorane überall im Interesse einer geordneten Fischereiwirtschaft unerbittlich verfolgt werden und bei uns einen durch nichts berechtigten Schutz geniessen, so haben der Fischereiausschuss in Wien und die k.k. Österreichische Fischereigesellschaft eine Denkschrift an alle berufenen Faktoren insbesondere an die Vertretung der Gemeinde Wien gerichtet, in der sie die Vertilgung oder doch zum mindesten gewaltige Reduzierung der Komorankolonie erbitten. Es ist kein Zweifel, dass der Sache auch im Wiener Gemeinderat, im Interesse der Fischereiwirtschaft und der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, näher getreten werden wird.

Neuregelung des Brot-, Mehl- und Fettbezuges.

Vom Magistratsrate Dr. Jamöck.

Am 11. April 1915 trat die Brot- und Mehlkarte ins Leben. Diese wurde am 20. Februar 1916 über meinen Vorschlag durch die vierzehntätige Brot- und Mehlkarte ersetzt. Ganz abgesehen davon dass dem Staate hierdurch bisher eine hunderttausende Kronen zählende Ersparnis an Druck, Papier und Manipulationskosten zuteil würde, hat diese Karte das Mehlamstern verhindert und konnte durch einfache verschiedenartige Abtrennungen die geminderte Brotkarte, die Brotkarte für Schwerarbeiter, die Junggesellenbrotkarte und die Störbrotkarte hergestellt werden. Mit dem 12. Mai d.J. verschwindet diese Karte in Wien und in einigen Nachbargemeinden, ansonsten bleibt sie entsprechend modifiziert aufrecht. Brot wird von dem genannten Tage an lediglich auf Grund der nunmehr von der Statthalterei aufgelegten Wiener Brotbezugskarte zur Ausgabe gebracht, welche anlässlich der Brot-rayonierung zur Einführung gelangt ist. Mit dem gleichen Tage wird ein grösserer Einheitsbrotlaib geschaffen zu 1260 g, welcher der bisher zugebilligten Wochenbrotmenge entspricht. Die Schwerarbeiter erhalten zum Einheitslaibe drei Viertel Laibe wöchentlich als Zusatz. Die Wiener Mehlbezugskarte bleibt in der bisherigen Form bestehen, doch wird neben der Mehlbezugskarte eine besondere staatliche Mehlkarte mit wöchentlich 250 g Mehl bzw. Mehlprodukte in je 5 Abschnitten zu je 50 g zur Ausgabe gelangen. Für Personen, welche derzeit im Bezuge von Störbrotmehlkarten stehen, werden gesonderte Störbrotmehlkarten abgegeben, welche neben dem normalen Mehlquantum von 250 g wöchentlich noch

10 Abschnitte für 900 g Mehl für die Woche enthalten, das diese Personen an Stelle des Brötes zu beziehen berechtigt sind. Junggesellen erhalten eine Brotbezugskarte für einen Laib Brot wöchentlich und eine Mehlkarte ohne Mehlbezugskarte. Auf Grund dieser Mehlkarte können sie im Gasthause Mehlspeisen beziehen bzw. in den Gemeinschaftsküchen die nötigen Mehlkarten abgegeben. Falls sie in den Mehlbezug treten wollen, so erhalten sie über Verlangen eine gelbe oder blaue Mehlbezugskarte. Brot- und Mehlbezugskarte, welche bisher auf 16 Wochen ausgestellt wurden, laufen nunmehr erst in 20 Wochen ab, die Mehlkarte und Störbrotmehlkarte in 10 Wochen. Für Mehlspeisen ist in den Gasthäusern ein halber Mehlkartenabschnitt, bzw. ein halber auf „Mehl“ oder „Brot“ Vainer in Niederösterreich gültigen Ausweiskarte abzugeben. In den Kriegsküchen wird die bisherige Zahl Mehlkartenabschnitte abgetrennt. Weiters gelangt eine neue Fettkarte zur

Ausgabe, welche gleichfalls durch 10 Wochen läuft. Sie enthält getrennte Abschnitte für rayoniertes Fett und nichtrayoniertes Fett. Auch trägt sie, wie die Kartoffelkarte, Bestell- und Kontrollabschnitte für die Rayonierungsstelle. (Butterababschnitte). Die besondere Butterkarte entfällt. Die Fettkarte für Kinder wird dadurch hergestellt, dass die Abschnitte für nicht-rayoniertes Fett einfach abgetrennt werden. Ebenso wird die Butterkarte für Kinder und Erwachsene hergestellt. Für Kinder darf in diesem Falle aus den eigenen Fettvorräten nichts entnommen werden. Für Schwerarbeiter werden gesonderte Fettkarten verabfolgt. Nachdem auch künftighin die Milchkarte auf 10 Wochen lauten wird, werden schon Mehlbezugs- und Brotbezugskarte alle 20 Wochen, die übrigen Karten alle 10 Wochen zur Zustellung gelangen. Die Lebensmittelkarte für Militäurlauber wird den neuen Verhältnissen entsprechend geändert.

Welche Vereinfachung in der Manipulation mit den Karten durch die Neueinrichtung erzielt wird, soll folgendes einfaches Beispiel lehren: Ausserhalb Wiens muss eine Hausfrau, deren Haushalt aus 5 Personen besteht, in zehn Wochen mit 25 Brot- und Mehlkarten, 15 Fettkarten, 5 Kartoffelkarten, 5 Kaffeeskarten, 15 Zuckerkarten und 5 Mermeladekarten, zusammen mit 70 Karten manipulieren, in Wien mit 1 Brotbezugskarte, 1 Mehlbezugskarte, 5 Mehlkarten, 5 Fettkarten, 5 Kartoffelkarten, 1 Milchkarte und 1 amtlicher Einkaufschein, zusammen mit 19 Karten. Hierbei ist noch zu bedenken, dass auf dem Einkaufscheine Zucker, Kaffee, Fleisch, Marmelade und die verschiedensten anderen Bedarfsartikel in geregelter Weise in Wien bezogen werden können. Wären in dieser Familie ein oder zwei Schwerarbeiter vorhanden, dann würde sich die Kartenanzahl noch ungünstiger für die Hausfrauen ausserhalb Wiens stellen.

Vereinigung der Kassen und Steuerämter. Wie wir seinerzeit berichteten, wurde in teilweiser Durchführung der vom Bürgermeister angeordneten Verwaltungs-Reform die Zusammenlegung der Hauptkassen und Steueramtsabteilung im 8. und 16. Bezirk am 1. Februar 1916 vorgenommen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat nun unter Führung der beiden Kassen-Direktoren Mock und Groh die Tätigkeit und Zweckmässigkeit der vereinigten Kassen-Abteilungen für den 8. Bezirk persönlich in Augenschein genommen, sich von dem vollen Erfolg dieser Aktion überzeugt und den beiden Kassen-Direktoren sowie dem Leiter der vereinigten Kassenämter Steueramts-Controllor Jellacher die vollste Anerkennung ausgesprochen.

Wohltätigkeitstee. Im Rahmen der künstlerisch so erfolgreichen Ausstellung der Malerin Isa Jechl im Kursalon 1. Bezirk Wilhelm ring fand am 26. d.M. ein Tee mit Vorträgen zu Gunsten der Kriegerwitwen und -Waisen Dalmatiens statt. Die vielbesuchte Veranstaltung unter den Anwesenden bemerkte man Prinzessin Hanna von und zu Liechtenstein, Gräfin Seefried geborene Prinzessin von Bayern, Fürstin Odeschalchi, Gräfin Nandine Berthold, Exzellenz Frau Thea von Seidler und viele andere, fand dem verdienten Beifall, zu dem die Künstler des Genusreiches am Nachmittage ihr reiches Können beitrugen: Hermann Benke in Worten, Frieda von Vukovic im Gesang, der Kleine Geleier Walter Schneiderhahn, Alma von Seidler, die unter anderen als reizende Interpretin einige klangvolle Gedichte von Hand Nüchtern sprach; allen voran Flora Luthlen-Kalbeck mit Rebayliedern nach Texten desselben Autors vom Komponisten begleitet; alles in allem eine wohlgelungene schöne Stunde. Die Ausstellung bleibt noch bis einschliesslich 1. Mai geöffnet.

Magistratsoberkommissär Jechl bittet um Aufnahme vorstehender Notiz!

NB. Eine neue Fett- und Mehlkarte liegt bei.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Verausgeber und verantw. Redakteur Franz Michler,
Wien. I. Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Dienstag, 30. April 1918. Nr. 114.

Verpachtung des Asperner Flugfeldes. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des VB. Hoss ein Uebereinkommen der Heeresverwaltung wegen Vermietung städtischer Gründe in Aspern für Flugzwecke zu genehmigen. Es handelt sich um jene grosse Fläche, welche schon bisher als Flugfeld an die Wiener Flugfeld-Gesellschaft zur Benützung für aviatische Veranstaltungen verpachtet war, sowie eine nördlich^{östlich} gelegene ungefähr ebenso grosse Fläche. Die zur Verpachtung kommenden städtischen Gründe haben ein Ausmass von 1,145.000 m². Die Verpachtung ist auf 25 Jahre in Aussicht genommen und der Pachtzins beträgt für die ersten 10 Jahre 50.000 Kronen, für die nächsten 10 Jahre 70.000 Kronen und für die letzten 5 Jahre 93.000 Kronen jährlich, so dass der Gesamtzins für 25 Jahre 1,665.000 Kronen betragen wird.

Kriegsküchen bei den städtischen Strassenbahnen. Vor kurzem wurde eine neuhauptsächlich für die Versorgung von Strassenbahnangestellten bestimmte Kriegsküche in Räumlichkeiten des Strassenbahnhofes Hernals dem Betriebe übergeben, der von dem unter dem Präsidium des Bürgermeisters stehenden „Kuratorium zur unentgeltlichen Ausspeisung bedürftiger Kinder“ geführt wird. Die Herstellung der für die Leistungsfähigkeit von 10.000 Portionen bestimmten Küche ist schon vor Jahresfrist vom Stadtrate genehmigt worden, hat sich aber zufolge der schwierigen Beistellung von Materialien jeder Art verzögert; eine zur gleichen Zeit genehmigte Kriegsküche im Strassenbahnhof Favoriten wird erst in einigen Wochen fertiggestellt werden können. Von der Kriegsküche Hernals werden die Strassenbahnhöfe Hernals, Ottakring, Währing, Gürtel, Grinzing und Breitensee versorgt, während die Kriegsküche Favoriten für diesen und für die Bahnhöfe Meidling, Koppreitergasse, Erdberg, Vorgarten, Simmering und den Werkplatz bestimmt ist. Es dürfte von Interesse sein, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass die Strassenbahnen schon bald nach Kriegsbeginn ihre Angestellten mit Kaffee, Tee und Suppe zu ganz billigen Preisen versorgte, wozu in den einzelnen Betriebsstellen kleine Kaffeeküchen errichtet worden sind; diese finden grossen Beifall bei den Bediensteten und haben sehr starken Zuspruch. Zufolge des Milchmangels wird jetzt hauptsächlich Tee und Suppe abgegeben in einem Ausmass von derzeit rund 23.000 Portionen. Für die Ausgabe von Lebensmitteln aller Art bildet die Strassenbahn eine Konsumentenorganisation, welche derzeit rund 22.000 Personen zu versorgen hat.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens. In der letzten Sitzung der städtischen Apts- und Anstaltsärzte legte Oberstadtphysikus Dr. Böhm den Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Wien im März 1. J. vor. Der Krankenstand war wie immer im Frühjahrsanfang nicht günstig, immerhin aber viel günstiger als im Vorjahr. In die armenärztliche Behandlung sind 10.980 Fälle gegen 10.451 im Vormonat und 11.882 im März des Vorjahres

zugewachsen. Auf die entzündlichen Erkrankungen der Atmungsorgane entfielen 2888 Fälle, auf die entzündlichen Krankheiten der Verdauungsorgane 1528, auf Lungentuberkulose und Scrophulose 937 Fälle. Die Infektionskrankheiten zeigten eine normale Verbreitung, nur die Masern, die nicht mehr der Anzeigspflicht unterliegen, dürften besonders stark verbreitet gewesen sein; die Ruhr hat mit 84 Fällen gegen 68 im Vormonat eine weitere Steigerung gezeigt. Aus der Zivilbevölkerung liefen 966 Anzeigen ein, hiervon entfallen 345 auf Scharlach, 305 auf Diphterie, 50 auf Bauchtyphus, 84 auf Ruhr, 1 auf Blattern und 153 auf Varizellen. Ueber Infektionskrankheiten bei Militärpersonen wurden 73 Anzeigen erstattet. Die Sterblichkeit hat eine mässige Höhe erreicht, war viel niedriger als im Vorjahr und soweit die Wiener Bevölkerung in Betracht kommt, nur um 2 pro Mille höher als im März 1914, demnach als im Frieden. Im Hinblick auf die ziemlich stark verbreitet gewesenen unsinnigen Gerüchte, dass im März täglich 1000 Personen in Wien gestorben seien, sei hervorgehoben, dass der Tagesdurchschnitt der Sterblichkeit mit Ausschluss der Militärpersonen 113'9 gegen 106'4 im Vormonat und 130'5 im März 1917 betrug. Insgesamt starben 3531 Zivil- und 511 Militärpersonen, zusammen 4042 Personen gegen 3439 im Vormonat und 4572 im März des Vorjahres. Die grösste Zahl der Todesfälle entfiel auf die Tuberkulose und Scrophulose mit 833 Fällen. An der Sterblichkeit war das männliche Geschlecht mit 53'44 %, das weiblich mit 46'56 % beteiligt. Im Berichtsmonte wurden 39 gerichtliche und 123 sanitätspolizeiliche Obduktionen vorgenommen. Von den städtischen Sanitätsstationen wurden 4057 Transporte, darunter 659 Leichentransporte durchgeführt.

Kreditverein der Wiener Zentralsparkasse. Dieser Tage fand die 6. ordentliche Versammlung des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien statt, in welcher der Vorsitzende Kurator Kainz mitteilte, dass die Erhöhung des Maximalkredites auf 60.000 Kronen von der Statthalterei genehmigt wurde. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass der Gesamtumsatz des Vereines, der zum grossen Teil auf den Verkehr mit dem Verein der am Kolonialwarenhandel beteiligten Firmen zurückzuführen ist, 306 Millionen Kronen überschreitet. Der verhältnismässig geringe Reingewinn von 53.246 Kronen beweise, in welchem Masse der Kreditverein auch im abgelaufenen Jahre seiner Aufgabe, ^{et} bei den mässigen Bedingungen die materielle Förderung des Handelstandes zu pflegen, nachgekommen ist. Der Vorsitzende erwähnte, dass das Kreditbedürfnis während des Krieges infolge der Einschränkung der geschäftlichen Tätigkeit zahlreicher Angehöriger des mittleren und kleinen Handels- und Gewerbestandes eine stetige Verminderung erfahren habe. Der Abverkauf der dem Handel noch zur Verfügung stehenden Warenmenge brachte es andererseits mit sich, dass namhafte Kreditbeträge zurückflossen, wozu sich in letzter Zeit noch bedeutende Rückzahlungen von Krediten gesellten, die grundbückerlich sichergestellt waren, da infolge der regen Nachfrage auf dem Realitätenmarkte zahlreiche Liegenschaften veräussert wurden. Von dem Reingewinn wurden heuer zum ersten Male 18.000 K der Zentralsparkasse für ihre aus der Führung der Geschäfte

des Kreditvereines erwachsenen Kosten überwiesen. Der Redner verwies sodann auf die schwierige Lage des Handels- und Gewerbestandes, der seit Kriegsbeginn immer mehr und mehr verdrängt werde und seitens der massgebenden Faktoren mit Ausnahme der Gemeinde und des Landes nicht die richtige Unterstützung finde. Der Kreditverein werde die Aufgabe haben, dem notleidenden Gewerbestande die Mittel zur Wiederaufrichtung, bezw. Fortführung der Betriebe zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende dankte schliesslich seinen Stellvertretern kaiserl. Rat Wieninger und Hackl, dem Direktor Dr. Meller der Zentralsparkasse und der ganzen Beamtenschaft für die Mitarbeit, worauf von mehreren Rednern die Verdienste des Vorsitzenden um den Kreditverein in anerkennenden Worten gewürdigt wurden. Nach Genehmigung der Bilanz wurden die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen vorgenommen.

Wutkrankheit an einem herrenlosen Hunde. Am 21. d.M. mittags irrte im 4. Bezirk in der Schwindgasse ein Foxterrierbastard, weiss mit schwarzen Flecken am Kopfe, umher, bedrohte Personen und Hunde und wurde schliesslich in der Alleeasse von einem Wächter durch einen Revolverschuss getötet. An dem Kadaver wurde nachträglich auf der Tierärztlichen Hochschule das Vorhandensein von Wutkrankheit festgestellt. Da dieser Hund möglicherweise andere Hunde gebissen und somit infiziert hat, werden die Hundebesitzer dieser Gegend aufgefordert, ihren Hunden eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und, sobald sie an ihnen wutverdächtige Erscheinungen wahrnehmen, dies dem magistratischen Bezirksamte für den 4. Bezirk, 4. Schöffergasse 3, oder bei dem nächsten Sicherheitswachstube bekanntzugeben.

Abgabe von Margarine. In der Woche vom 29. April bis 5. Mai gelangen bei den städtischen Butterabgabestellen und bei den Konsumentenorganisationen 40 Gramm Margarine zur Ausgabe. Die Abgabe beginnt mit Donnerstag, den 2. Mai.